

94. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 1. April 2004

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6516	Frage 2045 (Rückforderung für Chipfabrik) Minister für Wirtschaft Junghanns	6523
1. Fragestunde			
Drucksache 3/7295		Frage 2046 (Umsetzung der novellierten Brand- enburgischen Bauordnung) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski	6523
Drucksache 3/7296 (Neudruck)			
Drucksache 3/7297		Frage 2047 (Neubau der Ortsdurchfahrten Basdorf und Klosterfelde an der Bundesstraße B 109) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski	6524
Drucksache 3/7298			
Drucksache 3/7227	6516	Frage 2048 (Verbindungsstraße Ruhland - Hoyers- werda [B 96n]) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski	6524
Dringliche Anfrage 57 (Auswirkungen der Aus- bildungsplatzabgabe auf Brandenburg) Minister des Innern Schönbohm	6517		
Dringliche Anfrage 58 (Kindesmissbrauch in Bad Freienwalde) Ministerin der Justiz und für Europaangelegen- heiten Richstein	6519	Frage 2049 (Trennungsgeldaffäre) Ministerpräsident Platzeck	6525
Dringliche Anfrage 59 (Schienenfahrzeugprodu- zent Bombardier in Hennigsdorf) Minister für Wirtschaft Junghanns	6519	Frage 2050 (Billiglohnland Brandenburg?) Minister für Wirtschaft Junghanns	6525
Dringliche Anfrage 60 (Verstöße gegen Waffen- gesetz fast verdoppelt) Minister des Innern Schönbohm	6520	Frage 2051 (Vertrag des Landes Brandenburg mit der Bahn AG) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski	6526
Frage 2043 (Künftige Arbeitszeitgestaltung von Lehrkräften) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	6521	Frage 2052 (Beirat für Härtefälle) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	6527
Frage 2044 („B-Listen“ zur Entschädigung von Bodenreformgeschädigten) Ministerin der Finanzen Ziegler	6523		

	Seite		Seite
2. Aktuelle Stunde		8. 1. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg	
Thema:		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Brandenburg unter besonderer Berücksichtigung der Demographie		Drucksache 3/7217.	6537
Antrag der Fraktion der DVU.	6528	9. 1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes	
Frau Hesselbarth (DVU).	6528	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Klein (SPD)	6529	Drucksache 3/7218.	6538
Vietze (PDS).	6529	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	6538
Frau Hesselbarth (DVU).	6529	Frau Wehlan (PDS).	6538
3. 1. Lesung des Gesetzes zu dem Mess- und Eichwesen-Staatsvertrag vom 11.03.2004 und zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften		Dellmann (SPD).	6539
Gesetzentwurf der Landesregierung		Claus (DVU).	6540
Drucksache 3/7205.	6530	Dombrowski (CDU).	6541
4. 1. Lesung des Gesetzes zur Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes im Land Brandenburg		10. 1. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des brandenburgischen Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft außerhalb von Justizvollzugsanstalten (Abschiebungshaft-vollzugsgesetz - AbschhVG))	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/7206.	6531	Drucksache 3/7219 (Neudruck).	6542
5. 1. Lesung des Gesetzes zur Modernisierung der Datenverarbeitung im Verfassungsschutz		Sarrach (PDS).	6542
Gesetzentwurf der Landesregierung		Muschalla (SPD)	6543
Drucksache 3/7212.	6531	Schuldt (DVU)	6544
6. 1. Lesung des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG)		Petke (CDU).	6545
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister des Innern Schönbohm	6546
Drucksache 3/7215.	6531	11. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg	
Minister des Innern Schönbohm	6531	Gesetzentwurf der Fraktion der DVU	
Domres (PDS)	6533	Drucksache 3/7225 (Neudruck).	6546
Schippel (SPD).	6534	Frau Fechner (DVU).	6546
Frau Hesselbarth (DVU).	6535	Homeyer (CDU).	6547
Petke (CDU).	6536	Frau Fechner (DVU).	6548
7. 1. Lesung des Gesetzes über den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegehelferin und des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers im Land Brandenburg (Brandenburgisches Krankenpflegehilfegesetz - BbgKPHG)		12. Von der Vorbereitungsstrategie zur Integrationsstrategie - Dritter Bericht zur Vorbereitung des Landes auf die Erweiterung der Europäischen Union	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 3/7216.	6537		

	Seite		Seite
Drucksache 3/7289.....	6548	Senftleben (CDU).....	6562
Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein	6548	Frau Tack (PDS).....	6563
Frau Wolff-Molerciuc (PDS)	6550	Ziel (SPD)	6563
Dr. Wiebke (SPD).....	6551	Frau Hesselbarth (DVU).....	6565
Nonninger (DVU).....	6553	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski.....	6565
Dr. Ehler (CDU).....	6553	16. Beseitigung bürokratischer Hemmnisse und Behinderungen bei Volksbegehren im Land Brandenburg	
Ministerin Richstein	6555	Antrag der Fraktion der PDS	
13. Langfristige Sicherung des Lehrerberarfs im Land Brandenburg		Drucksache 3/7255.....	6566
Antrag der Fraktion der PDS		Sarrach (PDS).....	6566
Drucksache 3/7204.....	6555	Klein (SPD)	6567
Frau Große (PDS).....	6556	Schuldt (DVU)	6568
Frau Melior (SPD)	6557	Homeyer (CDU).....	6568
Frau Fechner (DVU).....	6558	Minister des Innern Schönbohm	6569
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche. .	6558	17. Landesentwicklungsplan Brandenburg, LEP I - Zentralörtliche Gliederung	
14. Bundesratsinitiative zur Änderung der Strafprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, ber. S. 1319), zuletzt geändert durch das 35. Strafrechtsänderungsgesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union vom 28. Mai 2001 zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln (35. Strafrechtsänderungsgesetz) vom 22.12.2003 (BGBl. I S. 2838) - StPO		Antrag der Fraktion der PDS	
Antrag der Fraktion der DVU		Drucksache 3/7256.....	6570
Drucksache 3/7247.....	6559	Frau Tack (PDS).....	6570
Schuldt (DVU)	6559	Dombrowski (CDU).....	6571
Homeyer (CDU).....	6560	Claus (DVU).....	6572
Sarrach (PDS).....	6561	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	6572
Schuldt (DVU)	6561	Anlagen	
15. Erhöhung der Verkehrssicherheit bei LKW (insbesondere bei „Kleintransportern“) durch Präventionsmaßnahmen		Gefasste Beschlüsse	6574
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11 - 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg - Gesetzentwurf der Fraktion der DVU - Drucksache 3/7225 (Neudruck)	6574
Drucksache 3/7252.....	6562	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 1. April 2004	6575
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! An diesem schönen Frühlingsmorgen begrüße ich Sie herzlich zur 94. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Unter uns weilen interessante Gäste. Ich darf zuerst eine Delegation der Ungarischen Nationalversammlung unter der Leitung ihres Vizepräsidenten Laszlo Mandur begrüßen. Sie nimmt an den ersten 20 Minuten unserer heutigen Plenarsitzung teil. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich nehme an, Sie sind auch gekommen, um an der Gratulation zum Geburtstag der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur teilzuhaben. Frau Prof. Wanka, ich darf Sie herzlich beglückwünschen und Ihnen alles Gute wünschen.

(Allgemeiner Beifall - Präsident Dr. Knoblich überreicht Blumen.)

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite dazu Anmerkungen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann darf ich meine Bemerkungen vortragen.

Zu Tagesordnungspunkt 7, 1. Lesung des Gesetzes über den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegehelferin und des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers im Land Brandenburg, Drucksache 3/7216, soll nach einer Vereinbarung der Parlamentarischen Geschäftsführer auf eine Debatte verzichtet werden.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, einen zusätzlichen Punkt, Beratung des Berichts "Von der Vorbereitungsstrategie zur Integrationsstrategie - Dritter Bericht zur Vorbereitung des Landes auf die Erweiterung der Europäischen Union", Drucksache 3/7289, als Tagesordnungspunkt 12 in die Tagesordnung aufzunehmen. Dazu ist Redezeitvariante 2 vereinbart worden, dass heißt je nach Stärke der Fraktionen zehn, acht und fünf Minuten sowie Landesregierung zehn Minuten.

Wenn Sie mit diesen Änderungen der Tagesordnung einverstanden sind, bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/7295

Drucksache 3/7296

(Neudruck)

Drucksache 3/7297

Drucksache 3/7298

Drucksache 3/7227

Das Wort geht an den Abgeordneten Schulze, der Gelegenheit hat, die Dringliche Anfrage 61 (Dringlichkeitsantrag für eine Bundesratsinitiative) zu formulieren.

Schulze (SPD):

Wie heute bekannt wurde, ist es den Beelitzer Spargelbauern nach jahrelangen und kostenintensiven Forschungen gelungen, die Weltneuheit Mörgel, eine züchterische Kombination aus Spargel und Möhre, zu erfinden. Da die Erntezeit bedauerlicherweise sehr kurz ist, sind das Wertschöpfungspotenzial für Brandenburg, insbesondere das Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen, sowie die Exportchancen ausbaufähig.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung:

Erstens: Welche Aktivitäten unternimmt die Landesregierung, um die Marktfähigkeit dieses innovativen Produkts zu verbessern?

Zweitens: Erwägt die Landesregierung, bei der Bundesregierung oder der Europäischen Kommission mit einer Bundesrats- oder Europaratsinitiative vorstellig zu werden, um eine Kalenderreform zur Verlängerung der Erntezeit zu erwirken? Spargel darf bekanntermaßen nur bis zum Johannistag geerntet werden.

(Heiterkeit)

An den Innenminister habe ich die Frage, warum es dem Verfassungsschutz nicht gelungen ist, diese Untergrundtätigkeit frühzeitig aufzuklären und darüber vor der Parlamentarischen Kontrollkommission zu berichten.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, ich muss feststellen, dass Sie trotz Ihrer Jugend zu denjenigen Abgeordneten gehören, die am längsten im Landtag tätig sind. Sie sollten wissen, dass Dringliche Anfragen nicht differenziert werden dürfen. Es gibt also nur eine einzige Frage, die, wenn auch in diesem Fall gedrittelt, vielleicht doch im Rahmen einer Antwort beantwortet werden kann.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung Brandenburg unterstützt bekanntermaßen den Absatz und die Vermarktung Brandenburger Produkte.

(Vereinzelt Beifall)

Hier sind wir auf einem guten Weg. In der letzten Zeit hatte insbesondere die Vermarktung von Mischprodukten einen besonderen Stellenwert. Wir sehen das an Säften. Ich freue mich sehr darüber, dass dies nun auch im Gemüsebereich gelungen ist.

Ich habe in „Antenne Brandenburg“ ausführlich dazu Stellung genommen, welchen Gesundheitsaspekt insbesondere Möhren und Spargel für die Bevölkerung haben.

Die Frage, wie die Vermarktung verbessert werden kann, beantworte ich wie folgt: Der Anstoß aus dem Parlament heraus ist sehr wichtig. Ich will die Gelegenheit nutzen, um heute mit der Kantine zu sprechen.

(Fortgesetzte Heiterkeit und Beifall)

Die Volksvertreter sollten im Selbstversuch darlegen, welche fördernde Wirkung dieses Gemüse hat.

Ihre zweite Frage bezieht sich auf eine mögliche Kalenderreform in Europa. Sie ist so nicht mehr notwendig. Die Kalenderzeiten für den Anbau und die Ernte bezogen sich bisher auf das herkömmliche Klima. Das hatte Sinn. Da wir aber gemeinsam alles unternehmen, um den Klimawandel in der Welt voranzubringen, müssen wir den Kalender nicht verändern.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Das Wort hat der Bauernverbandspräsident im Ruhestand. Bitte sehr, Herr Nieschke.

Nieschke (CDU):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage: Können Sie genauer erklären - wie schon heute früh um 6 Uhr in „Antenne Brandenburg“ -, welchen wirklichen Gesundheitswert diese neue Kultur hat?

Minister Birthler:

Herr Alterspräsident,

(Heiterkeit und Beifall)

Sie sind genauso lange wie ich im Landtag und wissen, dass man aufpassen muss, wenn man keinen Ordnungsruf erhalten will. Es ist ein Unterschied, ob ich mich in der "Antenne" auf Uckermarkisch äußern kann oder ob ich im Parlament die Würde des Hauses beachten muss. Sie als älterer Mensch sollten einfach die Chancen dieses Produkts nutzen.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte keine Dialoge! Wir liegen heute auch schlecht in der Zeit.

Wir kommen zu den folgenden Dringlichen Anfragen. Das Wort geht an den Abgeordneten Petke, der die **Dringliche Anfrage 57** (Auswirkungen der Ausbildungsplatzabgabe auf Brandenburg) formulieren wird.

Petke (CDU):

In diesen Minuten debattiert der Deutsche Bundestag in 1. Lesung über den Gesetzentwurf der Koalition zur Einführung der Ausbildungsplatzabgabe in Deutschland. Es ist vorgesehen, dass nicht nur Unternehmen, sondern auch Verwaltungen - somit auch die Verwaltungen von Ländern und Kommunen - die Ausbildungsplatzabgabe zu zahlen haben. In die Berechnung werden die Beamten nicht einbezogen.

Ich frage die Landesregierung: Welche finanziellen Auswirkungen wird die geplante Einführung der Ausbildungsplatzabgabe auf die Haushalte des Landes und der Kommunen in Brandenburg haben?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, Sie alle wissen, dass dieses Gesetz umstritten ist. Einige bezeichnen es als bürokratisches Monster. Es ist sowohl innerhalb der Bundesregierung - zwischen dem Wirtschaftsminister und anderen Ministern - als auch zwischen den Ministerpräsidenten umstritten. Das zeigt: Mit dem Gesetz wird versucht, ein Problem zu lösen; es bleibt aber unklar, ob es damit gelöst werden kann.

In der Landesregierung ist die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen. Um Ihnen deutlich zu machen, wie kompliziert das Gesetz ist, möchte ich einige wenige Sätze aus § 10 der Begründung zitieren. Gleichzeitig sage ich deutlich, dass ich, bezogen auf die Kommunen, nur vorläufige Angaben machen kann. In § 10 der Begründung des Gesetzentwurfs, der die Kostenberechnung zum Gegenstand hat, heißt es unter anderem:

„Für jeden erforderlichen zusätzlichen Ausbildungsplatz wird ein Betrag von 0,225 Cent angesetzt, für jeden im Gesamtausgleichsfaktor enthaltenen Platz 0,0648543 Cent.“

Mit diesen Beträgen werden zum einen die echten Förderkosten und zum anderen die anfallenden Verwaltungskosten gedeckt. Wenn man die Berechnung zugrunde legt, die in der Begründung steht, dann ergibt sich daraus Folgendes: Bei 50 000 erforderlichen zusätzlichen und 192 400 im Rahmen des Leistungsausgleichs förderfähigen Plätzen würde beispielsweise der Pro-Kopf-Abgabenbetrag bei 11,6 Millionen zu belastenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rund 229 Euro im Jahr der Ausbildung betragen. Das ist bei Arbeitgebern mit mehr als zehn Arbeitnehmern ein Gesamtbetrag von 2,65 Milliarden Euro plus Verwaltungskosten. Das heißt, wir sprechen über gewaltige Summen.

Die Frage lautet, welche Auswirkungen das auf die Kommunen hat. Nach unseren bisherigen Berechnungen, die vor dem Hintergrund dessen, was ich eben gesagt habe, nur vorläufig sein können, wird in den kreisfreien Städten und Landkreisen nach dem Aufstellen der Stellenpläne aufgrund der Angaben des Vorjahres von fehlenden Ausbildungsplätzen in Höhe von 50 % auszugehen sein. Unter Zugrundelegung der eben erläuterten Formel - alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten abzüglich der Azubis einer Kommune multipliziert mit dem jährlich neu festzulegenden Abgabenbetrag - ergibt sich für die kreisfreien Städte und Landkreise eine Zahl abzüglich der Zwangsabgabe von etwa 2 Millionen Euro.

(Zuruf des Abgeordneten Gemmel [SPD])

Unterstellt man dies, so ist mit dem Personalabbau gleichzeitig der Haushalt zu konsolidieren. Das ist das Problem. Wir wollen im Land aufgrund der Rationalisierung 12 300 Arbeitsplätze abbauen, weil wir zu viel Mitarbeiter haben. Damit werden wir auch seitens des Landes Probleme bekommen.

Unterstellt man diese Quote fehlender Ausbildungsplätze auch dem kreisangehörigen Bereich, dann ist schätzungsweise mit einer weiteren Ausbildungsplatzabgabe von rund 4 Millionen Euro zu rechnen. Insgesamt sind es 5,8 Millionen Euro.

Es ist erkennbar, dass die Ausbildungsplatzabgabe pro fehlenden Azubi innerhalb der Kommunen sehr stark schwankt, und zwar mit dem erstaunlichen Ergebnis: je geringer die absolute Fehlquote, desto höher die Abgabenquote pro fehlendem Azubi. Die Bandbreite liegt im Ergebnis bei rund 3 400 Euro je fehlendem Azubi.

Diese freiwillige Formel würde eine offensive kommunale Ausbildungsplatzinitiative, glaube ich, hemmen.

Nun muss ich noch auf einen Punkt hinweisen, der in den bisherigen Diskussionen immer vergessen wurde. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir bei den Kommunen wenig Beamte haben und Beamte von dort sozusagen abgezogen werden, bedeutet dies, dass die niedrige Verbeamtungsquote im Osten Deutschlands zusätzlich auf die Ausbildungsquote drückt. Da wir weniger Beamte haben, müssen wir mehr Azubis einstellen. Das ist im Gesetz so vorgesehen. Ich glaube, dass es hierzu noch Diskussionsbedarf gibt. Bevor dieses Gesetz in Kraft tritt, wird auf jeden Fall noch viel Zeit vergehen. Von daher möchte ich gern, wenn wir heute über das Finanzausgleichsgesetz sprechen, deutlich machen: Wir wollen den Kommunen eine Perspektive für die Sicherheit der Finanzbeziehungen geben. Ich denke, dass diese Ausbildungsplatzabgabe den Kommunen wenig hilft.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir fangen mit Herrn Görke an.

Görke (PDS):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass es in Deutschland bereits eine Umlagefinanzierung gibt? Diese sieht folgendermaßen aus: 60 bis 70 % der Unternehmen bilden nicht aus und der Staat und die Steuerzahler zahlen die Ausbildung der von der Wirtschaft benötigten Arbeitskräfte.

Minister Schönbohm:

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist allgemein bekannt. Des Weiteren ist bekannt, dass der Mittelstand die meisten Ausbildungsplätze stellt. Daher legen wir in unserer Mittelstandspolitik großen Wert darauf, dass die mittelständischen Unternehmen gestärkt werden, damit sie diese Aufgabe wahrnehmen können. Es geht doch um die Frage, ob sie mit dem Mittel der Ausbildungsplatzabgabe das Ziel erreichen können. Das wird von Wirtschaftsfachleuten einschließlich des Bundeswirtschaftsministers bezweifelt. Von daher gesehen müssen wir darüber einmal reden. Das können Sie nicht einfach mit dem Slogan „Wünsch dir was“ verändern. So ist der Sachverhalt. Vor diesem Hintergrund gibt es diesen Unterschied, welcher seit langem bekannt ist. Darum hat die Landesregierung auch alles unternommen, um im Rahmen des dualen Ausbildungssystems Möglichkeiten zu schaffen, damit jeder unserer jungen Frauen und Männer einen Ausbildungsplatz in Brandenburg bekommt.

(Frau Osten [PDS]: Mit welchem Ergebnis?)

Diese Anstrengung haben wir unternommen und wir setzen unsere Anstrengungen fort.

(Frau Osten [PDS]: Das war keine Antwort!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Domres, bitte.

Domres (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Die erste: Was haben Sie als Innenminister unternommen, damit die Kommunen tatsächlich ausbilden? Ich kenne selbst Kommunen, die über Jahre hinweg keine Auszubildenden hatten.

Die zweite Frage: Darf ich Ihre Ausführungen so verstehen, dass Sie die Kommunen auffordern, weiter zu verbeamten?

Minister Schönbohm:

Herr Domres, ich bin überrascht, dass Sie mir die Frage stellen. Da Sie Mitglied eines Kreistages sind,

(Beifall bei der CDU)

sollten Sie wissen, dass für die Kommunen die Kommunen selbst und die Kreistage verantwortlich sind. Ich habe die Kommunen dazu nicht angehalten, habe sie aber dazu angehalten, ihre Haushalte auszugleichen. Als Innenminister habe ich in meinem Verantwortungsbereich 50 Azubis zusätzlich eingestellt, die in Berufen ausgebildet werden, die im Rahmen der allgemeinen Verwaltung verwendet werden können. Ich komme meiner sozialen Verpflichtung nach, indem ich nicht großartig öffentlich darüber rede, sondern das tue. Ich glaube, die Kommunen können in dieser Beziehung auch etwas leisten.

Einen Fakt müssen wir doch einmal klar herausarbeiten. Sowohl die Landkreise als auch die Kommunen haben weiterhin aus Gründen, die Sie alle kennen, zu viel Personal. Sie müssen wie auch wir in der Landesregierung weiter rationalisieren. Von daher gesehen muss man sich überlegen, ob man bei diesem Rationalisierungsprozess einen Einstellungskorridor offen hält. Ich bin dafür, diesen Einstellungskorridor offen zu halten. Im Haushaltssicherungsgesetz haben wir von der Landesregierung das dem Parlament so vorgeschlagen und Sie haben das im Landtag auch so beschlossen. Von daher gesehen haben Sie Ihren Beitrag geleistet. Das könnten sich andere zum Vorbild nehmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Habe ich Sie erstens richtig verstanden, dass Sie es als eine Aufgabe der Landesverwaltung ansehen, nicht nur für den eigenen Bedarf auszubilden, sondern auch der Verantwortung, Ausbildung anzubieten, nachzukommen?

Zweitens: Wie bewerten Sie dann aber - auch darüber könnte man eine Ausbildungsplatzabgabe minimieren -, dass im Bereich der Justiz nach dem Haushaltsplan 90 Ausbildungsplätze

für Justizfachangestellte vorgesehen sind, in diesem Jahr aber nur eine Klasse mit 16 Auszubildenden aufgemacht wird und nach einer Ausbildungsplatzabgabenquote ein Bedarf an 110 Justizfachangestellten in diesem Ressort vorhanden wäre? Zeigt sich so die Verantwortung der Landesverwaltung bezüglich Ausbildung?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Minister Schönbohm:

Daran können Sie sehen, dass dieses Gesetz, über das wir gerade gesprochen haben, Defizite aufweist und zum Teil an der Wirklichkeit vorbeigeht. Diese Ableitung kann man auch vornehmen. Ich denke, wir bilden entsprechend dem Bedarf aus, was die Landesregierung grundsätzlich tut.

Wenn ich gesagt habe, dass wir 50 Azubis eingestellt haben, dann bilden wir sie für einen Bedarf aus, der nicht unmittelbar in den Bereichen der Landesverwaltung, sondern im gesamten kommunalen Bereich besteht. Deshalb übernehmen wir auch Aufgaben für andere Trägerschaften des öffentlichen Rechts. Ich denke, dass dies ein Beispiel ist, welches wir nicht weiter ausweiten können, das aber zeigt, dass wir die Aufgabe sehr ernst nehmen.

(Sarrach [PDS]: Das Gegenbeispiel habe ich genannt!)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Frau Hesselbarth stellt die **Dringliche Anfrage 58** (Kindesmissbrauch in Bad Freienwalde).

Frau Hesselbarth (DVU):

Leider kein Aprilscherz ist, dass wir durch die Presse erfahren haben, dass ein Berliner Polizeiobermeister aus Bad Freienwalde wegen schwerer sexueller Misshandlungen seines 16 Monate alten Pflegekindes festgenommen wurde.

Wie eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) erklärte, habe der 41-Jährige die sexuellen Misshandlungen gefilmt und die Bilder per E-Mail verschickt sowie Videokassetten bespielt.

Ich frage daher die Landesregierung: Erwägt die Landesregierung die Einbringung einer Bundesratsinitiative zwecks Grundgesetzänderung zur Wiedereinführung der Todesstrafe für Fälle von Kindesmord oder schwerstem Kindesmissbrauch?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Richstein, Sie haben das Wort.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Sexueller Missbrauch von Kindern, Kindesmisshandlung und Kinderpornographie gehören zu den abscheulichsten, grausamsten, verurteilenswertesten Taten überhaupt. Die Opfer und auch die Gesellschaft haben einen Anspruch darauf, dass die Täter mit aller Härte und mit aller Konsequenz entsprechend der Mittel, die in einem Rechtsstaat zur Verfügung stehen, verfolgt und auch verurteilt werden. Der Ernst dieses Themas bie-

tet aber sicherlich keinen Raum für Ihr populistisches Ansinnen, die Todesstrafe wieder einzuführen.

Meine klare Antwort lautet daher: Nein.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD - Beifall des Abgeordneten Vietze [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Frau Ministerin.

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich möchte wissen, aus welchen Gründen Sie das wirklich ablehnen. Die zweite Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie, hier eine Strafverschärfung einzuführen?

Ministerin Richstein:

Ich glaube, dass jede Person, die sich im Bereich des Grundgesetzes bewegt, schon allein anhand des Grundgesetzes erkennen kann, warum die Todesstrafe nicht eingeführt werden kann. Zum anderen haben wir einen Maßstab, der von den Richtern genutzt werden muss. Ich denke, die vorhandenen Instrumente sind ausreichend. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Dringlichen Anfrage 59** (Schienenfahrzeugproduzent Bombardier in Hennigsdorf), gestellt von der Abgeordneten Tack.

Frau Tack (PDS):

Der weltgrößte Bahntechnikhersteller Bombardier beabsichtigt, einen weit reichenden Arbeitsplatzabbau zu vollziehen. Neben der Schließung des Werkes in Ammendorf, Sachsen-Anhalt, sollen auch im Schienenfahrzeugwerk Hennigsdorf Arbeitsplätze abgebaut werden. Laut Informationen des Betriebsrates vom 30.03.2004 werden davon vor allem feste Arbeitsplätze im Produktionsbereich betroffen sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Initiativen ergreift sie, um den Standort für Schienenfahrzeugproduktion in Hennigsdorf und die damit verbundenen Arbeitsplätze sichern zu helfen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Tack, das Land Brandenburg und die Landesregierung stehen an der Seite des Unternehmens, diesen Standort als Bahntechnikstandort zu festigen und damit die Arbeitsplätze im Werk Hennigsdorf nachhaltig zu sichern. Die jüngste Entscheidung des Unternehmens, in Abwägung mit anderen den Standort Hennigsdorf weiter zu profilieren, ist ein Hinweis für das enge, aber auch problembewusste und gleichermaßen konstruktive Miteinander von Landesregierung und Unternehmensvertretung.

Soweit es der Politik überhaupt möglich ist, tun wir alles, um für den Standort Hennigsdorf und die Qualität der dort gefertigten Produkte innerhalb Brandenburgs und über unsere Landesgrenzen hinaus, vor allen Dingen in Berlin, zu werben. Denn nach Aussage des Unternehmens - dafür gab es in den letzten Tagen einiges an Informationen - stellt derzeit die unbefriedigende Auslastung das Hauptproblem dar. Mit der Bestellung von 21 U-Bahn-Zügen für die Berliner BVG und die Entscheidung des Landes Hessen, 22 Fahrzeuge vom Typ Itino auf der so genannten Odenwaldbahn einzusetzen, ist hier durchaus Licht am Ende des Tunnels erkennbar. Beide Aufträge werden in Hennigsdorf umgesetzt.

Eine weitere Initiative hat das Ziel, den Verbund von KMU, Forschungseinrichtungen und Industrie, in diesem Fall in erster Linie Bombardier Transportation, herzustellen und damit gemeinsam neue bahntechnische Produkte zu entwickeln und am Ort ansässige kompetente Firmen zu vernetzen. Zu diesem Zweck wird seit Herbst letzten Jahres die Forschungsinitiative FAST, Forschungs Allianz Schienenverkehrs Technologie, von Bombardier Transportation und dem Technologiezentrum Verkehrstechnik Hennigsdorf von der Landesregierung unterstützt. Es sind mehr als zehn Entwicklungsprojekte benannt, darunter sieben Forschungsvorhaben. Wir glauben, dass wir mit diesem so strukturierten Miteinander am nachhaltigsten zur Profilierung und zur Sicherung des Standortes mit seinen Arbeitsplätzen beitragen können.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Welche Möglichkeiten sehen Sie, auf dem Weg der besseren Nutzung der Brandenburger Potenziale - hier denke ich zum Beispiel an den Vertrag mit der DB AG, der für die Bahn AG zehn Jahre Planungssicherheit bringt - den Hersteller von Schienenfahrzeugen in Hennigsdorf zu unterstützen?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sehen Sie, die derzeitige Krise bei Siemens bezüglich der Straßenbahnproduktion zu nutzen, um für den Standort in Hennigsdorf Aufträge zu sichern?

Minister Junghanns:

Sehr geehrte Abgeordnete Tack, im Kontext mit der Entwicklung und Realisierung des Bahnvertrages steht die ständige Aufgabe, mit dem potenziellen Auftraggeber Deutsche Bahn AG Verhandlungen und Gespräche zu führen, die die Überzeugung reifen lassen, dass bei anstehenden Ausschreibungen im Wettbewerb mit anderen unsere Produkte aus Hennigsdorf die besseren sind. Gehen Sie davon aus, dass ich das in meinen Kräften Stehende tue und im Kontext mit dem Bahnvertrag die Realisierung der Leistungen auch durchsetzen helfe. Sie wissen aber, dass wir uns im Wettbewerb befinden und den Wettbewerbsabläufen durch Transparenz und durch Aktivitäten, abgestimmt zwischen dem Fachminister und mir, Nachdruck verleihen können.

Die Siemens-Situation, insbesondere die anstehenden Probleme hinsichtlich der Straßenbahn, wie wir sie in Potsdam erleben, sind ein Hinweis für jene, die als Auftraggeber mit diesem

Auftragspotenzial umzugehen haben. Sie können von mir an dieser Stelle nicht verlangen, dass ich mit Hinweis auf einen solchen Mangel an einem Produkt ein Werturteil aus der Sicht der Landesregierung über den einen oder den anderen Produzenten und Lieferanten von Schienenfahrzeugen fälle. Das ist nicht gerechtfertigt und entspricht auch nicht einem gepflegten Umgang zwischen Landesregierung und wichtigen Unternehmen in unserem Land. Gleichwohl weise ich darauf hin, dass ein enges Miteinander am Standort bestimmt dazu beigetragen hätte, solche Mängel von vornherein zu verhindern. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Claus, der Gelegenheit hat, die **Dringliche Anfrage 60** (Verstöße gegen Waffengesetz fast verdoppelt) zu formulieren.

Claus (DVU):

Laut Aussage des LKA in Eberswalde am 29.03.2004 haben sich die Verstöße gegen das Waffengesetz im Jahr 2003 verdoppelt. Es wurden 562 Verstöße mehr als im Vorjahr registriert.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen geht die Landesregierung gegen diese Entwicklung vor?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, es trifft zu, dass sich die Zahl der strafrechtlich relevanten Verstöße gegen das Waffengesetz von 645 auf 1 207 im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt hat. Diese Tatsache ist jedoch nicht - ich wiederhole: nicht - das Ergebnis einer besonderen Entwicklung und insbesondere nicht Ausdruck einer zunehmenden Gewaltbereitschaft und Bewaffnung unserer Bevölkerung, sondern beruht auf der Verschärfung der Sanktionsbestimmungen in dem am 1. April 2003 in Kraft getretenen neuen Waffengesetz sowie der damit verbundenen erfolgreichen polizeilichen Ermittlungsarbeit.

Mit der Gesetzesänderung ist unter anderem die Erlaubnispflicht für das Führen von Gas- und Schreckschusswaffen eingeführt worden, der so genannte kleine Waffenschein. Daneben wurde der Besitz von etwa Pumpgun-Waffen mit Pistolengriff, von Wurfsternen sowie Spring-, Fall-, Faust- und Butterflymesern verboten. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden als Straftaten mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet.

Bis zum 31. August bzw. bis zum 30. September 2003 gab es Amnestieregelungen, die es dem Besitzer ermöglichten, sich erlaubnispflichtiger oder verbotener Waffen straffrei zu entledigen. Die geringe Resonanz dieser Bestimmungen bei der Bevölkerung ließ bereits eine erhebliche Zahl solcher Straftaten erwarten. Eine genauere Betrachtung der vom Landeskriminalamt veröffentlichten Zahlen lässt hingegen einen deutlichen Rückgang, und zwar von mehr als 11 %, bei strafrechtlich relevanten Schusswaffenanwendungen erkennen. Das ist in absoluten Zahlen ausgedrückt eine Reduzierung von 437 auf 367 im Jahr 2003.

Dies sowie die Steigerung der Aufklärungsquote von 93,5 % im Jahr 2002 auf 94,6 % im Jahr 2003 belegen die erfolgreiche und von Professionalität getragene Arbeit der Polizei bei der Verfolgung von Verstößen gegen das Waffengesetz. Wir werden diese Straftaten auch weiterhin konsequent verfolgen. Ich sehe hier keinen Änderungsbedarf.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Herr Claus.

Claus (DVU):

Herr Minister, in welchem Maße sind legale Waffenbesitzer in derartige Verstöße verwickelt? Sie sagten ja, es gibt Statistiken.

Meine zweite Frage: Können Sie die Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz spezifizieren, weil dieses auch aufgeführt wurde?

Minister Schönbohm:

Die Besitzer legaler Waffen sind hier nicht in Erscheinung getreten, es sei denn, es handelte sich um einen Jagdunfall. Die Zahl müsste ich nachlesen.

Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz spielen ebenfalls keine Rolle. Die Zahlen habe ich jetzt nicht präsent. Ich könnte sie Ihnen aber innerhalb der nächsten Tage schriftlich mitteilen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Damit sind wir bei der **Frage 2043** (Künftige Arbeitszeitgestaltung von Lehrkräften), die vom Abgeordneten Kliesch gestellt wird. Bitte sehr.

Kliesch (SPD):

Im Wesentlichen wird die Arbeitszeit der Lehrkräfte im Deutschland immer noch ausschließlich an den Unterrichtsstunden gemessen. Das Oberverwaltungsgericht Münster in Nordrhein-Westfalen hat in diesen Tagen einer Lehrkraft mit korrekturintensiven Unterrichtsfächern - Englisch und Französisch - einen Anspruch auf Entlastung gegenüber Lehrkräften mit weniger arbeitsintensiven Fächern, zum Beispiel Sport, bestätigt. Damit wurde erneut die deutlich unterschiedliche Belastung von Lehrkräften offiziell anerkannt.

Ein gut gemeinter, aber leider nicht gut umgesetzter Versuch zur Reform der Lehrerarbeitszeit wurde bisher nur in der Hansestadt Hamburg unternommen. Die Frage nach einer gerechten Verteilung der Arbeitsbelastung unter Lehrkräften stellt sich aktuell aber auch mit Blick auf erweiterte Arbeitsfelder und außerunterrichtliche Aufgaben von Lehrkräften im Zusammenhang mit der Ausweitung der Ganztagschulen. Andere europäische Länder wie Dänemark praktizieren seit Jahren mit Erfolg Modelle zur umfänglichen Erfassung und gerechten Verteilung der vielfältigen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, im Land Brandenburg - oder zunächst begrenzt auf wenige Schulen - durch eine gerechte Bemessung und Verteilung der tatsächlich vorhandenen unterrichtlichen und außerunterricht-

lichen Aufgaben die berufliche Zufriedenheit und Motivation der Lehrkräfte zu verbessern?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kliesch, die der Anfrage zugrunde liegende Entscheidung des OVG Münster liegt der Landesregierung noch nicht schriftlich vor. Von daher ist es nicht möglich, Konsequenzen, die aus der gerichtlichen Entscheidung unter Umständen zu ziehen sind, zu beurteilen.

Nach meinem bisherigen Kenntnisstand ist es aber auch sehr fraglich, ob aufgrund dieses Urteils direkte Konsequenzen für die Arbeitszeit von Lehrkräften im Land Brandenburg überhaupt zu ziehen sind, weil das OVG Münster eine andere Rechtslage zu beurteilen hatte, als sie in Brandenburg besteht; denn in Nordrhein-Westfalen wird den Schulen unter Berücksichtigung der besonderen schulischen Aufgaben und der besonderen unterrichtlichen Belastung erlaubt, die festgelegte Pflichtstundenzahl um bis zu drei Pflichtstunden zu erhöhen oder zu unterschreiten.

Unabhängig von der Frage der Konsequenzen einer gerichtlichen Entscheidung stellen wir schon seit längerer Zeit Überlegungen zur Gestaltung der Lehrerarbeitszeit an, durch die auch eine belastungsorientierte Verteilung von Arbeitsaufgaben in der Schule erreicht bzw. verbessert werden soll. Es ist beabsichtigt, zunächst mit den Schulen, die auf dem Wege der Selbstständigkeit sind, den zwölf MoSeS-Schulen, Ideen dafür zu entwickeln, wie eine belastungsorientierte Verteilung von Arbeitsaufgaben an der Schule erreicht werden kann. Bei der Entwicklung eines belastungsorientierten Arbeitszeitsystems finden die Modelle der anderen Länder sowie deren Erfahrungen selbstverständlich Berücksichtigung.

Wer sich, Herr Kollege Kliesch, mit den Modellen anderer Länder befasst hat, wird aber vermutlich meine Einschätzung teilen, dass alle bisher bekannten Modelle, die unter dem Namen Arbeitszeitmodelle in verschiedenen Ländern erprobt bzw. angewendet wurden, Vor- und Nachteile haben. In Hamburg ist ein sehr weit gehender Versuch unternommen worden, die Gesamtheit der Aufgaben in der Schule differenziert auf die Lehrkräfte in der Schule zu verteilen. In ähnlicher Weise wird in Dänemark vorgegangen. Noch weiter gehend wird eine Faktorisierung der Arbeitsbelastung in Österreich vorgenommen, durch die erreicht werden soll, dass die Lehrkräfte insgesamt zu einer scheinbar gleichen arbeitszeitlichen Belastung bei vergleichbarer Intensität ihrer Arbeit kommen.

Völlig befriedigend ist keine dieser Lösungen. Zum Teil werden sie von den betroffenen Lehrkräften, zum Teil aber auch von den Schulleitungen und Schulverwaltungen als nicht völlig befriedigend beschrieben.

Ich halte von dem Hamburger Experiment, mit der Stoppuhr in der Hand Unterrichtszeit bzw. Lehrerarbeitszeitbelastungen zu messen, nichts. Wer Lehrer mit der Stoppuhr in der Hand erzieht, macht aus dem Beruf einen Job. Gerade das will ich nicht.

Außerdem: Das landläufige Vorurteil, dass der Sportlehrer bei entsprechenden Vergleichen immer besser wegkomme, teile ich nicht; denn der Deutschlehrer, der zu Hause mit Beethoven und einem guten Tee Klassenarbeiten korrigiert, ist in einer anderen Situation als ein Sportlehrer, der mit einer Klasse mit 20 oder 30 Schülern in einer lauten und von Schweiß geschwängerten Turnhalle Sport macht.

(Beifall eines Abgeordneten)

- Das war der Beifall eines Sportlehrers, der weiß, wovon ich rede.

Nur wenige Länder haben die Korrekturintensität und die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit in den einzelnen Fächern als Kriterium für die Höhe der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte herangezogen, wie es zum Beispiel in Hamburg der Fall ist. Das Hamburger Modell ist gerade erst eingeführt worden, hat verständlicherweise aber schon zu großer Verärgerung in der Lehrerschaft geführt, weil gleichzeitig eine nicht unerhebliche Zahl von Lehrerstellen abgebaut wurde und die Lehrkräfte mit dem neuen Modell unvorbereitet konfrontiert wurden.

Eine minutengenaue Abrechnung wird andererseits auch dem gewünschten Berufsbild eines Lehrers nicht gerecht, der, wie wir wissen, den Unterrichts- und Erziehungsprozess in der Schule mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit steuern und lenken soll. Dies entzieht sich einer minutengenauen Betrachtung.

Vor diesem Hintergrund werden wir gemeinsam mit den an dem Modellvorhaben beteiligten Schulen ein Modell dafür vorbereiten, wie aus der Sicht dieser Schulen unter Beteiligung der Schulleitung und der Lehrkräfte eine Vorstellung für eine verbesserte Verteilung der Arbeitsbelastung in der Schule entwickelt werden kann. Nach Auswertung dieser Ergebnisse werden daraus Schlüsse zu ziehen sein.

Unterrichtszeit, Herr Kliesch, macht im Übrigen weniger als die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit aus. Lehrer haben viele Betreuungs- und Beratungsaufgaben oft bis in den Abend hinein wahrzunehmen und häufig haben sie Woche für Woche außerhalb der Ferien eine Wochenarbeitszeit von 44, 45 und mehr Stunden.

(Zwischenruf von der PDS: Würden Sie bitte die Frage beantworten!)

Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wir zusammen mit den MoSeS-Schulen ein Modell entwickelt haben, ist davon auszugehen, dass die Schulleitungen durchaus die Möglichkeit haben, durch eine Verteilung von Arbeitsaufgaben in der Schule dafür zu sorgen, dass die unterschiedliche zeitliche Belastung, die auf die fächerspezifische Vor- und Nachbereitungszeit zurückgeführt werden kann, die aber auch nach der Anzahl der Schüler in der Klasse differiert, nach den bestehenden Möglichkeiten und der Bereitschaft ausgeglichen wird.

Das ist ein hochkomplexes Problem, das 24 000 Lehrerinnen und Lehrer im Lande betrifft.

(Unruhe)

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte keine Dialoge! Die anderen Fragen sollten auch noch behandelt werden können.

Minister Reiche:

Der Kreiselternrat Havelland hat sich vorgenommen - ich meine, das ist im Zusammenhang mit der Würdigung der Arbeitszeit von Lehrern die wichtigste Frage -, in diesem Jahr nach längerer Zeit wieder den Tag des Lehrers zu feiern, um damit die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern anzuerkennen. Frau Enkelmann wird sich erinnern, dass sie dazu schon früher einmal eine Anfrage gestellt hat. Solche Modelle tragen meiner Meinung nach dazu bei, die Motivation und die Anerkennung der Arbeit von Lehrkräften zu verbessern.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Herr Kliesch.

Kliesch (SPD):

Herr Minister, seit etwa neun Jahren wird in Dänemark ein, wie ich meine, sehr effizientes und gutes Modell der Abrechnung der Lehrerarbeitszeit gefahren. Da es in Dänemark eine deutsche Minderheit gibt und deshalb auch alle Unterlagen zu diesem Modell in deutscher Sprache erhältlich sind, frage ich Sie, ob Sie sich vorstellen können, dass Lehrer aus Brandenburg, die an diesem Experiment in Dänemark teilnehmen wollen, die Chance erhalten, die Erfahrungen, die an dänischen Schulen damit gemacht werden, für Brandenburg zu sondieren und experimentell auszuprobieren.

Minister Reiche:

Ich kann mir das nicht nur vorstellen, sondern wünsche mir das sogar. Wie Sie wissen, nutzen die Schulen in Brandenburg nur einen kleinen Teil der Freiheit, die sie haben. Ich halte es für sinnvoll, sich solche Modelle anzuschauen, sie gegebenenfalls für Schulen in Brandenburg zu adaptieren und im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben, auch zu versuchen, durch Weiterentwicklung etwas Eigenes daraus zu machen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Damit sind wir bei der **Frage 2044** („B-Listen“ zur Entschädigung von Bodenreformgeschädigten), die vom Abgeordneten Helm gestellt wird. Bitte sehr.

Helm (CDU):

Meine Frage und die folgende Antwort werden sicherlich kürzer sein, als das bei der vorhergehenden Frage der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Frage bezieht sich auf die so genannten B-Listen im Zusammenhang mit Bodenreformenteignungen, die auf Verlangen der damaligen sowjetischen Besatzungsmacht rückgängig gemacht werden sollten, was aber nicht erfolgte.

Ich frage die Landesregierung: Existieren diese Listen im Land Brandenburg und, wenn ja, wo sind sie einzusehen?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, diese Listen existieren. Darin sind Erkenntnisse über betriebliches und sonstiges Vermögen enthalten.

Im Zuge der Enteignung von Kriegsverbrechern und Nazi-Aktivistinnen sollten diese Enteignungen, wie Sie richtig sagten, vorgenommen werden, wurden aber dann von der Landeskommision für Sequestrierung und Beschlagnahme zur Rückgabe vorgeschlagen.

Diese kreisbezogenen B-Listen befinden sich im Bundesarchiv sowie im Landeshauptarchiv Brandenburg. Das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen und die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen fordern die Listen im Rahmen der Bearbeitung vermögensrechtlicher Rückgabeansprüche immer an und beziehen diese Listen auch in die Entscheidungsfindung ein.

Die B-Listen werden für die Beantwortung der Frage, ob es seinerzeit zu einer Enteignung gekommen ist oder nicht, herangezogen. Im Zuge der weiteren Sachverhaltsaufklärung werden diese dann das rechtliche Schicksal der betreffenden Vermögenswerte bestimmen.

Eine Information der Eigentümer über die Existenz dieser B-Listen erfolgt regelmäßig im Rahmen der jeweiligen Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Darstellung des Sachverhalts und dessen rechtlicher Würdigung. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Wir sind damit bei der **Frage 2045** (Rückforderung für Chipfabrik), gestellt vom Abgeordneten Hammer. Bitte.

Hammer (PDS):

Den Medien war zu entnehmen, dass das Emirat Dubai 145 Millionen Euro von der in stiller Liquidation befindlichen Firma Communicant vom Land Brandenburg zurückfordert. In einem Interview mit dem „rbb“ hat der Wirtschaftsminister diesen Sachverhalt bestätigt.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Absprachen oder rechtliche Grundlagen, die das Emirat Dubai veranlassen, diese Rückforderung zu stellen?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Wirtschaftsminister. Bitte sehr, Herr Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hammer, ich habe den Sachverhalt in einem „rbb“-Interview nicht bestätigt. Ich habe von einer Aufrechnung gesprochen. Es gibt weder Absprachen noch sehe ich

rechtliche Ansatzpunkte dafür, dass Dubai eine Rückforderung in der genannten Höhe erhebt.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind bei der **Frage 2046** (Umsetzung der novellierten Brandenburgischen Bauordnung), gestellt von der Abgeordneten Hesselbarth. Bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Laut Pressebericht der „Märkischen Oderzeitung“ vom 22. März dieses Jahres hat der Leiter des Bauordnungsamtes Märkisch-Oderland Bedenken dahin gehend geäußert, dass die untere staatliche Bauaufsicht praktische Probleme habe, die nach der neuen Bauordnung verkürzten Bearbeitungszeiten einzuhalten.

Ich frage daher die Landesregierung: In welchem Umfang hat sich nach In-Kraft-Treten der neuen Bauordnung seit September 2003 das zu bewältigende Pensum aufgrund der Verkürzung der Bearbeitungszeit von Baugenehmigungen pro Beamten erhöht?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Szymanski, bitte sehr.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hesselbarth, mit der Einführung der Konzentrationswirkung der Baugenehmigungen waren Umstellungen im Baugenehmigungsverfahren und in der Beteiligung der Fachbehörden verbunden. Ferner mussten die Datenverarbeitungsprogramme den veränderten Verfahrensabläufen angepasst werden. Das war auch im Bauordnungsamt MOL der Fall. Daher rührt sicherlich auch ein Anpassungszeitraum. Mit jeder Einführung eines solchen Verfahrens ist für alle Beteiligten eine Schulungs-, Anpassungs- und Übergangsphase verbunden.

Über diese organisatorischen Umstellungsfragen hinaus sind der Landesregierung keine Daten bekannt, die die Annahme rechtfertigten, dass sich im Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland die Belastung der Mitarbeiter erhöht habe.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 2047** (Neubau der Ortsdurchfahrten Basdorf und Klosterfelde an der Bundesstraße B 109).

Bevor ich die Abgeordneten, die diese Frage gemeinsam stellen, um deren Formulierung bitte, darf ich junge Gäste aus der Realschule „Käthe Kollwitz“ Potsdam begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Dellmann, bitte.

Dellmann (SPD): *

Herr Präsident, da wir die Frage nicht im Duett vortragen wollen, hat Herr Schrey mich gebeten, sie zu stellen.

In den letzten Tagen wurde mit dem Bau der Ortsdurchfahrt Klosterfelde begonnen. In den nächsten Wochen beginnt auch in Basdorf die Rekonstruktion der Ortsdurchfahrt im Zuge der B 109. Zum Teil sollen diese Maßnahmen mit Vollsperrungen verbunden sein, was insbesondere für Anlieger und Gewerbetreibende zu erheblichen Beeinträchtigungen führen wird.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Mit welchen geeigneten Maßnahmen sichert sie die Minimierung der Beeinträchtigungen der Anlieger und Gewerbetreibenden im Zusammenhang mit dem Neubau der Ortsdurchfahrten Basdorf und Klosterfelde?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Szymanski, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dellmann, Herr Schrey, die Beeinträchtigungen werden durch folgende Maßnahmen minimiert:

Erstens: Im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung hat es eine sehr ausführliche Planung gegeben, um Unwägbarkeiten, zum Beispiel unbekannte Leitungen, im Rahmen der Vergabe weitgehend ausschließen zu können. Es wurde also entsprechend VOB an ein Unternehmen vergeben, das fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Bauverzögerungen nicht eintreten werden. Die vertragliche Bauzeit - der Baubeginn ist so gewählt worden, dass die Bauleistungen bei günstiger Witterung erfolgen und das lang anhaltende Tageslicht ausgenutzt wird - ist so bemessen, dass das Bauunternehmen den Auftrag zügig abarbeiten muss und ihm kein Spielraum für Arbeitsunterbrechungen im Rahmen des Bauablaufs und Bauverfahrens bleibt. Es ist ja bekannt, dass beide Baumaßnahmen in verschiedene Bauabschnitte aufgeteilt worden sind. Es sind ebenfalls alle Umleitungen bekannt gegeben worden und die Verkehrseinschränkungen werden im Wesentlichen in den Schulferien sein. Damit bleiben die Grundstücke immer erreichbar. Die Bauüberwachung wird durch das zuständige Brandenburgische Straßenbauamt Eberswalde kontinuierlich vorgenommen. Es geht dabei darum, ob das Bauunternehmen seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Bei Nichteinhaltung muss gegebenenfalls eingeschritten werden.

Wir gehen davon aus, dass die Beeinträchtigungen, die sich laut Fragestellung gerade innerorts darstellen, nicht dazu führen werden, dass die Erreichbarkeit der Grundstücke nicht möglich ist. Wir werden das während des Bauverlaufs gewährleisten.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf.

Schrey (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie, ob nicht eine halbseitige Sperrung mit Ampelregelung möglich ist, um die Gewerbetreibenden nicht zu behindern.

Minister Szymanski:

Diese Frage wird sehr oft gestellt. Es ist einfach so, dass es keine Sanierung ist, sondern dass es hierbei um Maßnahmen geht, bei denen wir letztendlich auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Einsatz sowie die Systematik des Baus berücksichtigen müssen. Das würde zu erhöhten Kosten führen. Dort, wo es möglich ist, wird es auch angewandt werden, aber die Umleitungen als solche sind in der Längen- und Straßenführung vertretbar. Dies alles im Kontext betrachtet führte dazu, dass wir uns für die andere Variante entschieden haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Zur Formulierung der **Frage 2048** (Verbindungsstraße Ruhland - Hoyerswerda [B 96n]) hat jetzt der Abgeordnete Senftleben Gelegenheit.

Senftleben (CDU): *

Nach einem Bericht der "Sächsischen Zeitung" soll die Planung der neuen Verbindungsstraße Ruhland - Hoyerswerda angeblich bereits seit einem Jahr stagnieren, da sich die Regierungen des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen nicht auf eine Trassenführung einigen können. Während Sachsen eine direkte und kurze Verbindung favorisiert, soll Brandenburg auf einer Anbindung über die Ortsumgehung Senftenberg bestehen. Da das Vorhaben in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde, werde somit die schnellstmögliche Realisierung im Interesse der Region und der Wirtschaft behindert.

Ich frage die Landesregierung: Ist diese Darstellung zutreffend?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Senftleben, die Brandenburgische und die Sächsische Straßenbauverwaltung sind sich nach wie vor darin einig, dass die Anbindung von Hoyerswerda als Autobahnzubringer zur Bundesautobahn 13 nur über die direkte Achse nach Ruhland an die A 13 sowie die anschließende Weiterführung nach Elsterwerda erfolgen kann. Nur mit einer derartigen Führung kann die beabsichtigte Verkehrswirksamkeit der Ost-West-Verbindung Hoyerswerda - Ruhland - Elsterwerda erreicht werden.

Es ist richtig, dass in der Antragskonferenz zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens im vergangenen Jahr bei der Beteiligung der öffentlichen Träger Vorschläge dahin gehend gemacht worden sind, die Erweiterung des vorgeschlagenen Untersuchungsraumes nach Norden unter Einbeziehung von Senftenberg mit zu untersuchen. Im Ergebnis dieser Antragskonferenz wurde der Untersuchungsraum in Richtung Norden erweitert. In Abstimmung mit dem sächsischen Staatsministerium hat die Brandenburgische Straßenbauverwaltung eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben, die in ihrer Untersuchungstiefe dem derzeitigen Planungsstand entspricht.

Im Ergebnis dieser Untersuchung wurde nachgewiesen, dass eine Führung über Senftenberg aus raumordnerischer und verkehrlicher Sicht nicht sinnvoll ist, da sie auf der einen Seite mit längeren Fahrzeiten und auf der anderen Seite mit höherem Energieverbrauch und höheren spezifischen Unfallkosten verbunden wäre. Die Brandenburgische Straßenbauverwaltung wird diese Ergebnisse der Abteilung Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg vorstellen, um zu verdeutlichen, dass eine Anbindung an die Ortsumgehung Senftenberg keine sinnvolle Trassenvariante darstellt. Danach wird es die endgültige Festlegung geben. Ich rechne damit, dass diese Entscheidung zum Ende des II. bzw. zum Anfang des III. Quartals getroffen sein wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 2049** (Trennungsgeldaffäre). Sie wird von Frau Osten formuliert.

Frau Osten (PDS):

Das Trennungsgeld und die Umzugskostenpauschale sind mit über 3 Millionen Euro ein nicht zu vernachlässigender Haushaltstitel, besonders im Vergleich zu ständig durch die Landesregierung infrage gestellten Mitteln, zum Beispiel für den Landesjugendplan und für die Arbeit von soziokulturellen Vereinen und Organisationen. Es gab bekannterweise Überzahlungen von Trennungsgeld. Daraus entwickelte sich, wie wir alle wissen, in der Öffentlichkeit ein Skandal für Brandenburg, für dessen Aufklärung sich der Ministerpräsident persönlich einsetzen wollte, wie er hier in der Landtagssitzung erklärte. Nach Presseverlautbarungen gibt es nun eine Arbeitsgruppe, die einen Bericht vorgelegt hat, dessen Ergebnisse noch ausgewertet werden sollen. Es soll sich um beträchtliche zu Unrecht gezahlte Entschädigungen handeln. Dieses Geld wird aber dringend im Lande benötigt.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Zu welchen Ergebnissen ist die Arbeitsgruppe zur Aufklärung dieses Skandals gekommen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Abgeordnete, Sie wissen, dass zwischen Presseverlautbarungen und der Realität manchmal, wenn auch höchst selten, gewisse Differenzen bestehen. In diesem Falle ist es so. Der endgültige Bericht liegt noch nicht vor. Sie wissen, dass die Arbeitsgruppe unter Herrn Schulz eine sehr große Zahl von Vorgängen zu bearbeiten und auszuwerten hat. Weil uns allen daran liegt, dass hier sehr sorgfältig und sachgerecht vorgegangen wird, bin ich auch nicht bereit, diese Arbeitsgruppe öffentlich durch irgendwelche Zeitangaben unter Druck zu setzen. Sie arbeitet bereits mit hohem Tempo.

Eines kann ich Ihnen allerdings zusagen: Nach Vorliegen des Berichtes werden die Abgeordneten des Landtages selbstverständlich sehr zeitnah informiert.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf.

Frau Osten (PDS):

Es beunruhigt natürlich, dass es sich um eine große Zahl handelt.

Ministerpräsident Platzeck:

Von Vorgängen, die geprüft werden!

Frau Osten (PDS):

Wann wollen Sie diesen Bericht vorlegen, vielleicht drei Tage vor der Landtagswahl?

Ministerpräsident Platzeck:

Frau Osten, damit nicht ein nächstes Missverständnis entsteht: Erstens ist eine große Zahl von Vorgängen zu prüfen, weil wir erklärt haben, dass alle Vorgänge in den Ministerialkapiteln geprüft werden sollen. Das heißt nicht, dass eine große Zahl davon beanstandungswürdig ist. Das habe ich damit nicht gesagt.

Zweitens habe ich eben gesagt: Ich werde diese Arbeitsgruppe nicht durch öffentliche Bekanntgabe eines Termins unter Druck setzen, weil sie schon mit sehr hohem Tempo arbeitet und eines solchen Drucks überhaupt nicht bedarf. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 2050** (Billiglohnland Brandenburg?). Frau Dr. Schröder wird sie formulieren.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Laut Presseberichten will der Wirtschaftsminister in einer Image-Kampagne Brandenburg gegenüber westdeutschen Bundesländern als „neoliberales Bundesland präsentieren, wo die Wirtschaft flexibel und preisgünstiger produzieren kann“. Die Auslandsverlagerung deutscher Unternehmen wolle Brandenburg mit niedrigen Löhnen verhindern. Niedrige Löhne und geringe Tarifbindung seien Standortvorteile.

Ich frage daher die Landesregierung: Sind die weitere Absenkung des Lohnniveaus in Brandenburg, Lohndumping, die Flucht aus Flächentarifverträgen, die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse als besonderer „Brandenburger Weg“ gegenüber anderen Bundesländern tatsächlich erklärtes Ziel der Brandenburger Wirtschaftspolitik?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dr. Schröder, die Antwort lautet: Nein. Das Zitat, das Sie hier angeführt haben, ist kein Zitat, das mir zuzuschreiben wäre, sondern eine Pressedarstellung. Wir werben mit den Erfolgen der Unternehmen in unserem Land, auch wenn Sie sie vielleicht nicht erkennen, und wir werben mit den Grundlagen für diese unternehmerischen Erfolge - diese Grundlagen für die unternehmerischen Erfolge sind die Kompetenzen, die wir uns in wichtigen Branchen erarbeitet haben, und die Flexibilität, mit der sich Unternehmer und Arbeitnehmer auf veränderte

Marktbedingungen einstellen - und mit den objektiven Faktoren, die Brandenburg im Investorenvergleich aufweist. In diesem Wettbewerb stehen wir, ob man ihn sich wünscht oder nicht. Mit diesem aktiven, auf die Fakten ausgerichteten Standortmarketing erhöhen wir im Wettbewerb mit anderen Regionen unsere Chancen auf Investitionen der Unternehmen, die wir im Land haben, und vielleicht derjenigen, die in unser Land kommen werden. Wir wollen über Wachstum Wohlstand und Arbeitsplätze produzieren. Das ist der Inhalt unserer Wirtschaftspolitik. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Ich habe noch drei Nachfragen.

Erstens: Haben Sie sich persönlich mit Ihrer Parole „Billiglohnland“ oder „niedrige Löhne in Brandenburg besonders hervorheben“ vom Ziel der Angleichung des Lohnniveaus Ost an das Lohnniveau West verabschiedet?

Zweitens: Sie wissen, dass das Land Brandenburg das so genannte Mainzer Modell durchgeführt hat. Warum ist es nach Ihrer Meinung im Land Brandenburg gescheitert?

Drittens: Sie werden mit folgenden Worten zitiert - diesmal ist es wirklich ein Zitat - und ich bitte hierzu um Erklärung:

„Lasst uns flexible Lösungen ausprobieren, etwa im Arbeitsrecht. Schließlich steckt in der Gewinnerzielungsabsicht eines Unternehmers mehr soziale Kraft als in jedem Umverteilungsansatz des Staates.“

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Minister Junghanns:

Das Letzte kann ich nur bestätigen. Die Gewinnerzielungsabsicht, die ein Unternehmer verfolgt, ist der Ansatz für wirtschaftlichen Erfolg. Das macht er gemeinsam mit den Arbeitnehmern. Das ist die beste Grundlage für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Es unterliegt natürlich einer unternehmerischen Entscheidung. Deshalb unterstreiche ich diese Darstellung.

Erstens: Der Ansatz, mit einer Ausbildungsplatzabgabe einen Umverteilungsmechanismus zugunsten von mehr Ausbildungsplätzen zu erzeugen, ist aus meiner Sicht ein Hinweis darauf, dass genau dies eben nicht funktioniert. Wenn ein Unternehmer sieht, dass er seine Gewinnabsicht in Brandenburg verwirklichen kann, so schafft er damit Arbeitsplätze. Das ist eine riesengroße soziale Leistung.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Zweitens zu der Auslegung in Ihrer ersten Frage: Frau Schröder - wir haben ja bereits ein besonderes Verhältnis zueinander entwickelt -

(Heiterkeit bei der SPD)

Ihre Fähigkeit, aus Pressezitaten diffamierende Fragestellun-

gen zum Regierungshandeln zu entwickeln, ist vielleicht ein-drucksvoll,

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Antwort!)

aber auf alle Fälle lässt sich damit keine wirtschaftspolitische Kompetenz aufbauen.

(Unruhe)

Wir sind eine Regierung, die mit den Standortfaktoren in unserem Land umgeht, um daraus Wachstum und Arbeitsplätze zu erzeugen, Frau Schröder. Das Mainzer Modell ist im Land Brandenburg gescheitert. Dies zu erläutern würde den Rahmen dieser Fragestunde überschreiten. Nehmen wir uns das für die nächste Sitzung des Wirtschaftsausschusses vor, sofern der Vorsitzende es mit auf die Tagesordnung setzt; dort ist der geeignete Platz dafür. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 2051** (Vertrag des Landes Brandenburg mit der Bahn AG). Der Abgeordnete Neumann hat Gelegenheit, sie zu formulieren.

Neumann (CDU):

Nach Presseberichten will die EU-Kommission den ohne Ausschreibung abgeschlossenen Vertrag des Landes Brandenburg mit der Deutschen Bahn AG vom Dezember 2002 auf seine Rechtmäßigkeit hin prüfen lassen. Den Meldungen zufolge hat der Vertrag ein Volumen von knapp 2 Milliarden Euro und sichert der Bahn AG das Recht, ca. 75 % des Bahnnetzes im Land Brandenburg zehn Jahre lang zu betreiben.

Ich frage die Landesregierung: Entsprechen der Vertragsabschluss und der Vertragsgegenstand den geltenden Rechtsvorschriften und den Wirtschaftlichkeitsbestimmungen des Landes?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Szymanski, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Neumann, es liegen Anfragen von zwei Generaldirektionen der EU-Kommission vor. Während sich die Generaldirektion Energie und Verkehr mit der Frage beschäftigt, ob es sich bei der Gewährung von Zuschüssen um Beihilfen handelt, die zu einer Überkompensation führen könnten, stellt sich für die Generaldirektion Binnenmarkt die Frage, ob die Anforderungen aus dem EU-Recht in Bezug auf die Gleichbehandlung der Unternehmen sowie die Transparenz der Vergabe eingehalten wurden.

Das Land Brandenburg hat mit Schreiben vom 24. Februar zu den konkreten Fragen der Generaldirektion Energie und Verkehr gegenüber dem BMF Stellung genommen. Der Entwurf der Antwort wurde aufgrund der bundesweiten Relevanz mit den Verkehrsressorts verschiedener Bundesländer, die ebenso

langfristige Verkehrsverträge abgeschlossen haben, abgestimmt.

Mit Schreiben vom 17.03. hat sich das MSWV zu dem bei der Generaldirektion Binnenmarkt ausgelösten Verfahren gegenüber dem für die Erarbeitung der Stellungnahme federführenden Bundeswirtschaftsministerium positioniert und in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium und den Ländern erbeten, dafür Sorge zu tragen, dass in der Stellungnahme die entsprechenden vergaberechtlichen Ausführungen, die ich im Folgenden nennen werde, berücksichtigt werden.

Das sind zum einen die Schriftsätze der Länder Brandenburg und Berlin im vorgenannten Vergabenachprüfungsverfahren, zum Zweiten die Stellungnahme, die wir gegenüber der Generaldirektion Energie und Verkehr abgegeben haben, und darüber hinaus der Beschluss der Vergabekammer des Landes Brandenburg sowie das Urteil des OLG vom 22. Juli 2003.

Der Vertrag entspricht aus Landessicht den geltenden Vorschriften sowohl des nationalen als auch des EU-Rechts. Dieser Sachverhalt wurde durch die Entscheidung des OLG Brandenburg vom 02.09.2003 bestätigt. Fundament des Vertrages ist die im Jahre 2002 durchgeführte Revision des Regionalisierungsgesetzes, in deren Ergebnis die Höhe des Zuschussbedarfs festgestellt wurde. Die Ermittlung und Bestätigung des Zuschussbedarfs erfolgt im Auftrag der Länder durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA. Ein Verstoß gegen die sich aus der Landeshaushaltsordnung ergebenden Bestimmungen zum sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandeln liegt nach meiner Kenntnis nicht vor.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Tack, bitte sehr.

Frau Tack (PDS):

Ich habe eine kleine Nachfrage. Wie bewerten Sie die Äußerung des Bundesministers Clement vom Herbst vergangenen Jahres, als er sagte, dass auch Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs der öffentlichen Vergabe und damit dem Ausschreibungsverfahren unterliegen?

Minister Szymanski:

Diese Äußerung bewerte ich nicht, Frau Tack, weil es ein klares Verfahren gegeben hat. Dieser Vertrag ist nationales Recht und die Kommission hat natürlich auch das Recht, dies zu überprüfen. Das tut sie jetzt und das Ergebnis ist abzuwarten. Ich sage noch einmal: Wir haben gerade auch vor dem Hintergrund des EU-Rechts im OLG-Verfahren die Rechtmäßigkeit bestätigt bekommen.

(Beifall des Abgeordneten Ziel [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 2052** (Beirat für Härtefälle), die Frau Abgeordnete Wolff-Molortciuc formulieren wird.

Frau Wolff-Molortciuc (PDS):

Nachdem die Koalition mehrere parlamentarische Initiativen

der PDS-Fraktion zur Einrichtung einer Härtefallkommission für Asylbewerber abgelehnt hat und auch außerparlamentarische Bemühungen erfolglos geblieben sind, hat sich die Ausländerbeauftragte des Landes entschlossen, einen Beirat für ausländerrechtliche Härtefälle einzurichten. Diese Initiative ist auf heftigen Widerstand der CDU gestoßen.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie den Beirat für ausländerrechtliche Härtefälle unterstützen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich habe die Geschäftsordnung des Beirats für Härtefälle mitgebracht und möchte ganz kurz daraus zitieren, weil ich glaube, dass im Großen und Ganzen auf der einen Seite zu viel Hoffnung in diesen Beirat gelegt wurde, auf der anderen Seite aber zu viel Befürchtungen im Raume sind.

In der Geschäftsordnung heißt es:

„Der Beirat prüft auf Antrag von Personen, denen die Abschiebung droht, ob humanitäre oder soziale Aspekte auf der Grundlage des geltenden Rechts andere Maßnahmen ermöglichen, und gibt entsprechende Empfehlungen.“

Weiter unten heißt es:

„Der Beirat für Härtefälle ist ein Zusammenschluss von Vertretern interessierter gesellschaftlicher politischer Kräfte. Er basiert nicht auf einer ausländergesetzlichen Grundlage. Er stellt seine Sach- und Fachkompetenz ehrenamtlich zur Verfügung, um in Fällen besonderer menschlicher Härte nach Ermessensspielräumen oder alternativen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Berger wurde in der Vergangenheit des Öfteren von Landkreisen, Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingsorganisationen usw. zu dieser Thematik befragt. Es ist also nicht etwas Neues geschaffen worden, mit dem man sich beschäftigt, sondern es ist so, dass für die Thematik, mit der sich Frau Berger bisher allein, vielleicht von ihrem Büro begleitet, befasst hat, ein Gremium geschaffen wurde, das sie jetzt berät, wie der Name Beirat sagt.

Ich denke, dass wir nicht zu viel Hoffnung in den Beirat legen und meinen sollten, dass jetzt so viel passiert. Es ist nicht die Härtefallkommission, die ich möchte und die sich auch andere wünschen. Es ist aber auch nicht dieses ungesetzliche und gesetzlose Gremium, das manch anderer befürchtet.

Wir sollten abwarten, wie dieser Beirat arbeitet, welche Schlüsse er zieht und ob er tatsächlich in der Lage sein wird, in der einen oder anderen Sache Klarheit zu schaffen, vielleicht auch deeskalierend zu wirken. Ich denke, dass dieser Beirat auch durchaus einmal in einer Situation sein wird, dem einen

oder anderen, dessen Abschiebung bzw. Ausreiseverpflichtung schon rechtmäßig beschlossen wurde, zu erklären, dass sie gesetzmäßig ist und kein Weg daran vorbeiführt.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister. Es sind noch Fragen angemeldet. Herr Abgeordneter Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Können Sie erstens bestätigen, dass auch die Härtefallkommissionen anderer Bundesländer nicht in einem gesetzlosen Zustand leben und arbeiten, und zweitens, dass es bereits beim Minister des Innern ein externes Beratungsgremium für ausländerrechtliche Härtefälle gegeben hat? Sie hoben auf die Beratungstätigkeit der Ausländerbeauftragten ab.

Minister Baaske:

Zur ersten Frage: ja, und zur zweiten Frage: nach meiner Kenntnis ja.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Petke, bitte.

Petke (CDU):

Herr Minister, kommen wir zurück nach Brandenburg. Ich habe zwei Fragen. Erstens zum Verfahren: Wenn man tatsächlich ein solches Gremium einrichten möchte, wäre es aus Ihrer Sicht dann nicht erforderlich gewesen, alle, die es angeht, im Vorfeld zu beteiligen?

Zweite Frage: Herr Minister, wie bewerten Sie die Tatsache - Sie sprachen Härtefälle an -, dass sich in Brandenburg in der Zeit von 1999 bis 2003 die Zahl von Abschiebungen mehr als halbiert hat?

Minister Baaske:

Die in der zweiten Frage angesprochenen Tatsache finde ich gut.

Zur ersten Frage: Herr Petke, Sie sind herzlich eingeladen, im Beirat mitzumachen. Frau Berger wäre offen dafür.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Baaske.

Meine Damen und Herren, wir haben das Zeitlimit für die Fragestunde erreicht. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Brandenburg unter besonderer Berücksichtigung der Demographie

Antrag
der Fraktion der DVU

Die DVU-Fraktion erhält als Einreicher des Antrags als Erste das Wort. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte schön.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Sicht der DVU-Fraktion ist es fünf vor zwölf. Wir befinden uns am Vorabend der EU-Osterweiterung und die Schularbeiten sind nicht gemacht. Unser Land Brandenburg ist nicht fit für die damit verbundenen Anforderungen. Eine kurze Beschreibung der Situation in Brandenburg und ihrer Ursachen belegt dies.

Unser Land ist nach wie vor geprägt durch eine reale Arbeitslosigkeit von über 20 %, die hohe Zahl von Firmenpleiten, das Fehlen eines gesunden wirtschaftlichen Mittelstandes, der dazu in der Lage wäre, den Arbeitsplatzverlust in der Industrie auch nur annähernd auszugleichen, die ständige Abwanderung vor allem junger Menschen insbesondere aus den ländlichen Regionen, eine Geburtenrate, die diesen Schwund bei weitem nicht ausgleichen kann, die absehbare Überalterung der brandenburgischen Bevölkerung, eine Politik, die Familien mit Kindern nicht entlastet, sondern weiter belastet und damit das Armutsrisiko Kind nicht beseitigt, sondern verstärkt, einen ständigen Rückgang der Kaufkraft, insbesondere bei Familien mit Kindern, und das Ausbleiben eines selbst tragenden wirtschaftlichen Aufschwungs seit der Wiedervereinigung. Ein Aufbau Ost findet also nach wie vor nicht statt.

Es liegt der Schluss nahe - er ist auch zutreffend -, dass alles irgendwie mit allem zusammenhängt. Die Ursachen sind hinlänglich bekannt. Die Bürgerinnen und Bürger befinden sich - wie die Teile der mittelständischen Wirtschaft, die nicht ins Ausland gehen können - sozusagen in einer Sandwichsituation, eingepresst zwischen der Bundes- und der Landespolitik. Weder die mittelständische Wirtschaft noch die Bürger werden durch die Politik im Land und im Bund entlastet. Alle Reformen führen im Ergebnis zu ständig neuen Belastungen. Auf Bundesebene sind Agenda 2010, Rentenreform und Gesundheitsreform die Stichworte.

Auf Landes- und Kommunalebene prägen die Mehrbelastungen zum Beispiel für Grundeigentümer durch die Entlastungsgesetze sowie bei Schülerfahrtkosten, Kita-Gebühren, Wasser- und Abwassergebühren usw. die Diskussionen.

Alle diese Kostenverlagerungen auf den Bürger erfolgen unter dem Schlagwort Eigenverantwortung und treffen wie ein Bumerang zugleich den wirtschaftlichen Mittelstand. Die Kaufkraft der Bürger sinkt. Im Handel ist das an sinkenden Umsatzzahlen und im Handwerk an der Zunahme der Schwarzarbeit ablesbar. Dem wirtschaftlichen Mittelstand wird sozusagen der Boden der Wertschöpfung unter den Füßen weggezogen.

Bürger und wirtschaftlicher Mittelstand sind in eine Abgabenschraubzwinge eingepresst. Von oben drückt die Bundespolitik auf die verfügbaren Einkommen der Bürger. Der Gesundheitsbereich ist heute bei etwa gleich bleibenden Beiträgen von Krankenhauszahlungen, Rezept- und Praxisgebühren usw. geprägt. Das Niveau der gesetzlichen Renten soll von heute über 50 % bis 2030 auf 43 % des letzten Brutto Lohnes abgesenkt werden - das aber auch nur bei 45 Beitragsjahren. Die Differenz sollen die Bürger zusätzlich zu den Beiträgen selbst tragen.

Von unten drückt die Landespolitik. Die Familien werden durch Kosten für die Kitas und für die Schülerbeförderung bis hinunter zum Niveau der Sozialhilfe belastet. Schulabgänger genügen den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe nicht und eine Familienpolitik, die der demographischen Entwicklung gegensteuert, wird auch auf Landesebene nicht erkennbar.

Wir befinden uns also bereits heute in einer Abwärtsspirale, in einem Teufelskreis. In diesen Teufelskreis hinein platzt nun die EU-Osterweiterung mit ihren Folgen.

Bereits jetzt ist die Rede davon, das Lohnniveau in Brandenburg müsse sich dem der EU-Beitrittsstaaten, insbesondere Polens, angleichen - das bei gleich bleibend höheren Lebenshaltungskosten in Brandenburg im Vergleich mit denjenigen in Polen.

Wie damit bei unveränderter Landespolitik Familien mit Kindern gefördert und seitens der Bürger Eigenvorsorge geleistet werden sollen, ist und bleibt das Geheimnis dieser Landesregierung.

Eine Verschärfung der Abwanderungstendenz, der demographischen Entwicklung und eine zunehmende Altersarmut sind so vorgezeichnet, meine Damen und Herren.

Wir von der DVU-Fraktion erwarten von der Landesregierung, die ihre Politik fortsetzen will, schlüssige Antworten darauf, wie sie diesen Teufelskreis durchbrechen will. Wir als DVU-Fraktion haben in diesem Haus immer wieder ein tragfähiges politisches Gesamtkonzept im Rahmen unserer vielen Initiativen vorgelegt. Geben Sie endlich Ihre Blockadehaltung auf! Revidieren Sie Ihre hinter den Kulissen getroffene Absprache, grundsätzlich alles, was wir vorlegen, abzulehnen oder zu verschweigen!

Wir halten Ihnen wiederholt die Hand zur Zusammenarbeit hin; denn es geht um die Zukunft der Menschen hier in Brandenburg - um nichts weniger.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort erhält jetzt die Fraktion der SPD, Herr Abgeordneter Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche nicht nur für die SPD-Landtagsfraktion, sondern ich habe auch Veranlassung, für den Kollegen Homeyer, den Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion, zu sprechen. In der 94. Sitzung des Landtages Brandenburg, in der wir uns gerade befinden, ist etwas passiert, was in der Geschichte dieses hohen Hauses ein absolutes Novum ist. Es galt bisher als ungeschriebenes Gesetz, dass das, was die Parlamentarischen Geschäftsführer in ihrer Vorbesprechung zum Ablauf der Landtagstagung festlegen, auch eingehalten wird.

Wir haben am Dienstag in der Vorbesprechung der Geschäftsführer folgende Verabredung getroffen: Vorschlagsberechtigt für ein Thema einer Aktuellen Stunde ist die DVU-Fraktion - unbestritten. Sie hatte ein Thema vorgeschlagen. Dieses Thema war aus rechtlichen Gründen, weil es nicht aktuell war, weil es nicht auf Brandenburg bezogen war, nicht nur von uns als den Geschäftsführern, sondern auch von der Landtagsverwaltung

abgelehnt worden. Daraufhin hat sich die DVU ein anderes Thema ausgesucht. Nur, dieses Thema - so hatten wir vier Geschäftsführer einvernehmlich verabredet - wollten wir wegen der Wichtigkeit, die in diesem Thema liegt, erst im Mai beraten, und zwar dann intensiv nach Redezeitvariante 5.

All das war verabredet und wir sind nach wie vor der Meinung, dass die demographische Entwicklung des Landes Brandenburg so wichtig ist, dass wir sie wirklich so intensiv debattieren sollten, wie wir es verabredet haben. Deswegen werden wir uns heute an einer Debatte nicht beteiligen und die DVU ihre Rede allein halten lassen. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Klein. - Ich gebe das Wort der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man hat an der Reaktion von Herrn Klein bemerkt, dass er den Wunsch hatte, für die PDS mitzusprechen. Er hätte es in dieser Situation auch sehr wohl tun können. Das, was er hier zur Verfahrensweise geschildert hat, was er dazu geschildert hat, wie wir uns in diesem Parlament diesem sehr wichtigen Thema widmen wollen, ist fraktionsübergreifende Meinung.

Ich möchte dennoch die Gelegenheit wahrnehmen, hier noch einmal zu sagen, dass es in der Zeit meiner Mitgliedschaft in diesem Landtag seit Gründung das erste Mal ist, dass eine Fraktion, die kein aktuelles Thema für eine Aktuelle Stunde zu benennen in der Lage ist, darauf durch Parlamentarische Geschäftsführer aufmerksam gemacht wird und dann ein Thema zum Gegenstand macht - das wird auf die Tagesordnung gesetzt -, zu dem die Regierung umfangreiches Material erarbeitet hat. Ich finde ganz einfach, die Fragen, die mit der demographischen Entwicklung, der wirtschaftlichen Entwicklung und ihren sozialen Auswirkungen verbunden sind, vertragen diese Art von Populismus nicht. Das gilt auch für das - wie ich finde - bemerkenswerte und uns mit großer Sorge erfüllende Gerede über das, was die Auswirkungen der EU-Osterweiterung betrifft. Ich habe die ausdrückliche Bitte an den Präsidenten des Landtages, die Internetpräsentation der DVU in dieser Frage daraufhin zu überprüfen, ob sie verfassungsrechtlich für das Land Brandenburg noch verantwortlich ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei PDS und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. - Die Landesregierung hat Redeverzicht angezeigt. Die CDU ist bereits durch Herrn Klein vertreten worden. Ich gebe deshalb jetzt noch einmal das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens: Wir haben jetzt April. Was wird im Mai anders sein, Herr Klein?

Zweitens: Entweder wissen Sie selbst nicht genau, was zu tun

ist, oder Sie trauen sich nicht, es hier und heute in der Öffentlichkeit exakt darzustellen. Das ist nämlich die Wahrheit!

(Beifall bei der DVU)

Wie soll denn die Zukunft Brandenburgs Ihrer Meinung nach konkret aussehen? - Weiter so, Brandenburg, der Letzte knipst das Licht aus? Oder wie?

(Beifall bei der DVU)

Eine Politik nach dem Motto „Weiter so, Deutschland!“ kennen wir bereits. Was dabei herausgekommen ist, sehen wir. Das hatte ich in meiner vorherigen Rede schon umrissen.

(Zuruf von der PDS: Was können gerade Sie besser machen?)

Was würde dann nach Ihren Vorstellungen hier in Brandenburg passieren: Brandenburg als Billiglohnland oder gleich bleibend hohe Abgaben und Lebenshaltungskosten? Die Leistungsfähigen wandern in den Westen ab - da gibt es mehr zu verdienen -, die Älteren wandern nach Polen, wo das Leben billiger ist, weil sie hier die Lebenshaltungskosten nicht mehr bezahlen können? Zurück bleiben weniger Qualifizierte sowie Familien mit Kindern und leben von Sozialhilfe an der Armutsgrenze? Hierher kommen polnische Arbeitslose als Billigarbeiter und Tagelöhner? - So ähnlich sieht es ja jedenfalls nach den Vorstellungen der Politik der PDS aus, die nach eigenen Bekundungen unsere Brandenburger schlichtweg auch noch für zu doof erklärt.

(Widerspruch bei der PDS - Zurufe von der PDS: Aufhören, Aufhören!)

- So haben wir das in der letzten Landtagstagung gehört!

(Beifall bei der DVU)

„Gute Nacht, Brandenburg!“, kann ich da nur sagen. Beschwichtigen, Sand in die Augen streuen, das funktioniert mit der DVU-Fraktion nicht. Erstens sind wir erwachsene Menschen und zweitens ist es noch nicht 19 Uhr, sondern wir befinden uns mitten in der Aktuellen Stunde. Gute-Nacht-Geschichten kommen später.

Wenn Sie etwas unternehmen, machen Sie daraus einen riesigen Elefanten. Jedoch kommt dabei günstigenfalls eine Maus, meistens jedoch eine Riesenpleite heraus -

(Beifall bei der DVU)

Lausitzring, LEG, CargoLifter, Chipfabrik und das Flughafen-desaster. Da wird das Geld der Bürgerinnen und Bürger im wahrsten Sinne des Wortes versenkt. Für das jedoch, was wirklich notwendig ist - Familie, Bildung, Mittelstandsförderung -, ist dann nichts mehr da. Oder nehmen wir die Schulpolitik. Für allen möglichen ideologischen Unsinn ist Geld da, nur nicht dafür, die Kinder pünktlich zur Schule zu bringen.

Das, meine Damen und Herren, sind die Hauptprobleme des Standortes Brandenburg. Ich kann Ihnen ganz genau sagen, was hier hilft: Prioritäten setzen, eine Politik für die Bürger, die mittelständische Unternehmen in unserem Land betreiben, eine vernünftige Familien- und Bildungspolitik konzipieren und die

staatlichen Aufgaben auf das Wesentliche beschränken, die Steuerzahler entlasten und den Dschungel aus Abgaben und Bürokratie kräftig durchlüften. Das ist der einzige Schlüssel zum Erfolg. Was halten Sie davon, meine Damen und Herren?

Dabei ist natürlich völlig klar: Es geht ans Eingemachte, es geht an Pfründe und ein bisschen geistige Flexibilität ist dabei auch vonnöten. Wichtig ist nicht, dass der Ministerpräsident im Aufsichtsrat sitzt, sondern dass der Flughafen tatsächlich gebaut wird. Vordergründig wichtig ist auch nicht, dass der ehemalige Verkehrsminister einen hoch bezahlten Beratervertrag mit der Bahn bekommt, sondern dass die Bahn die Bürger pünktlich und günstig von A nach B bringt.

Klar ist eines: Wir müssen von dem hohen Kostenniveau für die Wirtschaft und die Bürger herunter. Richtig ist: Das erfordert einen Spagat. Richtig ist auch, dass das nur geht, wenn alle Aktivitäten des Staates entbürokratisiert und von Ballast befreit werden. Der Bürger ist Kunde staatlicher Leistung und nicht Empfänger von Almosen.

(Beifall bei der DVU)

Das gilt für alle Ebenen, für die sozialen Sicherungssysteme ebenso wie für Familie, Schule und Berufsausbildung. Die sich hieraus ergebenden Einsparungen sind an Bürger und Wirtschaft zurückzugeben, bei den Steuern ebenso wie bei den Beiträgen zur Sozialversicherung. Letztere sind zudem von allen Aufgaben zu befreien, die in Wahrheit Gemeinschaftsaufgaben sind. Dazu gehören angesichts der demographischen Probleme unseres Landes insbesondere die Kosten der Kindererziehung sowie der Schul- und Berufsausbildung.

Im Ergebnis führt all dies zur Entlastung der Wirtschaft durch die Senkung von allgemeinen Betriebs- und Bruttolohnkosten und zu mehr Arbeitsplätzen, ohne dass für den Bürger die Lebenshaltung unerschwinglich wird und ohne dass wir hierzulande aufgrund der demographischen Entwicklung Altersarmut erleben.

Es bedarf eines grundlegenden Politikwechsels auf allen Ebenen und dafür steht die DVU-Fraktion. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

1. Lesung des Gesetzes zu dem Mess- und Eichwesen-Staatsvertrag vom 11.03.2004 und zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7205

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Daher komme ich sofort zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs, Drucksache 3/7205, an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft - mitberatend. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7206

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich zur Abstimmung über die Empfehlung des Präsidiums kommen kann, den Gesetzentwurf in Drucksache 3/7206 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur - mitberatend - zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Modernisierung der Datenverarbeitung im Verfassungsschutz

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7212

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme sofort zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt, den Gesetzentwurf in Drucksache 3/7212 an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

1. Lesung des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7215

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung und gebe Herrn Minister Schönbohm das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass das Finanzausgleichsgesetz heute in 1. Lesung auf der Tagesordnung des Landtages steht. Es ist der Schlussstein unserer Reformvorhaben im kommunalen Bereich, nachdem wir dort wesentliche Veränderungen vorgenommen haben. Mit diesem Finanzausgleichsgesetz wird die Berechenbarkeit und die Verlässlichkeit der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen verbessert.

Es stand für mich außer Frage - ich habe das hier auch zu Protokoll gegeben -, dass der Gemeindegebietsreform in Brandenburg eine Reform der Gemeindefinanzen folgen muss. Dabei hat sich, wie wir alle wissen, die Situation der Kommunalfinanzen infolge der Wirtschafts- und Steuerpolitik der Bundesregierung durch wegfallende Steuereinnahmen und der sicher auch nicht zu unterschätzenden Probleme der Weltwirtschaft in den letzten Jahren dramatisch verschärft.

Besonders Besorgnis erregende Entwicklungen zeichnen sich auf kommunaler Ebene nach den Ergebnissen des Jahres 2003 insbesondere bei den defizitären Haushalten und der Entwicklung der Sachinvestitionen ab. Erkenntnisse über die etwaigen finanziellen Auswirkungen der Gemeindefinanzreform der Bundesregierung liegen seit Beginn des Jahres vor. Die Einigung über Reformvorhaben zwischen Bund und Ländern wurde bekanntlich erst kurz vor Ende des vergangenen Jahres erzielt. Ich muss sehr deutlich sagen, dass die Ergebnisse, die dort erreicht wurden, nicht den vollmundigen Ankündigungen entsprechen.

Spätestens mit Bekanntwerden der Ergebnisse der Gemeindefinanzreform der Bundesregierung war klar, dass dem kommunalen Finanzausgleich, dem eigentlich nie eine subsidiäre Funktion zugeordnet war, eine noch größere Bedeutung zukommen wird. Umso erfreulicher ist es, dass es der Landesregierung mit Unterstützung der verschiedensten Gremien gelungen ist, in der Zeit nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Gemeindefinanzreform ein Finanzausgleichsgesetz vorzulegen.

Ich möchte mich sowohl bei den Mitarbeitern des Innenministeriums als auch bei all jenen, die uns sachkundig begleiteten, dafür bedanken, dass es gelungen ist, dies - zwar unter großem Zeitdruck, aber nach intensiver Vorbereitung - dann auch umzusetzen.

Sicherlich sind nicht alle Erwartungen erfüllt worden, gleichwohl ist dieses Gesetz eine tragfähige Grundlage für die Gemeindefinanzierung. Die Kommunalhaushalte können langfristig konsolidiert werden. Ferner werden die Voraussetzungen verbessert, den bisweilen zu verzeichnenden negativen Trend der Entwicklung bei den Sachinvestitionen umzukehren.

Neben einer längerfristigen Finanzgarantie wird mit diesem Gesetz ferner das Ziel verfolgt, sich für den mittel- bis langfristigen Zeitraum weiter notwendigen Konsolidierungserfordernissen zuzuwenden, die kommunale Selbstverwaltung und die finanzielle Eigenverantwortung zu stärken, die Anreize zur Ausschöpfung des eigenen Einnahmepotenzials weiter auszubauen und zugleich Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine solidaripaktkonforme Verwendung der Sonderbundesergänzungszuweisungen - SoBEZ genannt - erfolgen wird.

Die den Maßgaben dieses Gesetzentwurfs folgenden Mehrein-

nahmen der Kommunen belaufen sich für 2005 gegenüber dem gestern verabschiedeten und jetzt gültigen Haushaltsgesetz auf etwa eine Viertelmilliarde Euro. Auf diesem deutlich verbesserten Niveau werden sich die Zuweisungen nach derzeitigen Erkenntnissen zur Einnahmeentwicklung des Landes auch in den darauf folgenden Jahren fortsetzen. Dieser Einnahmewachstum ist umso beachtlicher, wenn man bedenkt, dass sich auch das Land in einer äußerst angespannten Haushaltslage befindet. Die Landesregierung ist sich darüber im Klaren, dass die Kommunen das Rückgrat unserer Gesellschaft darstellen und ihre Aufgaben zum Wohl der Bürger nur dann erfüllen können, wenn ihnen die erforderlichen Finanzmittel in die Hand gegeben werden.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Schönbohm:

Nein. Bitte nicht, Herr Präsident! - Es hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass es dem Land nur so gut gehen kann wie seinen Kommunen. Wir wissen, dass das Land hinsichtlich der Verschuldung über keinerlei Spielräume verfügt, sodass die Gelder, die wir den Kommunen über das kommunale Finanzausgleichsgesetz über das bisherige Niveau hinaus notwendigerweise zusichern, an anderer Stelle im Landeshaushalt eingespart werden müssen. Das bedeutet für die bevorstehende Haushaltsdebatte noch ein hartes Stück Arbeit. Daraus will ich kein Hehl machen.

Nun zu der Frage, auf welchem Weg wir den Kommunen die Mehreinnahmen zusichern wollen. Die Kommunen sollen künftig mit einem Anteil von 40 % an den SoBEZ nach dem Solidarpakt II beteiligt werden. Unter Berücksichtigung einer damit einhergehenden Minderung der allgemeinen Verbundquote betragen die kommunalen Mehreinnahmen hieraus etwa 100 Millionen Euro. Mit der Erhöhung des kommunalen Anteils an den SoBEZ werden zugleich wichtige Voraussetzungen für eine solidarpaktkonforme Verwendung dieser Mittel geschaffen.

Ab dem Jahr 2005 sind nach dem Solidarpakt die Mittel zum Ausgleich der Sonderlasten aus dem starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft bestimmt. Wenn wir das nicht tun, geben wir die Gelder des Solidarpakts für Zwecke aus, für die sie nicht vorgesehen sind. Im Jahr 2019, wenn die Mittel endgültig bei null sind, hätten wir unsere Schularbeiten nicht gemacht.

Diesen Maßgaben trägt der Gesetzentwurf daher in besonderer Weise Rechnung. Die investiven Zuweisungen betragen in den ersten Jahren nach In-Kraft-Treten des Gesetzes etwa 330 Millionen Euro. Dieser Betrag übersteigt die investiven Zuweisungen des laufenden Jahres um etwa 100 Millionen Euro. Damit bestehen gute Voraussetzungen, um die insbesondere in den Bereichen Straßenbau, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nach wissenschaftlichen Feststellungen noch zu verzeichnenden Rückstände in der infrastrukturellen Entwicklung während der Laufzeit des Solidarpaktes II aufzuholen. Die deutliche Erhöhung der investiven Zuweisungen lässt zugleich eine Verbesserung der Auftragslage für die örtliche Wirtschaft erwarten. Bekanntermaßen hängt die Auftragslage der örtlichen Wirtschaft in sehr hohem Maße von Aufträgen der öffentlichen Hand ab. Daher ist auch das Vergabegesetz von großer Bedeutung.

Die investiven Zuweisungen sollen nach dem Gesetzentwurf auch den kreisangehörigen Gemeinden ausschließlich unmittelbar zugewiesen werden. Daraus folgt eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und finanziellen Eigenverantwortung. Die damit zugleich verbundenen verkürzten Wege bieten gute Voraussetzungen für eine Beschleunigung der Auftragsvergabe. Mit der Neuregelung der Investitionszuweisungen werden Einspareffekte verbunden sein, wenn das bisher praktizierte aufwendige Verfahren von Prioritätenlisten entfällt.

Überdies sieht der Gesetzentwurf vor, weitere bisher von den Fachministerien bewirtschaftete Mittel schrittweise in den kommunalen Finanzausgleich zu überführen. Hierüber wird im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Haushalte zu befinden sein. Aber ich glaube, wir werden diesen Weg gehen müssen.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt ferner die Mittel, die der Bund dem Land zum Ausgleich der Mehrbelastung aus der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe - Hartz IV - in den Jahren 2005 bis 2009 in Höhe von 190 Millionen Euro jährlich bereitstellt, und sorgt dafür, dass diese Mittel ungeschmälert an die Kommunen weitergegeben werden.

Der weitaus größere Anteil der Mittel des kommunalen Finanzausgleichs wird mit annähernd 90 % über die allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen und insofern finanzkraftabhängig verteilt. Mit der Zielsetzung, stärkere Anreize für die Auslastung des eigenen Einnahmepotenzials zu setzen, wird die Ausgleichsintensität sowohl auf der Ebene der Gemeinden als auch auf der Ebene der Landkreise gemindert.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jüngere parlamentarische Anfragen der Fraktion der PDS lassen erkennen, dass mit einem Finanzausgleichsgesetz in dieser Legislaturperiode wohl nicht mehr ernsthaft gerechnet wurde und dass im Übrigen bezweifelt wird, dass sich der kommunale Finanzausgleich in der jetzigen Regierungszeit fortentwickelt hat.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ihre Aussage in der Fraktion!)

- Hallo! Willkommen! - Ohne der schriftlichen Beantwortung durch die Landesregierung vorgreifen zu wollen, möchte ich daher Folgendes feststellen: Wenn ich Bilanz ziehe, stelle ich vielmehr fest, dass wir in dieser Regierungszeit den kommunalen Finanzausgleich entscheidend weiterentwickelt haben. Ich erinnere daran, dass sich die Regierungsparteien in ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt haben, die Grundlagen der Gemeindefinanzierung neu zu regeln. Um dabei die Erkenntnisse der Wissenschaft zu berücksichtigen, wurde ein führendes Wirtschaftsforschungsinstitut zu Beginn unserer Regierungszeit mit einer gutachterlichen Untersuchung - Frau Schröder, mit einer gutachterlichen Untersuchung! - des kommunalen Finanzausgleichs beauftragt. Wesentliche Empfehlungen dieses Gutachtens wie insbesondere die weitere Spreizung der Hauptansatzstaffel haben wir bereits mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 umgesetzt.

Wenn ich eingangs ausgeführt habe, dass der kommunale Finanzausgleich mit dem vorliegenden kommunalen Finanzausgleichsgesetz auf eine längerfristig tragfähige Grundlage gestellt wird, tritt damit bezüglich der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs keineswegs Stillstand ein. Beim

kommunalen Finanzausgleich handelt es sich gerade nicht um ein System, das sich, einmal entwickelt, nicht mehr weiterentwickelt. Dies wäre mit den verfassungsrechtlichen und verfassungsgerichtlichen Anforderungen unvereinbar. Es muss weiterentwickelt werden! Die wahrzunehmenden Aufgaben, die dafür notwendigen Ausgaben sowie die verfügbaren originären Einnahmen des Landes und der Kommunen unterliegen einer von zahlreichen Faktoren abhängigen Dynamik, die auch künftig Anpassungsnotwendigkeiten im kommunalen Finanzausgleich präjudizieren werden.

Weitere Anpassungsbedarfe leiten sich aus der sich fortentwickelnden Rechtsprechung sowie aus den sich abzeichnenden mittel- und langfristigen Trends der finanziellen Rahmenbedingungen ab. Hinsichtlich der sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen gilt es, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und entsprechende Anreize zu setzen. Um diesen Prozess künftig mit den kommunalen Vertretungen frühzeitig gemeinsam führen zu können, sieht der vorliegende Gesetzentwurf die Einrichtung eines Beirats vor, dem ein Vertreter des Ministeriums des Innern und ein Vertreter des Ministeriums der Finanzen sowie zwei Vertreter des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes angehören. Dieser Beirat soll die Landesregierung in Fragen der Bedarfsgerechtigkeit der Finanzausstattung von Land und Kommunen beraten. Insoweit fließen die Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände zur Schaffung objektiver Bedarfsansätze frühzeitig in das jeweilige Finanzausgleichsgebungs- und -verordnungsverfahren ein.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass dieses Gesetz ein sehr wichtiger Schritt ist. Wir haben noch zweieinhalb Monate vor uns, in denen unter anderem Anhörungen in den Ausschüssen stattfinden werden. Frau Osten, ich gehe davon aus, dass dort die Fragen beantwortet werden, die Sie im Augenblick so sehr bewegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Ich gebe das Wort der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Domres.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Koalitionsvereinbarung haben SPD und CDU das Ziel formuliert, für 2001 ein Finanzausgleichsgesetz und damit eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs auf den Weg zu bringen. Herr Schönbohm drehte sich um 180 Grad und wurde vom Wahlkämpfer, der sich für den Erhalt der kleinen Gemeinden einsetzte, zum Vorkämpfer einer Gemeindegebietsreform. Die Konzentration auf das Durchpeitschen der Gemeindegebietsreform diente als Argument dafür, das Finanzausgleichsgesetz zu verschieben. Von einer Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung war keine Rede mehr.

Nach verschiedenen Rückzugsgefechten verkündete Herr Schönbohm als neues Ziel, das FAG 2004 in Kraft zu setzen. Die PDS hat mit einer Vielzahl parlamentarischer Initiativen auf die zügige Erarbeitung eines solchen Gesetzentwurfs ge-

drängt. Wir haben die Einbeziehung der Kommunen in Form einer Gemeindefinanzreformkommission gefordert usw. Alle Initiativen sind von der Koalition mit großer Machtarroganz abgeschmettert worden. Wenn man dabei überhaupt von einer Begründung sprechen kann, dann bestand sie in der Behauptung, die Landesregierung würde auch ohne Aufforderung vonseiten der Opposition die notwendigen Arbeiten an diesem Gesetz leisten. Von Herrn Schönbohm, aber auch vom Kollegen Schippel war auf entsprechenden Druck der PDS zu vernehmen, dass mit einem solchen Gesetz nicht mehr Geld für die Kommunen zu erwarten sei. Wir, die PDS, sollten doch aufhören, den Bürgern Sand in die Augen zu streuen.

Mitte vergangenen Jahres deutete der Innenminister an, dass es in dieser Wahlperiode wohl kein FAG geben werde. Er stand deshalb als fachlich zuständiger Minister unter Druck. Der Druck kam sowohl von der oppositionellen PDS als auch von den kommunalen Spitzenverbänden.

Am 27. Januar dieses Jahres weilte der Innenminister in der PDS-Fraktion und berichtete über den Stand der Arbeiten an dem Gesetzentwurf. Aus diesen vorsichtigen Darlegungen war abzuleiten, dass es wohl vor der Landtagswahl nichts mehr mit einem Finanzausgleichsgesetz wird.

Wenige Tage später verwandelte sich der Gejagte in den Jäger, wurde der Innenminister wieder zum Wahlkämpfer. Herr Schönbohm und sein Adlatus Sven Petke verkündeten völlig überraschend, dass die Kommunen im nächsten Jahr durch das Finanzausgleichsgesetz deutlich mehr Geld erhalten werden. Die Erhöhung von 325 Millionen Euro wurde schon einmal von Herrn Petke auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. So teilte der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion mit, dass die Landeshauptstadt durch das Finanzausgleichsgesetz pro Jahr 30 Millionen Euro mehr zu erwarten habe.

(Oh! bei der PDS)

Das ist rein zufällig die Summe des strukturellen Defizits für das Haushaltsjahr 2004. Im Übrigen versah Herr Petke dieses fragwürdige Agieren sinnigerweise noch mit der Aufforderung an seinen Koalitionspartner und die PDS, doch mit diesem Gesetzentwurf keinen Wahlkampf zu machen.

(Lachen bei der PDS)

Das alles kommentiert sich, denke ich, selbst.

(Beifall bei der PDS)

Fakt ist, dass die Landesregierung offensichtlich in den letzten vier Wochen einen Gesetzentwurf aus dem Boden gestampft hat, der eigentlich schon in den vergangenen Jahren unter unmittelbarer Einbeziehung der Kommunen hätte erarbeitet werden müssen.

(Beifall bei der PDS)

Nachdem vier Jahre praktisch verschlafen wurden, konnte der Anspruch, etwas Dauerhaftes zu schaffen, mit dem vorliegenden Entwurf nicht realisiert werden. Gemessen an den großartigen Ankündigungen des Innenministers ist die Ausbeute für die Kommunen mehr als bescheiden. Die angekündigte Erhöhung der SoBEZ auf einen Anteil von 40 % wird konterkariert

durch die Senkung der Verbundquote von 25,3 % auf 20 %. Da kann ich nur sagen: wie gewonnen so zerronnen.

Sie wissen, dass die kommunalen Spitzenverbände die Beibehaltung der bisherigen Verbundquote fordern. Nur so geht auch das Rechenexempel auf, mit dem Herr Petke versucht hat, Eindruck bei den Kommunen zu schinden.

Im Referentenentwurf des Innenministeriums vom 17. Februar waren noch 22,3 % Verbundquote vorgesehen. Der Referentenentwurf sah im § 4 außerdem noch vor, dass bis zum Jahre 2008 rund 100 Millionen Euro aus den Einzelhaushalten der Ministerien in das FAG zu überführen sind. Die jetzt erfolgte Abschwächung auf eine allgemeine Hinwirkungsklausel lässt nichts Gutes erahnen.

Ich darf daran erinnern, dass die Forderung nach einer Umwandlung zweckgebundener Ressortmittel in pauschale Zuweisungen seit langem besteht. Wir mussten allerdings feststellen, dass Ressortmittel abgebaut wurden, aber nicht im bisherigen Gemeindefinanzierungsgesetz gelandet sind.

Der im § 15 vorgesehene Sozial- und Jugendhilfeausgleich bindet lediglich Mittel für diesen Zweck, bedeutet aber keinen realen Zuwachs für die Kommunen. Ich erneuere an dieser Stelle unsere Forderung nach einem verlässlichen Belastungsausgleich. Hartz IV lässt grüßen.

Die einzige reale Besserstellung, die ich sehe, besteht im Verzicht auf die Abrechnung des Steuerverbundes. Im laufenden Haushaltsjahr sind das Mindereinnahmen in Höhe von 159 Millionen Euro. Das bedeutet faktisch, dass wir mit dem vorliegenden FAG-Entwurf auf das Niveau der Finanzmasse von 2003 zurückkehren.

(Schippel [SPD]: So ist das!)

Das ist uns viel zu wenig, meine Damen und Herren von der SPD und der CDU. Wir sind gegen die vorgesehene Herabsetzung der Steuerverbundquote.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe auch kein Verständnis dafür, dass die im § 3 Abs. 3 des Referentenentwurfs vorgeschlagene Definition des Mindestanteils für freiwillige Aufgaben an der Verbundmasse im Regierungsentwurf einer allgemeinen Formulierung gewichen ist. Im Referentenentwurf war noch vorgesehen, dass die Verbundmasse mindestens so hoch sein muss, dass der Zuschussbedarf für pflichtige Aufgaben durch einen Anteil von 5 % dieses Zuschussbedarfs für freiwillige Aufgaben gedeckt wird.

Meine Damen und Herren! Der Entwurf für ein Finanzausgleichsgesetz ist enttäuschend. Er wird der erklärten Zielstellung einer Besserstellung der Kommunen sowie einem höheren Maß an Planungssicherheit und Transparenz nicht gerecht.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Domres und gebe das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Domres, Sie haben gesagt, es ist uns gelungen, das Niveau von 2003 zu halten. Alle Achtung! Das finde ich prima; denn ringsherum geht es runter. Begreifen Sie doch endlich einmal, dass wir einen Schwerpunkt für die Kommunen mit dieser Haltung des Niveaus gesetzt haben. Das können Sie schlechtreden, das hilft Ihnen an der Stelle dann auch nicht.

(Zuruf von der PDS)

Es stimmt, Herr Innenminister, Sie haben immer gesagt: Nach der Gemeindegebietsreform muss ein FAG kommen. - Das ist nicht abzustreiten. Die konkrete Jahreszahl allerdings - das ist in dem Protokoll zu sehen - haben Sie erst im Herbst letzten Jahres genannt.

(Minister Schönbohm: Die war abhängig von der Bundesregierung!)

- Ja. Bis dahin war das Ihren Äußerungen nicht so konkret zu entnehmen.

Die Frage der Auswirkungen der Gemeindegebietsreform im Einzelnen und die Frage der Finanzreform des Bundes finden wir in einem Paragraphen, der darauf Bezug nimmt, dass sich die Gebietsreform an sich noch wenig auswirkt, weil die damit verbundene Entwicklung im Land so noch keinen Einzug ins Gesetz findet. Aber dafür haben wir ja extra diesen Beirat gegründet, der das auch aus der Warte der Kommunen beobachten und dann entsprechend nachsteuern soll.

Mit der jetzt offiziellen Einbringung des FAG ist eine alte Forderung der Koalition und der Opposition erfüllt. Manches an diesem nun vorliegenden Gesetzentwurf hätte tiefer gehen können, hätte der speziellen Brandenburger Entwicklung zwischen berlinnahen und berlinfernen Räumen mehr Rechnung tragen können.

(Zuruf von der PDS: So ist es!)

Die demographische Entwicklung, die ja zweifellos ein Verstärker dieser unterschiedlichen Entwicklung ist, hätte größere Beachtung finden können.

Allein die Zeit, die uns nun von der Vorlage des Gesetzes im April bis zur vorgesehenen Verabschiedung im Mai/Juni zur Verfügung steht, reicht nicht aus, dass wir noch sehr tiefgründig Untersuchungen und Ähnliches anstellen. Ich denke, wir sind uns einig, dass das jetzt auch nicht mehr die Frage ist. Entscheidend ist: Es muss noch verabschiedet werden.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Was haben Sie drei Jahre lang gemacht?)

Wenn ich jetzt bei dem Zeitablauf bin, Herr Petke, kann ich es Ihnen an der Stelle nicht ersparen: Lesen Sie einfach einmal die Landtagsprotokolle der vergangenen Jahre und Sie werden feststellen, dass es Ihr Koalitionspartner war, der das Gesetz immer wieder eingefordert hat.

(Zuruf von der PDS: Was?)

Ihr Druck, Kollege Petke, laut „MAZ“ vom 03.03., auf die SPD hat sich ausgezahlt. Dieser Druck setzte ein, als ein erstes konkretes Eckpunktepapier vorlag, das allerdings unvollständig und lückenhaft war.

Der Unterschied zwischen uns zu diesem Zeitpunkt war, dass wir sachlich-inhaltliche Veränderungen wollten und Sie die Befürchtung hatten, wir würden aus parteitaktischen Gründen verzögern. Das macht überhaupt unsere Zusammenarbeit mitunter so schwierig: Sie arbeiten für möglichst viele und große Überschriften in der Presse und anderen Medien, wobei der sachliche Inhalt mitunter zweitrangig ist. Wir arbeiten in der Sache und haben dadurch nunmehr heute einen vierten Entwurf vorliegen. Aber dieser ist vorzeigbar.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der PDS)

Wenn Sie den ersten Entwurf mit dem jetzigen vergleichen, werden Sie Punkte finden, die wir als SPD, als Koalitionspartner, zusätzlich einbringen konnten, und zwar, wie ich meine, gerade im Interesse der berlinfernen Räume. Ich möchte einige benennen: Strukturbedingte Nachteile können bei Nachweis und unbedingter Notwendigkeit nunmehr auch für die Landkreise aus dem Ausgleichsstock gemindert werden. Ein jetzt eingeführter Soziallastenansatz auf Kreisebene bzw. auf der Ebene der kreisfreien Städte, also bei den Aufgabenträgern von Sozialhilfe, von Jugendhilfe, wird der unterschiedlichen Kostenentwicklung gerecht bzw. wird diese berücksichtigen.

Wir hätten, Herr Innenminister, diese Prioritätenliste gern beibehalten, weil wir die Befürchtung haben, dass größere kommunale Investitionen jetzt wesentlich schwieriger werden. Ich denke an eine Schule in Burg/Spreewald für 6 Millionen Euro und Ähnliches. Damit bekommen wir wahrscheinlich noch ein Problem; eine Übergangslösung konnten wir durchsetzen.

Meine Damen und Herren, ich sehe, die Lampe blinkt.

Vizepräsident Habermann:

Wenn Sie mit mir kein Problem bekommen wollen, Herr Abgeordneter Schippel, dann würde ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Schippel (SPD):

Es ist mein größtes Anliegen, mit Ihnen nie Probleme zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen dieses FAG jetzt und wir wollen es vor den Wahlen. Darum fordere ich Sie alle zu einer konstruktiven Mitarbeit auf, damit uns das noch gelingt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel und gebe das Wort der Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete der Koalition, spät kommen Sie, aber Sie kommen. Nahezu fünf Jahre haben Sie für diese Vorlage gebraucht, obwohl den Kommunen bereits 1999 das Wasser buchstäblich bis zum Hals stand. Nach all den drastischen Kürzungen durch die GFGs der Haushaltsjahre 2000 bis 2004 sind die meisten Kommunen des Landes - um bei meinem Bild von vorhin zu bleiben - buchstäblich im Wasser versunken. Wenn es hier nicht um Wahlkampfgetöse ginge, wäre die Vorlage wohl heute auch nicht erfolgt.

Ist das Gesetz auch gut geworden? Hilft es den Kommunen nachhaltig? - Hier sind zumindest Zweifel angebracht. Die Kommunen dürften wohl kaum zufrieden sein, da sie sich deutlich mehr Geld versprochen hatten. Völlig unklar ist auch noch, wie der finanzielle Ausgleich zwischen dem engeren Verflechtungsraum, den größeren Städten des Landes und dem äußeren Entwicklungsraum stattfinden soll.

Sieht man sich das Gesetz im Einzelnen an, so stellt man fest, dass die allgemeine Verbundquote von 25,3 % im Haushaltsjahr 2004 auf nur noch 20 % in den Folgejahren abgesenkt werden soll. Gleichzeitig soll die Beteiligungsquote der Kommunen an den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes von 25,3 % auf 40 % ansteigen.

Ausgehend von der Bruttoverbundmasse, also ohne die Abrechnung aus Steuerverbünden der Vorjahre, ergibt sich für 2005 sogar ein Minus gegenüber 2004 von 2 Millionen Euro. Bereinigt man die Zahl um die Abrechnung aus Steuerverbünden der Vorjahre, bekommen die Kommunen im Haushaltsjahr 2005 tatsächlich knapp 156 Millionen Euro mehr im Vergleich zu diesem Jahr mit geringfügigeren Steigerungen in den Folgejahren. Verglichen mit den Zahlen, mit denen bestimmte Regierungsmitglieder gegenüber der Presse buchstäblich hausieren gingen, ist das ein äußerst moderates Plus. Wenn man bedenkt, dass den Kommunen durch die GFGs 2003 und 2004 allein 300 Millionen Euro gestrichen wurden, ist dieser Betrag wahrlich keine Kompensation.

Darüber hinaus wird für die Jahre 2005 bis 2007 auch noch von einem jährlichen Wirtschaftswachstum von 1,5 % ausgegangen. Wir glauben nicht daran. Wenn das nicht zutrifft, wird es sich negativ auf die allgemeine Verbundmasse und auch auf die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes auswirken. Sollten Sie, Herr Innenminister, uns jetzt entgegenhalten, die Kommunen bekämen weitere 230 Millionen Euro aufgrund der Streichungen des bisherigen Soziallastenausgleichs, so ist Ihnen wiederum entgegenzuhalten, dass diese Mittel nur und ausschließlich zur Abfederung der finanziellen Belastungen aus den so genannten Hartz-IV-Reformen der Bundesregierung dienen und damit nicht mehr als einen finanziellen Durchlaufposten darstellen.

Schließlich soll im Rahmen der Verteilung der Schlüsselzuweisungen die Ausgleichsquote der Kommunen von bisher 80 % auf 75 % und die Ausgleichsquote der Landkreise von bisher 100 % auf 90 % gesenkt werden. Das heißt nichts anderes, als dass die Kommunen und die Landkreise zusehen müssen, woher sie die Differenzbeträge, sei es durch wirtschaftliche Betätigung, durch höhere Kommunalsteuern und -abgaben oder durch weitere Erhöhungen der Kreisumlagen, bekommen.

Unter dem Strich ist der vorliegende Gesetzentwurf ein mager-

rer Kompromiss mit vielen Unbekannten, der jedenfalls zu einer wesentlichen finanziellen Entlastung der Kommunen nicht beitragen wird.

Gleichwohl wird sich unsere DVU-Fraktion einer Ausschussüberweisung nicht verschließen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort erhält die Fraktion der CDU, Herr Abgeordneter Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Mich beschleicht der Eindruck, je näher wir dem 19. September, dem Tag der Landtagswahl, kommen, desto weniger Realismus greift in einigen Redebeiträgen Raum.

(Zurufe von der PDS)

Deswegen möchte ich den Versuch unternehmen, kurz vor der Mittagspause die tatsächlichen Gegebenheiten des FAG-Entwurfs zu beleuchten.

(Zuruf von der PDS: Die tatsächlichen!)

Wie sieht die finanzielle Situation unserer Kommunen aus? Unsere Kommunen haben schwierige, ja magere Jahre hinter sich.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Vor sich!)

Diese mageren Jahre hat auch der Landeshaushalt hinter sich. Die Kommunen sind wie auch wir mit sinkenden Einnahmen bei den Steuern und natürlich auch bei den Zuweisungen des Bundes konfrontiert worden. Die Kommunen sind ebenfalls mit zum Teil deutlich sinkenden Zuweisungen des Landes konfrontiert worden. Frau Finanzministerin hat gestern den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Einnahmen des Landes und denen der Kommunen dargestellt. Steigen sie, steigen sie auch für die Kommunen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Wir regieren hier gemeinsam,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie haben das mit zu verantworten!)

Frau Dr. Enkelmann. Bei so manchem Redebeitrag und vor allen Dingen bei der Aussicht, Sie als Spitzenkandidatin zu haben,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Was heißt, bei der Aussicht?)

ist es sehr gut, dass wir hier regieren und Sie die Opposition sind.

Zu den Tatsachen: Neben den sinkenden Einnahmen wurden unsere Kommunen trotz aller Bemühungen, Personal abzubauen, mit steigenden Ausgaben im Personalbereich konfrontiert, insbesondere aber mit steigenden Ausgaben bei den Sozialleistungen.

Die Höhe der sozialen Leistungen hängt natürlich mit der hohen Arbeitslosigkeit in Brandenburg zusammen. Ich darf erinnern: In Prenzlau sind es über 30 %, in Lauchhammer und Spremberg 25/26 %. Dies wirkt sich auf die sozialen Leistungen aus.

Wo tragen wir nun Verantwortung? Wo übernehmen der Landtag und die Landesregierung Verantwortung für die Kommunalfinanzen? Natürlich im Zusammenhang mit den Gemeindefinanzierungsgesetzen der letzten Jahre, aber auch im Zusammenhang mit den Standards, die wir unseren Kommunen vorgeben, die sie mit ihren finanziellen Mitteln zu erfüllen haben.

Ich betone: Bei all dem, was am FAG kritisiert worden ist, bedeutet der vorliegende Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes für die Finanzsituation unserer Kommunen ab 01.01.2005 eine Trendwende. Er bedeutet eine Trendwende dahin gehend, dass es im Vergleich zum GFG mehr Geld geben wird. Die Summe von 250 Millionen Euro ist genannt worden. Er bedeutet insbesondere eine Trendwende bezüglich der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes. Dies sollten Sie, Kollege Domres - Sie sind ja eine Art Dampfwalze; so möchten Sie sich am Rednerpult sehen - beachten. Uns ist es gelungen, aus dem Landeshaushalt 100 Millionen Euro zugunsten unserer Kommunen umzuschichten.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das steht gar nicht im Gesetz!)

- Das steht im Gesetz. Lesen bildet. Versuchen Sie es doch einfach einmal! Das gilt nicht nur für Grundschüler, sondern offensichtlich auch für die PDS-Fraktion hier im Landtag Brandenburg.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dort steht es unverbindlich drin!)

Das war eine Leistung.

Ich darf auch ganz deutlich sagen: Das eigentliche Ziel der Innenpolitiker der Koalitionsfraktionen, in Größenordnungen Geld aus den Drittmitteln, die vom Land an die Kommunen direkt überwiesen werden, einzusetzen, haben wir nicht erreicht. Aber wir erkennen an, dass dies ein schwieriger Prozess ist, bei dem sowohl EU-Recht als auch die Investitionen im Zusammenhang mit Steuerungseffekten zu beachten sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt den Kommunen Sicherheit. Wir werden im nächsten Jahr, im übernächsten Jahr und im Jahr darauf steigende Einnahmen auf der kommunalen Ebene durch das Land haben. Dieses Gesetz bedeutet eine Trendwende zum Positiven für die Kommunalfinanzen in Brandenburg.

Zu der Frage, warum dieser Gesetzentwurf jetzt eingeführt wird: Herr Domres, Sie widersprechen sich ja selbst. Schauen Sie sich doch einmal das Drama in Berlin bezüglich Hartz IV an, wo es um das Optionsmodell geht. Die Opposition, die Koalition und die Bundesregierung haben sich kurz vor Heiligabend im Vermittlungsausschuss auf das Kooperations- und auf das Optionsmodell - beides Hartz IV - verständigt.

(Zurufe von der PDS)

Das Kooperationsmodell liegt jetzt vor. Wir bekommen vom Bund 190 Millionen Euro, Kollege Schippel, die etwas mit dem Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen zu tun haben.

Dann war noch die Frage, welche Regelung es beim Optionsmodell gibt. So wie es jetzt aussieht, wird die Bundesregierung, die rot-grüne Mehrheit in Berlin, wortbrüchig. Es soll keine Grundgesetzänderung geben. Es soll der Weg der Organleihe gegangen werden und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, auf das Know-how der Kommunen bei der Betreuung der Sozialhilfeempfänger zurückgegriffen werden. Ich finde das bedauerlich; denn ich meine - der Sozialminister hat hier gestern Ähnliches ausgeführt -, dass wir es uns nicht leisten können, bei der Betreuung der betroffenen Menschen auf dieses Know-how zu verzichten, und dass die Bundesagentur mit der Betreuung dieses Personenkreises überfordert ist. Hoffentlich gibt es in diesem Bereich der Bundespolitik ja noch eine Änderung.

Gestatten Sie mir, jetzt noch wenige Punkte anzusprechen, die in der öffentlichen Diskussion ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Wir finden in dem Gesetz die Theaterpauschale, für die 13 Millionen Euro vorgesehen sind. Es gab gerade öffentliche Verlautbarungen von SPD-Abgeordneten dahin gehend, dass dies möglicherweise strittig sei.

An die Potsdamer gewandt sage ich, dass sich in dem Gesetz auch die Hauptstadtpauschale findet, und zwar ausgestattet mit 2,5 Millionen Euro.

Alles, was wichtig ist, was sich auch bewährt hat, wird also vom GFG in das FAG übernommen.

Jetzt noch einige Gedanken vor der anschließenden Ausschussberatung, wobei das Ziel bekanntlich darin besteht, das Gesetz spätestens im Juni dieses Jahres zu verabschieden.

Zu § 8 ist zu sagen, dass wir eine neue Landesplanung benötigen. Wir müssen unsere Landesplanung dringend überarbeiten, dringend die Antwort auf die Frage einfließen lassen, wie sich die Gemeindereform, Schulschließungen und der Weggang von großen Teilen der Bevölkerung unter anderem insgesamt ausgewirkt haben; denn was ein Mittelzentrum, ein Kleinzentrum oder ein Grundzentrum ist, ist von großer Bedeutung für das Finanzausgleichsgesetz, weil über die entsprechende Einstufung über die Verteilung einer beachtlichen Menge Geldes entschieden wird.

Wir dürfen von den Kommunen aber auch etwas erwarten, nämlich dass sie in verstärktem Maße Anstrengungen zur Mitteleinsparung unternehmen, dass sie enger zusammenarbeiten, dass der eine oder andere egoistische Gedanke zurückgedrängt wird, dass sie in verstärktem Maße gemeinsam den Weg gehen.

Ich bin sehr froh, dass der Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden ist. Wir werden das Gesetz sicherlich verabschieden. Ich freue mich auf spannende Ausschussberatungen. Die Kommunen unseres Landes warten auf das Finanzausgleichsgesetz. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir sind am Ende

der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen der SPD und CDU haben beantragt, den Gesetzentwurf - Drucksache 3/7215 - an den Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

1. Lesung des Gesetzes über den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegehelferin und des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers im Land Brandenburg (Brandenburgisches Krankenpflegehilfegesetz - BbgKPHG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7216

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Ich komme also sofort zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs - Drucksache 3/7216 - an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

1. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7217

Wie mir mitgeteilt wurde, haben die Fraktionen vereinbart, hierzu keine Aussprache zu führen. Ich komme also sofort zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs - Drucksache 3/7217 - an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und unterbreche die Sitzung des Landtags für eine Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.04 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne den Nachmittagsteil der 94. Plenarsitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7218

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Bitte, Herr Minister Birthler.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes hat der Bund Mitte 2002 den Ländern den Rahmen für die landesrechtliche Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgegeben. Wohl wissend, dass eigentlich eine umfangreiche Novelle des Brandenburgischen Wassergesetzes ansteht, liegt Ihnen heute ein Gesetzentwurf meines Hauses vor, der einzig und allein der Umsetzung dieser Richtlinie dient.

Der Bund hat die Grundlagen der Wasserrahmenrichtlinie bereits unmittelbar in das Wasserhaushaltsgesetz übernommen. Danach sind die Gewässer schon jetzt umfassend und ganzheitlich zu betrachten. Die Gewässer sind nach Flussgebieten zu bewirtschaften, also von der Quelle bis zur Mündung mit allen Zuflüssen, und das über Bundes- und Landesgrenzen hinweg. Die Flussgebiete sind bereits festgelegt. Brandenburg hat danach Anteil an den Flussgebietsgemeinschaften Elbe, Oder und Warnow/Peene.

Für ein Flussgebiet ist immer ein gemeinsamer Bewirtschaftungsplan zu erstellen. Die Bewirtschaftungsziele sind für alle Gewässer schon vorgegeben. Danach sind bei einem allgemeinen Verschlechterungsverbot für Oberflächengewässer der gute ökologische und chemische Zustand, für erheblich veränderte und künstliche Gewässer das gute ökologische Potenzial und der gute chemische Zustand und für Grundwasser der gute mengenmäßige und chemische Zustand sowie die Umkehrung steigender signifikanter Trends bei der Schadstoffkonzentration zu erreichen.

Da diese Grundlagen bereits unmittelbar gelten, verbleibt den Ländern nur ein geringer Teil, den sie zur vollständigen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie regeln müssen, den der Bund wegen seiner Rahmengesetzgebungskompetenz nicht regeln konnte. Das sind vor allem die Fristen, innerhalb derer die genannten Bewirtschaftungsziele zu erreichen sind. Dabei haben die Länder kaum einen Gestaltungsspielraum. Die Fristen sind durch die Wasserrahmenrichtlinie ganz konkret vorgegeben. Danach sind die Bewirtschaftungsziele bis zum 22. Dezember 2015 zu erreichen.

Das Landeswassergesetz muss für die Umsetzung insgesamt nur in einigen Punkten geändert werden. Es wird an die geänderten und unmittelbar geltenden bundesrechtlichen Regelungen über die Bewirtschaftungsziele angepasst. Im Übrigen wird die Wasserrahmenrichtlinie im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt.

Ein Kürprogramm, das über die europäischen Vorgaben hinausgeht, gibt es nicht; dafür sind die Ziele der Richtlinie selbst schon viel zu ehrgeizig. Das entspricht im Übrigen auch dem Willen der anderen Bundesländer. Die Bundesländer haben Musterregelungen für das Landesrecht erarbeitet, die auch dem Ihnen vorliegenden Entwurf zur Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes zugrunde liegen.

Im gesamten Flussgebiet ist nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie eine Bestandsaufnahme durchzuführen und dazu zunächst die Gewässerqualität zu erfassen. Erstmals wird dabei neben der chemischen und physikalischen Beschaffenheit der Gewässer auch die Gewässerökologie betrachtet. Das erfordert kostenintensive Untersuchungen, die im Land schon seit einiger Zeit laufen. Nach der Bestandserfassung ist der Gewässerzustand zu bewerten. Für die Flussgebieteinheit ist ein gemeinsamer Bewirtschaftungsplan aufzustellen, der auch ein Maßnahmenprogramm für die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen enthält.

Bei all diesen Arbeiten sind die Abstimmung und der Austausch mit den anderen Bundesländern am Flussgebiet der Elbe sowie mit Tschechien, Polen und Österreich erforderlich. Für den deutschen Teil des Flussgebietes der Elbe haben dazu zunächst die beteiligten zehn Bundesländer und der Bund am 24. März dieses Jahres in Form einer Verwaltungsvereinbarung die Gründung der Flussgebietsgemeinschaft Elbe vereinbart.

Die Abstimmung mit den drei weiteren am Flussgebiet beteiligten Staaten erfolgt über den Bund. Über die Arbeiten an den Bewirtschaftungsplänen wird die Öffentlichkeit ständig informiert werden. Alle Interessenten haben Gelegenheit, sich in die Planung umfassend einzubringen. Ich erlaube mir den Hinweis, dass dazu eine im deutschen Recht einmalige, sehr weit reichende Einbeziehung der Öffentlichkeit vorgesehen ist. Deshalb empfehle ich Ihnen die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Begrüßen Sie mit mir junge Gäste aus Forst, aus der Niederlausitz. Herzlich willkommen bei uns zur Nachmittagssitzung!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung hat die Umsetzung der im Jahr 2000 in Kraft getretenen EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht zum Ziel. Der Wirkungsbereich der Richtlinie ist für Brandenburg insbesondere im Bereich der Oberflächenwasser, des Grundwassers und zum Teil für Feuchtgebiete relevant. Die Verwaltung soll sich künftig nicht mehr nach administrativen Grenzen, sondern nach Fluss-einzugsgebieten richten. Ziel ist die Herstellung eines guten Zustandes der Gewässer. Die wesentlichen Umweltziele sollen innerhalb von 15 Jahren erreicht werden. Zwei Verlängerungen

von jeweils sechs Jahren sind erlaubt. Die Umsetzung erfolgt nach zu erstellenden Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen.

Nicht mehr und nicht weniger wurde formal und schematisch durch die Landesregierung im Gesetz verändert - immerhin gegenüber den im Zuge des kommunalen Entlastungsgesetzes kürzlich vorgesehenen Verschlechterungen für den Wasserbereich in Brandenburg ein Fortschritt. Ich denke dabei an die Ermächtigung zur Kostenumlage bei Gebühren der Gewässerunterhaltung oder an den gescheiterten Versuch, eine Andienungspflicht für häusliche Abwässer einzuführen.

Dieser Gesetzentwurf ist eine Formalie. Der wohl gemeinte Geist der EU-Richtlinie wohnt ihm nicht inne. Über das konkrete Wie der Umsetzung erfährt man in diesem Gesetzentwurf wenig. Der Weg zum Ziel bleibt offen.

Lassen Sie mich zur Veranschaulichung einige der erhobenen Gründe für die Verabschiedung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Erinnerung rufen: Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Die von den Mitgliedsstaaten erstellten Maßnahmenprogramme sollen sich an den regionalen und lokalen Bedingungen orientieren. Die Wasserversorgung ist eine Leistung der Daseinsvorsorge. Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Gewässern müssen stärker in die Energiepolitik, die Verkehrspolitik, die Landwirtschaftspolitik, die Fischereipolitik, die Regionalpolitik und die Fremdenverkehrspolitik integriert werden. Der Grundsatz der Deckung der Kosten der Wassernutzung einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten sollte insbesondere entsprechend dem Verursacherprinzip berücksichtigt werden.

Von all diesen Eckpunkten finden wir nichts im Entwurf; man will ja nur angleichen. Zu mehr fehlt nun auch die Zeit, um sich deutlich und mit aller Konsequenz von der verfehlten Wasserpolitik der vergangenen Jahre zu verabschieden. Insofern bleiben Sie sich treu gegenüber der ablehnenden Haltung zu unseren Anträgen zum Thema Wasser- und Klimaschutz.

Die Zielrichtung der Gewässerunterhaltung wird sich ändern müssen. Die prognostizierten klimatischen Veränderungen zwingen uns dazu. Es gilt, Wasser in der Landschaft zu halten, statt wegzuführen. Dabei ist ein zeitlich eng an den Witterungsverlauf angepasstes Regnungssystem erforderlich.

Die in den vergangenen Jahren praktizierte Vernachlässigung der Wehre, Schöpfwerke und technischen Anlagen wirkt sich umso negativer aus. Dürre und Hochwasser sind in ihrer Entstehung letztendlich zwei Seiten einer Medaille. In beiden Fällen fließt Wasser vielerorts zu schnell und ungebremst durch unsere Landschaft, heißt es im Ergebnis einer Studie, die im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung erarbeitet wurde. Allein an der Berücksichtigung dieser Erkenntnis mangelt es im Wassergesetz.

Unbeantwortet bleiben auch solche Fragen wie die notwendige Abkehr von den im ländlichen Raum deplatzierten zentralen Abwasserprojekten, die Einleitung in die Vorflut und die damit verbundene Belastung der Fließgewässer und Meere, die Bedeutung dezentraler und Kleinkläranlagen und die Propagierung der Wasserentnahme, -reinigung und -wiederverwendung vor Ort. Die Aufhebung der Pflicht zur Erstellung von Abwas-

serbeseitigungsplänen muss in Anbetracht der völlig unbefriedigenden Umsetzung für die oberste Wasserbehörde wie ein Segen wirken. Ich hoffe, dass damit nicht auch die Pflicht zur Durchführung von Variantenvergleichen entfällt.

Lösungen für die Probleme der inhaltlichen und betriebswirtschaftlichen Struktur der Gewässerunterhaltung werden umgangen, das Verursacherprinzip nicht zur Kenntnis genommen. Ich bin mir sicher, dass wir uns mit dem Wassergesetz in nicht allzu ferner Zukunft erneut beschäftigen werden. Zu viele Fragen sind offen geblieben und werden im Hinblick auf das Ende der Legislatur auch nicht mehr umfassend zu beantworten sein.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dellmann.

Dellmann (SPD): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wurde eben gebeten, etwas leiser zu reden. Ich hoffe nicht, dass der eine oder andere Kollege auf meiner rechten Seite sich in seinem Mittagsschlaf gestört fühlt. Ich will aber trotzdem versuchen, nicht ganz so laut zu sprechen.

(Dr. Wagner [CDU]: Dort sitzt doch gar niemand!)

- Zu meiner rechten Seite, lieber Kollege Dr. Wagner.

(Zurufe von der PDS - Heiterkeit)

- Sie sind wenigstens nicht schwerhörig, das ist sehr schön.

(Vietze [PDS]: Wir sind hellhörig!)

Brandenburg, das Land der Seen und Flüsse - einerseits ein gewässerreiches Land, andererseits aber auch ein Land, welches über Wasserarmut klagt. Brandenburg hat seit 1990 erhebliche Fortschritte hinsichtlich der Verbesserung der Qualität der Gewässer gemacht. Wenn man heute wieder in der Elbe oder der Havel baden kann, dann zeigt das doch die Fortschritte, die in den letzten 14 Jahren erreicht worden sind.

Aber dies ist nicht ausreichend. Es ist ausgesprochen angenehm, festzustellen, dass sich die EU über die Wasserrahmenrichtlinie auch eine Angleichung ganz Europas zum Ziel gesetzt hat; denn diese Richtlinie schafft den europäischen Ordnungsrahmen für die Aufgaben im Bereich der Wasserwirtschaft.

Ich bedauere es ein wenig, dass mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung nur der Teil der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf den Weg gebracht worden ist; denn hier im Parlament sind wir uns eigentlich darin einig, dass wir gern wesentlich mehr diskutiert hätten. So will ich der Kollegin Wehlan in der Hinsicht Recht geben, dass uns das Thema Wassergesetz zweifelsohne im Jahr 2005 mit all den anderen Facetten erneut beschäftigen wird. Aber die Aufgaben, die uns mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gestellt sind, müssen wir in diesem Jahr erfüllen.

Aber, Frau Wehlan, wir haben doch eine etwas unterschiedliche

Auffassung. Mit diesem Gesetz geht es einstweilen wirklich nur um die Umsetzung und nicht darum, einzelne Bewirtschaftungsziele im Detail festzusetzen. Es geht nicht darum, im Einzelnen Qualitätsziele festzusetzen; denn durch dieses Gesetz ist der formale Rahmen vorgegeben.

Es ist auch nicht der Punkt, über Abwasserentsorgung im ländlichen Raum zu diskutieren. Einige in diesem Saal scheinen immer noch nicht mitbekommen zu haben, dass es im Land Brandenburg in den letzten Jahren eine deutliche Umsteuerung im Bereich der Abwasserentsorgung gegeben hat. Ich will an dieser Stelle insbesondere den Kollegen Gemmel aus unserer Fraktion hervorheben, der sich diesbezüglich große Verdienste erworben hat. Der Vorwurf, dass immer noch falsche Projekte gefördert würden, trifft nun wahrlich nicht mehr zu, Frau Wehlan.

Erhebliche Aufgaben und vor allem finanzielle Lasten haben wir aber auch selbst zu tragen; denn wenn wir betrachten, dass sich nur knapp 1 000 von ca. 11 000 Kilometern Fließgewässer bereits in einem ökologisch guten Zustand befinden, dann wird klar, was dort nicht nur fachlich-inhaltlich, sondern auch finanziell auf uns zukommt. Das Gleiche gilt für die weit über 100 eutrophierten Seeinzugsbereiche.

Wer sich die Zahlen im Gesetzentwurf ansieht und erstens vom Best-Case- und zweitens vom Worst-Case-Szenario ausgeht, wird feststellen, dass es hier Hunderte von Millionen Euro einzusetzen gilt. Das Thema Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird nicht nur ein bürokratischer Akt sein, der Diskussionen über die konkrete Vorgehensweise in den Regionen auslösen wird; vielmehr wird es uns auch bei den Haushaltsplanberatungen in den nächsten Jahren hautnah berühren. Aber es ist eine lohnende Aufgabe; denn es geht um die Sicherung der Zukunft der Gewässersysteme in Brandenburg. Es geht um die Sicherung und die Verbesserung der Attraktivität der Brandenburger Gewässer. Gerade der touristische Bereich wird einer derjenigen sein, die ganz wesentlich von der Verbesserung im Sinne von Attraktivitätssteigerung profitieren werden.

Deshalb wünsche ich uns eine spannende, intensive Diskussion im Ausschuss. Lassen Sie uns dort überlegen, Frau Wehlan, ob es Nachsteuerungsbedarf am Gesetzentwurf zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Brandenburg gibt. Die andere Diskussion zum Wassergesetz sollten wir dann allerdings im Jahr 2005 führen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wer wirklich Durst hat, weiß, wie kostbar Wasser ist. Dieses alte Sprichwort führt uns bildlich vor Augen, wie wichtig es für uns sein muss, effektiven Gewässerschutz zu betreiben. Die Europäische Union verabschiedete hierzu die Richtlinie 2060/EG, besser bekannt unter dem Namen EU-Wasserrahmenrichtlinie. Diese Richtlinie trat am 22. Dezember 2000 in Kraft. Mit ihr wurde und wird nach vielen sektoralen Gewässerschutzrichtlinien der Jahre zuvor zum ersten Mal ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Die Gewässer sol-

len in Zukunft flussgebietsbezogen bewirtschaftet werden, das heißt von der Quelle bis zur Mündung mit allen Zuflüssen.

Wie Sie alle wissen, sind für die Qualität des Gewässers erstmals die Gewässerökologie und vor allem die Gewässerbiologie und nicht mehr nur die chemische und die physikalische Beschaffenheit ausschlaggebend, die aber weiterhin eine Rolle spielen. Um die Gewässerqualität zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und Verbesserung zu ergreifen, sieht diese Richtlinie die Erstellung national und international koordinierter Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne vor. Sie müssen nun in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Hierzu wurde die bereits vollzogene Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes notwendig; nun muss eine Änderung des Landeswassergesetzes erfolgen.

Unsere Landesregierung hat heute den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes vorgelegt. Er soll im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie sicherstellen, dass für die Gewässer nicht nur nutzungsbezogene, sondern vor allem ökologisch begründete Qualitätsziele nach einheitlichen Vorgaben erreicht werden. Der Stein der Weisen ist es aber nicht; denn der Landesgesetzgeber hat seine konkrete Aufgabenstellung gemäß den EU-Vorschriften nicht wahrgenommen, sondern lediglich eine formelle Umsetzung geplant. Die Konflikte im Umgang mit dem Wasser werden somit in die kommende Legislaturperiode verschoben. Auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Bewirtschaftungspläne, wie sie die EU-Richtlinie vorsieht, ist im Entwurf des Gesetzes nur halbherzig vorgesehen. Unsere Fraktion kann die Kritik verschiedener Umweltverbände nur zu gut verstehen. Das ist die Ausgangslage. Angesichts der jetzigen Haushaltsmisere steht die Finanzierung allerdings auf einem anderen Blatt.

Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, müssen nun als Gesetzesvollzieher versuchen, die ökologischen Ziele der europäischen Gesetzgebung mit dem wirtschaftlichen Interesse der hierdurch Betroffenen in Einklang zu bringen. Betroffene gibt es insbesondere in der Landwirtschaft. Hierbei ist zu bedenken, dass sich die Landwirte unseres Landes zunehmend einem internationalen Wettbewerb zu stellen haben und auch unsere Landwirtschaft im Sinne der Agenda 21 ihren Beitrag zur Ernährungssicherung der Weltbevölkerung zu gewährleisten hat. Unsere Fraktion weist ausdrücklich darauf hin, dass die Sicherung landwirtschaftlicher Existenzen nicht eingeschränkt werden darf, auch wenn die EU-Wasserrahmenrichtlinie eindeutig bestimmt, dass im Zweifel ökologische vor wirtschaftlichen Zielen erreicht werden müssen.

Das Umweltziel, das durch das Landeswassergesetz erreicht werden soll und muss, besteht in einem guten Zustand aller Gewässer innerhalb von 15 Jahren nach In-Kraft-Treten der EU-Richtlinie. Unter gutem Zustand aller Gewässer werden hierbei der gute ökologische und chemische Zustand der Wasseroberflächen sowie das gute ökologische Potenzial und der gute chemische Zustand für erheblich veränderte oder künstliche Oberflächenwasserkörper wie Schifffahrtsstraßen, Seitenkanäle und Stadtdurchgänge verstanden. Besonders wichtig sind der gute qualitative und chemische Zustand des Grundwassers und die Umkehr des zunehmenden Aufwärtstrends bei Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser. - Das ist die ehrgeizige Aufgabe.

Die Zeit bis 2015 ist sehr knapp bemessen, meine Damen und Herren. Herr Minister Birthler, respektieren Sie die Umwelt-

verbände! Lassen Sie die Wasserrahmenrichtlinie auf kommunaler Ebene durchführen!

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

Claus (DVU):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Sparen Sie das Geld der Steuerzahler! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf zur Novellierung des Wassergesetzes ist notwendig geworden, um - wenn auch verspätet - Forderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Landesregelungen umzusetzen, aber auch, um einige Regelungen den gemachten Erfahrungen und Erfordernissen anzupassen.

Die Intention des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, vorrangig und zügig Gleichklang mit EU-Vorgaben herzustellen. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie stellt die Aufgabe, bis 2009 Bewirtschaftungspläne für die Brandenburger Gewässer, die Seen und die Flüsse, zu erstellen. Vorausgehen muss eine Dokumentation der Gewässer und ihrer Beschaffenheit.

Dieser Prozess, der zur Erstellung von Bewirtschaftungsplänen erforderlich ist, die anschließend natürlich umgesetzt werden müssen, kostet Geld. Der Minister hat bereits erklärt, dass die Bewirtschaftungspläne bis 2015 umgesetzt werden müssen. Um ein paar Zahlen zu nennen - Herr Kollege Dellmann hat es kurz angeschnitten -: Die Mindestkosten für die Umsetzung liegen allein für die Fließgewässer bei 667 Millionen Euro. Die für Brandenburg kalkulierten Höchstkosten sind 1,785 Milliarden Euro; dies bezieht sich nur auf die Fließgewässer. Von daher reden wir hier über größere Beträge, die bis 2015 anfallen werden.

Meine Damen und Herren, die Summen, die wir im Moment noch auf dem Papier bewegen, sind gewaltig. Deshalb ist es auch von allergrößter Bedeutung, das Konnexitätsprinzip strikt zu beachten, sich auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und sich nicht am maximal Machbaren zu orientieren. Diese Diskussion kennen wir aus anderen Bereichen, aber hier wird es auch teuer. Außerdem müssen wir bedenken, dass die Kommunen hierbei zum Teil mit im Boot sind.

Für die weiteren Beratungen ist für uns Richtschnur, dass wir unsere kostbaren Wasser- und Trinkwasservorräte schützen, erhalten und sparsam einsetzen wollen. Ohne Wasser gibt es kein Leben und mit weniger Wasser wird es erst einmal beschwerlicher.

Die Nutzung des Wassers ist in Brandenburg aber auch ein Wirtschaftsfaktor. Wir wissen, dass zum Beispiel die Firma Spreequell ihren Sitz von Berlin nach Brandenburg verlegt hat, weil das Wassernutzungsentgelt hier in Brandenburg

deutlich niedriger ist. Wir wissen, dass Unternehmen mit wasserintensiven Produktionsmethoden vor Ansiedlungsentscheidungen auch das Wassernutzungsentgelt als betriebswirtschaftlichen Faktor hinterfragen. Wir wissen, dass wir insbesondere in ehemals DDR-typischen Industriegebieten mit zentralen Ver- und Entsorgern auf dem Gelände Schwierigkeiten haben, die derzeit geltenden Minderungs- und Erlassmöglichkeiten für das Wassernutzungsentgelt in bestimmten Fällen anzuwenden. Deshalb werden wir als CDU-Fraktion im weiteren Verfahren auch dafür werben, ökologisch und betriebswirtschaftlich sinnvolle Klarstellungen für die rechtssichere Anwendung zur Entlastung unserer Unternehmen im Wettbewerb zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der materiellen Folgen für den Landshaushalt und für die Kommunen ist für die CDU-Fraktion die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips unverzichtbar. Wir sind der Meinung, dass die Gewässerbewirtschaftung durch die Wasser- und Bodenverbände vor diesem Hintergrund wirtschaftlich noch effektiver und wirkungsvoller gestaltet werden sollte.

Ich halte es für unumgänglich, den Wasser- und Bodenverbänden mehr Verantwortung im Verwaltungsverfahren bei der Umlegung der Beiträge zu übertragen. Ich halte es vor dem Hintergrund der enormen Kosten, die alle Beteiligten bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie haben werden, für erforderlich, dafür zu sorgen und sicherzustellen, dass die Grundeigentümer ein verstärktes und wirkungsvolles Mitsprache- und Mitwirkungsrecht in den Wasser- und Bodenverbänden erhalten.

Ich möchte abschließend ausdrücklich mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass es die Landesregierung bzw. das zuständige Ministerium nicht geschafft hat, den von der EU gesetzten Termin, der am 22. Dezember vergangenen Jahres abgelaufen ist, einzuhalten. Wir stehen nunmehr wieder einmal unter Zeitdruck, um Schaden vom Land abzuwenden, zu beraten und zu entscheiden, wenn auch nur über eine so genannte kleine Novelle. Dies wäre meines Erachtens nicht nötig gewesen. Das heißt, um es klar zu sagen: Wenn der Landtag in dieser Wahlperiode das Wassergesetz novelliert, dann wird der nächste Landtag mit dem Novellieren gleich weitermachen, und wir haben das Wassergesetz erst vor einigen Monaten im Rahmen des kommunalen Entlastungsgesetzes schon einmal novelliert. Jetzt novellieren wir wieder und im Oktober, November, Dezember werden wir mit der nächsten Novellierung des Wassergesetzes beginnen. Wir sind ständig am Novellieren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie auf jeden Fall bitten, der Überweisung des Gesetzentwurfs zuzustimmen, damit wir daraus dann das Beste für die Wasserwirtschaft im Land Brandenburg machen können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die der Empfehlung

des Präsidiums, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen, folgen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

1. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des brandenburgischen Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft außerhalb von Justizvollzugsanstalten (Abschiebungshaftvollzugsgesetz - AbschhVG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/7219
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Herr Sarrach, Sie haben das Wort.

Sarrach (PDS): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich macht betroffen, dass wir in eine Debatte zu unserem Gesetzentwurf eintreten, deren Ausgang ich schon jetzt kenne. Die PDS-Fraktion stellt auf die Situation von Menschen im Abschiebehaftvollzug des Landes Brandenburg ab und will diesen Vollzug für die Menschen darin erträglicher und humaner gestalten.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, wissen hingegen schon, dass Sie nicht einmal der Ausschussüberweisung zustimmen und den Gesetzentwurf in 1. Lesung ablehnen werden.

Wenn Sie sich schon dem Anliegen der Angleichung von Rechtsvorschriften der Länder Brandenburg und Berlin verschließen - wir haben bei den Vorschlägen zur Änderung und Ergänzung des bestehenden brandenburgischen Gesetzes die Vorschriften des Berliner Gesetzes über den Abschiebungsgewahrsam berücksichtigt, weil die darin enthaltenen Regelungen gelungener sind -, dann verschließen Sie sich doch bitte nicht den Problemen und der Situation der Menschen in der Abschiebehaft!

Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich die Abschiebehaftereinrichtung in Eisenhüttenstadt anzuschauen. Der grundlegende Regelungsbedarf ist mir durch Besuche in Eisenhüttenstadt und Gespräche vor Ort genauso deutlich geworden wie durch die wichtige und unerlässliche Zuarbeit von Hilfsorganisationen von und für Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen.

Im Übrigen hat der Bericht des Antifolterausschusses des Europarates vom März des vergangenen Jahres unserer bisherigen Kritik an dem ausländer- und asylpolitischen Regime, die sich auch stets der Problematik der Abschiebung und dessen Vollzugs in unserem Land zugewandt hatte, erneut Nachdruck verliehen.

In den letzten Monaten sind Berichte über die so genannten Ruhigstellungsräume bzw. Beruhigungszellen in Eisenhüttenstadt an die Öffentlichkeit gelangt. In einer dieser Zellen werden so genannte unruhige Inhaftierte mithilfe eines Gurtsystems an einem ebenerdigen Bett festgurgelt.

Außerdem sind Berichte bekannt geworden, nach denen sich

viele Inhaftierte über die medizinische Versorgung beschwert haben. Dabei ging es um Wartezeiten, fehlende Übersetzung und eine insgesamt schlechte Kommunikation zwischen Ärzten, nicht ärztlichem Personal und Patientinnen und Patienten.

Für mich war das allemal Grund, die Einrichtung zweimal, zuletzt am 23. Februar gemeinsam mit der Kollegin Wolff-Molociuc, aufzusuchen. In einem Bericht hat mein Mitarbeiter hierzu sachlich korrekt festgehalten - ich zitiere hieraus sinngemäß -: Tatsächlich geändert hat sich die Situation in den beiden Ruhigstellungszellen. Zwar bestehen beide Räume fort, aber statt der bekannten und kritisierten Fesselung mittels Metallhandschellen wird wie gehabt weiterhin nur in einem der beiden Räume eine Fesselung vorgehalten. Dabei findet ein Gurtsystem der Fa. Segufix Verwendung, das auch in psychiatrischen Anstalten in Gebrauch ist. Zur Handhabung ist zu sagen, dass laut Anstaltsleitung die Anordnung nur durch Beamte - somit insoweit formaljuristisch korrekt - erfolge und nicht beamtete Mitarbeiter eines Wachschutzes des Betreibers zur Durchführung herangezogen würden.

Allerdings bleiben diesbezüglich neben anderen nach wie vor Zweifel hinsichtlich der Art und Weise der Anlegung der Fesseln. Es gab wohl einmal eine einmalige technische Unterweisung durch den Hersteller. Im Übrigen werden die Methoden der Anlegung hausintern und am lebenden Objekt, jedoch im Selbstversuch des beteiligten Personals, weitergegeben. Allerdings habe es einen Erfahrungsaustausch mit der psychiatrischen Abteilung des benachbarten Krankenhauses gegeben.

Dass im Anwendungsfalle eine weitere, beispielsweise medizinische Überwachung in jedem Fall stattfindet, ist nicht klar bzw. selbstverständlich. Im Vordergrund steht die Vollzugsüberwachung per Monitor aus einem Raum auf dem gleichen Flur.

Bezüglich der Häufigkeit der Anwendung der Maßnahme wird die Zahl von vier- bis fünfmal pro Jahr genannt. Die Anstaltsleitung beteuert, dass diese Art der Unterbringung die Ultima Ratio sei, betont aber gleichfalls den Überwachungsaufwand, der im Falle eines Falles entstehe. Hierüber sei konkret Protokoll zu führen. Es finde Bildschirmüberwachung und Magnetbandaufzeichnung mit späterer Löschung statt. Die Aufrechterhaltung der Maßnahme werde fortlaufend überprüft, aber nicht vom medizinischen Personal begleitet.

Zum Beobachtungsschwerpunkt medizinische Versorgung ist festzustellen, dass diese vornehmlich durch eine täglich stundenweise anwesende Krankenschwester stattfindet. Nach der ärztlichen Erstuntersuchung bei der Aufnahme gibt es im Zwei-Wochen-Rhythmus eine Sprechstunde eines Vertragsarztes in der Anstalt. Den Zugang zu diesem kanalisieren allerdings in erster Linie die Krankenschwester. Zu Fachärzten werde je nach Dringlichkeit überwiesen.

Die auftretenden sprachlichen Hürden würden durch andere Abschiebehaftlinge oder das Personal als Sprachmittler überbrückt. Durch die Einbeziehung Dritter entstehen natürlich erhebliche Probleme im Bereich der Patientenrechte und des Arztgeheimnisses. Inwieweit diesbezüglich Sicherungen eingebaut sind, ist nicht ersichtlich.

Neben den sprachlichen Barrieren kann eine geschlechterspezifische Problematik auftreten, die in der Offenbarung intimer Bereiche liegt. Die Anstrengungen seitens der Anstaltsleitung,

diese Problematik unter den gegebenen Umständen so gut wie möglich zu berücksichtigen, bieten wohl keinen ausreichenden Schutz. Rettungsmittel von außen sind innerhalb weniger Minuten vor Ort.

Bei alledem steht die Anstaltsleitung auf dem Standpunkt, die Versorgung sei im Verhältnis zur Situation draußen überdurchschnittlich gut. Die Fremdbestimmung bezüglich der Entscheidung, wann der Arzt der richtige Ansprechpartner ist, wird dabei verkannt. - Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es müssen nicht nur grundsätzliche Bedenken gegen die Abschiebep Praxis, wie es bei der PDS-Fraktion der Fall ist, die sich vor allem an der Ausübung des Gewahrsams, das heißt der Haft, entzünden, bestehen, um diesbezüglich Handlungsbedarf zu erkennen.

Den betroffenen Menschen, die auf die Abschiebung warten, muss in der Haftsituation alle nur erdenkliche Erleichterung ihrer schwierigen Lebenslage verschafft werden.

Es ist in diesem Zusammenhang deutlich hervorzuheben, dass es sich bei den Personen, die in einer Abschiebungshafteinrichtung festgehalten werden, nicht um Strafgefangene handelt, die dort eine Freiheitsstrafe verbüßen. Sie werden dort festgehalten, weil ihnen die Vereitelung ihrer Abschiebung unterstellt wird, der sie sich durch Flucht entziehen könnten. Am Rande sei der Fall eines Mannes vermerkt, der fast ein Jahr in der Abschiebungshafteinrichtung auf seine Abschiebung wartet.

Es muss doch unzweifelhaft klar sein, dass die Situation des Festgehaltenseins und der Freiheitsbeschränkung sich nicht nur auf der formalen sprachlichen Ebene - Gewahrsam oder Haft - unterscheiden darf, sondern dass die Behandlung deutlich, das heißt in der Sache, also in den Auswirkungen für die bzw. den Betroffenen, differieren muss. Die Bedürfnisse der Insassen von Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen müssen daher erst recht weitestgehend im Einklang mit dem staatlichen Schutzgebot der Menschenwürde und unter rechtsstaatlicher Absicherung beachtet und angemessen erfüllt werden.

Hierfür ist es unseres Erachtens erforderlich, der Sprach-, der Versorgungs- und der Beratungsproblematik in der von uns vorgeschlagenen Art und Weise zumindest näherungsweise gerecht zu werden. Abschiebungshäftlinge haben unserer Auffassung nach Anspruch auf unabhängige Rechtsberatung, auch Rechtsberatung von außen durch Flüchtlingsorganisationen; denn die eingerichtete Beratungsstelle, die mit einer Mitarbeiterin des Ministeriums des Innern besetzt ist, ist damit nicht zu vergleichen.

Abschiebehäftlinge sollen durch einen Beirat von außen begleitet werden, denn sie haben keine Lobby.

Abschiebehäftlinge haben Anspruch auf eine ordnungsgemäße medizinische Versorgung.

Ich bitte Sie, lassen Sie uns dies alles im Ausschuss weiter besprechen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Muschalla.

Muschalla (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vor uns liegende Gesetzentwurf der PDS sollte meines Erachtens im Ausschuss für Inneres und im Rechtsausschuss nicht weiter behandelt werden; wir können ihn gleich ablehnen. Darin sind wir von der Koalition uns einig.

Richtig ist, dass Abschiebehäftlinge keine Straftäter, sondern abgelehnte Asylbewerber sind, die unter bestimmten Bedingungen bis zur Ausweisung sicher untergebracht werden müssen. 80 % der dort Untergebrachten werden dann abgeschoben, 20 % bekommen - meistens befristet - eine Duldung.

Die durchschnittliche Verweildauer dieser Bürger beträgt in Brandenburg 15 Tage; in Berlin sind es 16 Tage. Das ändert sich von Jahr zu Jahr geringfügig, aber im Prinzip liegt der Durchschnitt bei zwei Wochen.

Die Bürger, die im Alter ab 16 Jahren in Abschiebehaft sitzen - dabei gibt es Minderjährige unter 16 Jahren nicht -, haben sich selbst in diese Lage gebracht. Sie sind den Verfügungen der Ausländerbehörde nicht gefolgt, sind den Gerichtsbeschlüssen nicht gefolgt, haben sich allen staatlichen Maßnahmen entzogen, sind zum Teil untergetaucht, wurden aufgegriffen und bis zur Abschiebung in sicheren Gewahrsam gebracht.

(Zuruf von der PDS)

- Lassen Sie mich ausreden!

Unser Innenminister hat in der gestrigen Fragestunde ein klassisches Beispiel dafür gebracht, um welchen großen Teil der Bürger es sich dabei handelt. Das muss man sich erst einmal vor Augen halten, bevor man dazu spricht.

Wir haben dieses Gesetz nach dem Berliner Gesetz - die Berliner waren 1995 daran - 1996 unter Berücksichtigung dieses Berliner Gesetzes beschlossen. Wir haben damit eines der modernsten Abschiebungshaftvollzugsgesetze in der Bundesrepublik geschaffen. In Vorbereitung dieses Gesetzes hat natürlich auch eine Riesenanhörung stattgefunden, die damals einerseits von Herrn Ludwig und andererseits von Herrn Schumann gefordert worden war.

(Zuruf von der PDS: Richtig!)

Diese Anhörung haben wir mit den europäischen Juristen für Demokratie und Menschenrechte, mit den Ausländerbeauftragten usw. durchgeführt und eine ganze Palette von Fachleuten gehört.

Im Anschluss an diese Anhörung haben wir in der Ausschusssitzung festgestellt: Unser Gesetz ist gut, entspricht den Forderungen. - Es kamen dann noch ein paar Anträge, es kam noch ein mündlicher Antrag der PDS, der angenommen wurde. Mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses konnte dieses Gesetz dann im Landtag von allen Parteien einstimmig angenommen werden, außer - das muss ich hier noch einmal sagen - von der CDU. Die CDU hatte noch Bedenken; Herr Neumann war mit einigen Dingen nicht einverstanden.

Dieses Gesetz ist modern und entspricht den Regelungen des § 57 des Ausländergesetzes. Es betrifft ausländische Personen, die zur Vorbereitung der Ausweisung oder zur Sicherung der Abschiebung in Haft genommen werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Muschalla (SPD):

Einen kleinen Moment bitte. Ich möchte erst zu Ende sprechen.

Das wäre alles noch nicht so problematisch gewesen; wir hätten darüber auch weiter reden können. Das, was hier gefordert wird, lässt sich aus dem Gesetz ableiten oder man kann es über Dienstanweisung oder Hausordnung regeln.

Aber ich sage Ihnen jetzt einmal, weshalb ich hohen Blutdruck bekommen habe. Ich lese Ihnen Folgendes aus dem Gesetzentwurf der PDS vor:

„Hiermit soll die von den Regierungsparteien SPD und CDU verantwortete Rechtslage und Praxis in der ZAST abgestellt werden. Dies geschieht allerdings nicht im Sinne einer aktiven Teilnahme oder Gestaltung der bestehenden Abschiebungspolitik, sondern vielmehr in der Rolle des Anwalts der Interessen und schutzbedürftigen Rechte der betroffenen Menschen in der ZAST.“

Die PDS wirft uns vor, was sie selbst mit gestaltet hat - einstimmig!

(Zuruf von der CDU: Schamlose Populisten!)

Das ist das Problem. Wir sind den anderen Ländern der Bundesrepublik mit diesem Gesetz wirklich immer noch voraus.

Dass es auch Missstände geben kann und diese natürlich die Menschen betreffen, die länger in Abschiebungshaft sind, ist klar. Das betrifft diejenigen, die im Schnitt sechs Monate in der Abschiebehafteinrichtung sind. Aber das ist nicht die Regel. Statistisch gesehen sind sie 16 Tage darin.

Angesichts dieser Sachlage halte ich es nicht für erforderlich, per kosmetischen Operationen an dem Gesetz Dinge zu regeln, die durch Hausordnung oder Dienstanweisung in den meisten Fällen umgesetzt werden können. Ich denke, dass das Gesetz, das wir haben, immer noch gut ist, auch wenn es von 1996 ist.

Nun nenne ich Ihnen noch ein Problem, das ich habe und weshalb ich diesen Gesetzentwurf auch ablehnen würde. Es gibt auf EU- und auf Bundesebene im Augenblick neue Aktivitäten zur Änderung des Ausländerrechts, des Asylbewerberrechts usw. Diese rechtliche Entwicklung sollten wir abwarten und die Ergebnisse zentral in ein neues Gesetz einarbeiten. Dann können wir auch noch einmal über folgende Fragen diskutieren: Wie sieht es mit ärztlicher Betreuung - sie ist ja gesichert - aus? Wie kann man sie verbessern und wie kann man anderes verbessern?

Zum Ruhigstellungsraum will ich in dem Zusammenhang aber auch klar sagen, dass dies erforderlich ist; ihn gibt es in jeder Haftanstalt - ob in der JVA in Wriezen, in Frankfurt (Oder) oder in Brandenburg. Der Ruhigstellungsraum ist erforderlich, weil es eben Gefangene gibt, die gegen die Wand rennen, die sich umbringen wollen, die sonst etwas machen. Diese Gefangenen müssen ruhig gestellt werden, bis sie mit Medikamenten wieder losgelassen werden können - so sage ich einmal auf Deutsch -,

damit sie sich nicht selbst umbringen. Es ist im Interesse dieser Menschen erforderlich, solche Räume vorzuhalten.

Meine Redezeit ist um. - Kann ich noch eine Frage beantworten?

Präsident Dr. Knoblich:

Ich weiß nicht, ob Sie das können. Wir können es ja versuchen.

Muschalla (SPD):

Dann probieren wir es einmal, Herr Präsident. - Bitte schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Kollege Muschalla, können Sie mir erklären, wieso Sie die Augen davor verschließen, dass es vom Gesetzestext an und dem möglichen Beschluss und der Anhörung im Landtag - ich habe die Protokolle alle nachgelesen - bis hin zur Rechtsanwendungspraxis so krasse Unterschiede geben kann wie beispielsweise den, dass es ohne gesetzliche Grundlage eine unabhängige Flüchtlingsberatung von außen gab, die es jetzt aber nicht mehr gibt?

Dann zum Regelungserfordernis! Sie sagen: Zum Schutz der Personen. - Das steht nicht darin. Darin steht „zur Sicherung“. „Sicherung“ heißt doch „wegschließen aus anderen Gründen“. Wir formulieren hier:

„Zum Schutz der Personen soll ein besonderer Ruhigstellungsraum verwendet werden.“

Muschalla (SPD):

Sie haben sich die Antwort eigentlich selbst gegeben. Das, was wir hier im Gesetz haben, ist damals einstimmig gemacht worden. Es gibt einen Ruhigstellungsraum. Die Diskussion darüber, ob wir nun „soll“ sagen oder „ist“, haben wir 1996 geführt, über „soll“ oder „ist“ oft genug gestritten worden. Wir haben uns dann einvernehmlich auf diese Formulierung geeinigt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion; für sie spricht der Abgeordnete Schuld.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion soll nur vordergründig eine Anpassung der Rechtslage in Brandenburg an diejenige in Berlin herbeiführen. Tatsächlich aber geht es der PDS-Fraktion darum, Sinn und Zweck der Abschiebehaft auszuhöhlen. Wie sollte es auch anders sein, meine Damen und Herren.

Das macht unsere DVU-Fraktion natürlich nicht mit. Wie ich

eben von Herrn Muschalla gehört habe, machen die anderen beiden demokratischen Fraktionen dabei auch nicht mit.

Durch die Abschiebehaft soll sichergestellt werden, dass der in Haft befindliche Ausländer Deutschland auch tatsächlich verlässt. In diesem Sinne ist die Abschiebehaft eine Erzwingungshaft, somit keine Veranstaltung zur Belustigung, meine Damen und Herren.

In Abschiebehaft wird erstens nur genommen, wer sich illegal in Deutschland aufhält und durch sein Verhalten zu erkennen gibt, dass er zur freiwilligen Ausreise, zu der er ja verpflichtet ist, nicht bereit ist.

Die typischen Fälle sind illegale Einreise, Untertauchen, Nichterscheinen zum Abschiebetermin und ausdrückliche Verweigerung der freiwilligen Ausreise. Die Fallgruppen sind im § 57 Abs. 2 Nummern 1 bis 5 des Ausländergesetzes klipp und klar geregelt. Das können Sie nachlesen, Herr Kollege Sarrach.

Ohne ein solches Verhalten, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, liegt kein Haftgrund vor, Abschiebehaft wäre also unzulässig. So ist also die Behauptung zu § 9 Ihres Gesetzentwurfs, dass „eine persönlich verantwortbare Handlung nur selten die Abschiebehaft herbeigeführt haben wird“, schlichtweg Unsinn.

Sind illegale Einreise, Untertauchen, Verweigerung der freiwilligen Ausreise oder Passvernichtung etwa keine persönlich verantwortbaren Handlungen?

Abschiebehaft ist kein Zufall. Sie ist Folge zurechenbaren eigenen Verhaltens. Nach Ihren Vorstellungen, meine Damen und Herren von der PDS, soll am besten niemand abgeschoben werden können - egal, ob er sich illegal in Deutschland aufhält, ob er straffällig geworden ist, den Sozialstaat ausnutzt usw. Mit anderen Worten: Alle sollen hier bleiben dürfen. Das jedoch sagt die PDS-Fraktion nicht klar und deutlich. Damit würde sie beim Bürger ja auf völliges Unverständnis stoßen. Also flüchtet sie in Allgemeinplätze, die von PDS-Seite üblicherweise unter dem Stichwort „Humanität“ auftauchen.

Nach § 1 sollen Merkblätter verteilt werden, nach § 7 soll ein großzügiger Freiheitsraum zur Verfügung gestellt und unabhängigen Gruppen Zutritt gewährt werden. Nach § 10 soll ein externer Beirat gewählt werden. - Alles nach dem Motto „Ausländer gut - Staat schlecht“.

Über das Merkblatt ließe sich im Übrigen noch reden, vorausgesetzt, es beinhaltet folgenden Passus:

„Werden in der Verantwortung des Ausländers liegende Abschiebehindernisse beseitigt und begibt er sich zur Ausreise unmittelbar zum nächsten Flughafen, ist die Abschiebehaft aufgehoben.“

Das würde die Dauer der Abschiebehaft erheblich verkürzen. Das wäre human, meine Damen und Herren von der PDS. Durch Ihre Vorstellungen werden die Haftzeiten nur verlängert. Das ist inhuman.

Wie Ihre unabhängigen Gruppen aussehen, wissen wir: unab-

hängig im Sinne der PDS-Ideologie. Wer tatsächlich unabhängig ist, ergibt sich hingegen schon aus dem Grundgesetz. Es sind die Richter, die die Abschiebehaft in unabhängigen Verfahren anordnen. Außer ihnen fällt mir nur noch eine unabhängige Instanz ein: der liebe Gott. - An den glauben Sie allerdings **noch** nicht. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion, für die der Abgeordnete Petke spricht.

Petke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird tatsächlich, Herr Kollege Sarrach, keine 2. Lesung des Gesetzentwurfs geben, aber nicht, weil wir mit Blindheit geschlagen wären, sondern weil hierzu keine Notwendigkeit besteht. Ich werde mich kurz fassen, möchte allerdings auf folgenden Punkt eingehen.

In Ihrem Gesetzentwurf heißt es unter C - Rechtsfolgenabschätzung -:

„Die Regelung ist rechtlich erforderlich, um eine humanitär angemessene und verfassungskonforme Lage herzustellen.“

Nun sind wir ja gewohnt - ob es die erste Novellierung des Polizeigesetzes war oder die Gemeindegebietsreform, ob es um Kommunalfinancen oder anderes ging -, dass Sie hier sofort den Knüppel der Verfassungswidrigkeit herausholen und uns dann Klagen androhen usw. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass das bei Ihnen - ich glaube, aus Mangel an anderen Möglichkeiten - zum Standardrepertoire sozusagen Ihres Versuchs, Politik zu machen, gehört. Wir haben aber glücklicherweise auch die Erkenntnis gewonnen, dass das Verfassungsgericht diesem Ansinnen der PDS-Fraktion nur in den seltensten Fällen folgt. Das heißt, Sie haben oft eine Klatsche vom Gericht kassiert. Diese Gesetzesinitiative jedoch würde ja im Umkehrschluss bedeuten, dass das, was in Eisenhüttenstadt täglich auf der Grundlage von Gesetzen, von richterlichen Entscheidungen geschieht und was dort Menschen im Dienste des Landes vollziehen, mit der Verfassung nicht im Einklang stehe und mit Humanität nicht vereinbar sei.

Was Sie - auch in der bisherigen Ausschussberatung - zu dieser Frage schuldig geblieben sind, ist der Beweis, dass im Rahmen des Gesetzesvollzuges gegen diese Rechtsgrundsätze verstoßen wird. Daher, Herr Kollege Sarrach, empfinde ich es einfach als Frechheit gegenüber den Bediensteten vor Ort, die diesen Dienst, der an vielen Stellen menschlich sehr hart ist, vollziehen müssen, aber auch als Frechheit gegenüber der Landesregierung, dass Sie behaupten, dass hier gegen die Verfassung und humanitäre Grundsätze verstoßen wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich kann mich den Worten des Kollegen Muschalla anschließen: An der Praxis in Brandenburg ist nichts auszusetzen. Wenn es an der einen oder anderen Stelle möglicherweise zu Fragen kommen sollte, werden wir sie im Innenausschuss diskutieren. Wir sehen keine Notwendigkeit, diesen Gesetzent-

wurf weiter zu diskutieren. Deswegen wird ihn die CDU-Fraktion ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Änderung des brandenburgischen Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft außerhalb von Justizvollzugsanstalten ist nach meinen Dafürhalten weder aus tatsächlicher noch aus rechtlicher Sicht notwendig, weil sich das Gesetz insgesamt bewährt hat. Ich möchte mich ausdrücklich beim Kollegen Muschalla bedanken, der dies hier sehr klar und ausführlich dargestellt hat. Ich kann mich daher auf einige Sachverhalte konzentrieren, die Ihnen vermutlich bekannt sind, die Sie aber nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Als ersten Punkt möchte ich nennen: Die soziale Betreuung ist sichergestellt. Derzeit sind drei ausgebildete Sozialarbeiter von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 18 Uhr im Einsatz. In der übrigen Zeit sowie an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 16 Uhr steht bei Bedarf ein Sozialarbeiter zur Verfügung. Sofern erforderlich, erfolgt der Einsatz eines Dolmetschers oder eines Sprachmittlers.

Des Weiteren: Die medizinische Versorgung in der Abschiebungshafteinrichtung des Landes Brandenburg - die Sie auch angesprochen haben - ist gesichert. Neben einem Vertragsarzt, der wöchentlich an zwei Tagen in der Abschiebeeinrichtung regelmäßig Sprechstunden abhält und dabei die Aufnahmeuntersuchung sowie allgemeinmedizinische Behandlungen durchführt, ist dort an allen Werktagen eine Krankenschwester tätig.

Beim Auftreten von gesundheitlichen Beschwerden, akuten Erkrankungen oder Unfällen seitens der Abschiebungshäftlinge ist das Behördenpersonal verpflichtet, das örtliche System des hausärztlichen Dienstes, der Notfallversorgung oder der Rettungsstelle in Anspruch zu nehmen. Dabei soll und kann es nicht Aufgabe der Bediensteten sein, die Angaben der Abschiebungshäftlinge zu ihrem gesundheitlichen Zustand zu prüfen oder zu bewerten. Um der Erfüllung der Dienstpflichten zu genügen, wird also in jedem Fall ärztliche Hilfe in Anspruch genommen. Andererseits hat das Behördenpersonal keine Veranlassung, ärztliche Entscheidungen zu bewerten oder infrage zu stellen. Beides gehört zusammen.

Des Weiteren: Der Verkehr mit der Außenwelt ist dem Rechtsschutzbedürfnis von Abschiebungshäftlingen Rechnung tragend umfassend geregelt. Es ist jedem Abschiebungshäftling jederzeit möglich, Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Bei der Vermittlung eines Rechtsanwalts wird er unterstützt. Für die ausdrückliche Erwähnung von Vertretern von Flüchtlingsorganisationen ist aus dem Gesetz kein Grund ersichtlich.

Die Regelungen zu Hörfunk- und Fernsehgeräten haben sich bewährt. Im Übrigen ist in jeder Abteilung der Haftanstalt ein Gemeinschaftsraum mit entsprechenden Geräten ausgestattet.

Im Abschiebungshaftvollzugsgesetz ist keine Pflicht zur Arbeit normiert. Da es sich nicht um Strafhäft handelt, ist ein Arbeitsentgelt entsprechend § 43 des Strafvollzugsgesetzes nicht zu regeln.

Der Bildung eines Beirats für den Abschiebungshaftvollzug bedarf es nicht. Abschiebungshäftlinge erhalten individuelle Beratung sowie - bei Bedarf - sozialarbeiterische Betreuung und können jederzeit Kontakt mit Personen und Organisationen jeglicher Art aufnehmen und sich beraten lassen. Es handelt sich, wie wir ja alle wissen, um vollziehbar ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige, die aufgrund eines richterlichen Haftbeschlusses bis zur Ausreise in der Abschiebungshafteinrichtung verbleiben. Ein rechtsstaatliches Verfahren ist also umfassend und jederzeit geregelt.

Im Übrigen ist die Exekutive an Recht und Gesetz gebunden und hat bei Eingriffen in verfassungsmäßig geschützte Rechte des Einzelnen grundsätzlich den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Ausdrücklicher Regelungen im Abschiebungshaftvollzugsgesetz bedarf es daher nicht.

Ich möchte abschließend feststellen: Das Abschiebungshaftvollzugsgesetz hat sich bewährt. Eine Änderung ist nicht erforderlich.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Entwurfs, Drucksache 3/7219 - Neudruck -, an den Ausschuss für Inneres, der federführend sein soll, sowie an den Rechtsausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Gesetzesentwurf in der Sache folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Gesetzesentwurf in der Sache nicht gefolgt. Er ist abgelehnt und damit erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10, um **Tagesordnungspunkt 11** aufzurufen:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg

Gesetzesentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/7225
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Frau Abgeordnete Fechner, Sie haben das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Für alle möglichen ideologischen Kinkerlitzchen in der Schulpolitik ist Geld da,

(Klein [SPD]: Das haben wir doch gestern schon gehört!)

aber für die Schülerbeförderung nicht, Herr Klein.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bezüglich der Schülerbeförderung besteht akuter Handlungsbedarf. Der Landesgesetzgeber hat nach Meinung unserer DVU-Fraktion dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler angemessen und unter zumutbaren Bedingungen zur Schule gelangen.

(Klein [SPD]: Was heißt hier „angemessen“?)

Denn völlig klar sollte doch Folgendes sein, Herr Klein: Die Schülerbeförderung selbst ist elementarer Bestandteil der Schulpolitik. In Zeiten niedriger Geburtenraten und Schülerzahlen sowie hierdurch bedingter Schulschließungen gerade im ländlichen Raum gilt das in besonderem Maße. Bei einer offiziellen Arbeitslosenquote von ca. 20 % sollte man auf die Belastungen von Familien mit Kindern und der Kinder selbst in besonderem Maße Rücksicht nehmen.

Wie reagiert die Landesregierung? Jetzt werden die Eltern schulpflichtiger Kinder zusätzlich zur Kasse gebeten, indem sie die Kosten für die Schülerbeförderung mittragen müssen.

(Schippel [SPD]: Es gab vorher schon solch eine Satzung!)

Das Ergebnis: Die Lebenshaltungskosten steigen für etliche Familien. Die Lebenshaltungskosten der Familien und ein gut funktionierendes Schulwesen haben eine Schlüsselfunktion für deren Bereitschaft, in Brandenburg zu bleiben und nicht fortzuziehen. Die fatale Abwärtsspirale zunehmend schlechter werdender Bedingungen für Familien bei gleichzeitiger Überalterung der Gesellschaft ist zu stoppen. Wir dürfen in Brandenburg nicht nach dem Motto „Der Letzte knipst das Licht aus“ Politik betreiben. Dem soll unser Antrag entgegenwirken.

Er ist nach meinen Vorbemerkungen leicht nachvollziehbar. Für die DVU-Fraktion haben die Bereiche „Familie“ und „Bildung“ eine Schlüsselfunktion für die Zukunft unseres Landes. Hierfür muss die Landespolitik die Rahmenbedingungen setzen. Maßnahmen in diesen beiden Bereichen haben investiven Charakter.

Ich komme zum Inhalt unseres Antrages. Wenn Sie sich die von uns beantragte Neufassung ansehen, wird Ihnen einiges bekannt vorkommen. Das ist zutreffend. Wir führen Regelungen wieder ein, die diese Landesregierung mit ihren Entlastungsgesetzen abgeschafft hat.

Neu sind folgende zwei Punkte:

Erstens: Die Schülerbeförderung wird mit dem Antrag der DVU-Fraktion für Familien und Auszubildende kostenfrei gestellt. Gründe dafür: Familien dürfen durch Kosten für die Schülerbeförderung nicht zusätzlich belastet werden. Durch das rot-grüne Reformchaos auf Bundesebene werden Familien schon mehr als genug belastet. Das Land Brandenburg muss dem Ganzen nicht noch die Krone aufsetzen. Die Schülerbeförderung gehört für die DVU-Fraktion untrennbar zur Schulpolitik. Diese ist - wie die Erziehung von Kindern - für uns eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die ständig wachsenden Belastungen für Familien mit Kindern sind heute zum „Armutsrisiko Kind“ geworden. Das darf nicht sein. Damit muss endlich Schluss gemacht werden.

Zur zweiten Änderung: In Absatz 3 unseres Änderungsantrags wird konkretisiert, wo für Schüler die Grenze der Belastbarkeit

liegt. Auf das Kriterium der Belastbarkeit stellte auch die ursprüngliche Gesetzesfassung ab. Es handelt sich hierbei allerdings um einen unbestimmten Begriff. Deshalb haben wir ihn konkretisiert. Die Grenze der Belastbarkeit durch Länge und Dauer des Schulwegs ist überschritten, wenn die Leistungsfähigkeit, differenziert nach dem Alter der Schüler, beeinträchtigt wird. Gründe: Anlass dafür bieten die inzwischen auf der aktuellen Fassung des § 112 Abs. 1 beruhenden Satzungen der Landkreise. Dort werden etwa Schülern der ersten vier Klassenstufen Schulwege von einer Stunde Gesamtdauer zugemutet. Es bedarf keiner Erörterung, dass für diese Kinder die ersten zwei Schulstunden zu Schlafstunden werden. Nach allen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die nötige Konzentrationsfähigkeit von Kindern dieser Jahrgangsstufen bei Schulwegen dieser Länge ohne Schülerbeförderung nicht gegeben ist. Auch das darf nicht sein. So verbessern wir weder die PISA-Ergebnisse noch sorgen wir für Chancengleichheit.

Ich möchte noch kurz etwas zum Antrag der PDS-Fraktion sagen, über den in der letzten Plenarsitzung debattiert wurde. Er hatte dieselbe Grundintention, nämlich die, die Eltern von den Kosten der Schülerbeförderung freizustellen. Nur, für die Grenzen der Belastbarkeit der Schüler, vor allem derjenigen in den unteren Jahrgangsstufen, hatten die PDS-Genossen offenbar kein Gespür oder sie haben die in den Landkreisen in Kraft getretenen Satzungen nicht gelesen. Wir haben das Anliegen - es war nicht völlig verkehrt - um diesen notwendigen Gesichtspunkt ergänzt. Ich hoffe, dass unser Antrag auch deshalb Ihre Zustimmung finden wird. - Zunächst bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich auch, Frau Abgeordnete Fechner, und gebe das Wort für die Koalitionsfraktionen an den Abgeordneten Dierk Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Beitrag wird kurz und knapp sein, da eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf der DVU weit über das Hauptanliegen - Streichung der Eigenanteile für die Schülerbeförderung - hinausgehen würde. Was uns hier auf siebeneinhalb Seiten vorgelegt wurde, ist eine Zumutung im Sinne einer maßlosen Übertreibung; denn für den Fall, dass die beantragten Änderungen des Schulgesetzes nicht zustande kommen, wird nahezu die gesamte Bildungs- und Familienpolitik infrage gestellt.

Meine Damen und Herren von der DVU, Sie sprechen von einer Gefährdung der Zukunftsfähigkeit Brandenburgs. Sie bezeichnen das „Kinderkriegen“ - das ist übrigens Ihr eigener Ausdruck - als eines der größten Armutsrisiken unseres Landes. Sie bemühen, quasi als Alibi, die PISA-Studie. Und Sie befürchten, dass die armen, gebeutelten Schülerinnen und Schüler angesichts der Einschnitte keine optimalen Leistungen mehr erbringen können.

Sie erwähnen mit keinem Wort die kommunale Selbstverwaltung. Sie erwähnen mit keinem Wort, dass es den Kreistagen freigestellt ist, die Angemessenheit festzustellen bzw. in ihren Satzungen festzulegen.

Meine Damen und Herren von der DVU, wir haben in der letzten Plenarsitzung über einen entsprechenden Antrag der PDS debattiert und ihn abgelehnt. Nun kommen Sie mit einem zugegebenermaßen sehr umfangreichen Gesetzentwurf und versuchen dasselbe noch einmal.

Angesichts dieser Sachlage, die sich vom Grunde her nicht verändert hat, bleibt uns nichts anders übrig, als den DVU-Antrag abzulehnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. - Sie verzichtet. Die Landesregierung? - Sie verzichtet auch. Damit sind wir bei der DVU. Frau Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Homeyer, wissen Sie, was ein Phrasenschwein ist? So etwas Ähnliches wie ein Sparschwein! Ich schlage vor: Sie legen sich ein solches Schwein zu und werfen nach jeder sinnlosen Rede 5 Euro ein. Ich verspreche Ihnen: Innerhalb kürzester Frist ist Ihr Schwein voll. Sie können gleich heute damit anfangen.

(Beifall bei der DVU)

Wenn Sie den Inhalt dieses Schweins dann noch einem guten Zweck zukommen ließen, hätte Ihre soeben gehaltene Rede auch einen Sinn gehabt.

(Beifall bei der DVU)

Das Schweigen der PDS werde ich als Zustimmung zu unserem Antrag. Das ist auch verständlich. Danke schön.

(Unruhe bei der PDS)

Dass die Landesregierung auf unsere sinnvollen, fachgerechten Anträge nichts zu erwidern weiß, liegt in der Natur dieser Landesregierung.

(Beifall bei der DVU - Klein [SPD]: Aber nun einmal ein Wort zu mir! Mich erwähnen Sie ja gar nicht!)

Für die Koalitionsfraktionen - die Zustimmung der PDS haben wir ja schon - möchte ich noch einmal ganz kurz erläutern, warum es so wichtig ist, dass dieser Antrag durchgeht.

Meinen Sie im Ernst, dass - erstens - die Familien mit Kindern beliebig weiter belastet werden können, ohne dass das Auswirkungen auf die Bereitschaft zur Familiengründung hat; dass - zweitens - den Schulkindern, vor allem denjenigen im Grundschulalter, Schulwege von einer Stunde und länger zugemutet werden können, ohne dass das Auswirkungen auf deren Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit hat; und dass - drittens - mit dieser geradezu zukunftsblinden Politik der Überalterung der Bevölkerung in Brandenburg oder dem PISA-Desaster entgegengewirkt werden kann?

Ich bitte Sie also um Zustimmung zu unserem Antrag. Da wir heute noch keine namentliche Abstimmung hatten, haben wir eine beantragt. - Danke.

(Beifall bei der DVU - Schippel [SPD]: Nicht das Thema war wichtig, sondern der Fakt!)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Die DVU hat form- und fristgerecht namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte Sie um ein klares Votum, wenn Sie aufgerufen sind, und um entsprechende Ruhe, wenn Sie nicht aufgerufen sind. Die Schriftführer bitte ich um den Namensaufruf.

(Klein [SPD]: Geschäftsführer machen so etwas nicht, Herr Präsident!)

Es geht um die Abstimmung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 3/7225 - Neudruck. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es jemanden der hier anwesenden Abgeordneten, der noch keine Gelegenheit hatte, sein Votum abzugeben?

(Der Abgeordnete von Arnim [CDU] gibt sein Votum ab.)

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um etwas Geduld, wenn jetzt die Stimmen ausgezählt werden.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 5 Abgeordnete, dagegen 44. Da sich keiner der Stimme enthielt, bedeutet dies: mehrheitlich abgelehnt. Damit ist das Gesetz in 1. Lesung erledigt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6574)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Von der Vorbereitungsstrategie zur Integrationsstrategie - Dritter Bericht zur Vorbereitung des Landes auf die Erweiterung der Europäischen Union

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/7289

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Richstein, Sie haben das Wort.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich gehofft, dass Sie jetzt, vier Wochen vor dem Beitritt, ein bisschen mehr Interesse an der EU-Erweiterung, an Europa haben, wenn wir hier den Dritten Bericht zur Vorbereitung des Landes auf die Erweiterung der Europäischen Union vorstellen.

Ich merke und ich weiß, dass im Land langsam realisiert wird, dass wir einen Beitritt vor uns haben. Ich hatte gehofft, dass sich dieser Enthusiasmus auch ein bisschen in das Parlament hineinziehen würde. In der Vergangenheit haben wir viele Redebeiträge mit dem Satz beginnen hören: Warum reden wir eigentlich schon wieder über Europa? Gibt es da irgendetwas Aktuelles?

(Bochow [SPD]: Wir sind doch hier!)

- Sie sind hier, aber ich hoffe, Sie nehmen die Mahnung an Ihre Kollegen mit.

Ich würde mich freuen, wenn man bis zum Beitritt doch noch ein bisschen proeuropäische Haltung in Brandenburg verspüren könnte und wir nicht wieder wie bei den letzten Europawahlen im Jahre 1999 Schlusslicht bei der Wahlbeteiligung werden. Damals lag Brandenburg bei nur 30 % Wahlbeteiligung bei einem Bundesdurchschnitt von 41 %.

(Zuruf von der SPD: Wenn Herr Ehler jetzt antritt, wird das besser! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Es gäbe viel zu sagen zum Beitritt, zu den Auswirkungen und zu den Gefühlen der Menschen, die davon betroffen sind. Aber hier und heute möchte ich mich auf den Dritten Bericht beschränken, der den Titel trägt „Von der Vorbereitungsstrategie zur Integrationsstrategie“. Das soll Ausdruck dafür sein, dass es sich eben nicht um ein Abschlusszenario handelt, sondern dass es auch ein Ausblick auf das Kommende ist.

Gern hätte ich Ihnen diesen Bericht zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegt. Aber wir wollten die Handlungsempfehlungen aus dem trilateralen Workshop im vergangenen Jahr übernehmen. Es hat leider doch einiger Abstimmungen mit den polnischen Partnerwojwodtschaften bedurft, die sich bis in den November 2003 hineinzogen.

Der Bericht ist ein weiterer Mosaikstein in einem langjährigen Prozess. Bereits Anfang der 90er Jahre, als sich Polen dazu entschlossen hatte, der Europäischen Union beitreten zu wollen, nahm Brandenburg die Vorbereitungsarbeiten auf. Damit ist Brandenburg wirklich das einzige Land, das sich selbst eine Vorbereitungsstrategie gegeben hat. Wir haben uns Handlungsschwerpunkte gesetzt und vor allen Dingen haben wir sie auch umgesetzt.

Während der Erste Bericht vom 31. Juli 2001 noch die Chancen und Erweiterungen für Brandenburg definiert hat, ging der Zweite Bericht vom 10. Juni 2002 bereits projektscharf auf konkrete Maßnahmen zur besseren Nutzung dieser Chancen ein.

Entsprechend der Ankündigung im Zweiten Bericht, öffentliche Veranstaltungen an den Schwerpunkten der Vorbereitungskonzeption auszurichten, haben die einzelnen Ressorts, beginnend mit der Jahreshälfte 2002, eine Reihe von wichtigen und konkreten Themen der EU-Erweiterung aufgenommen und in Workshops dargestellt. Damit sollte ein Diskussionsprozess im Lande gefördert werden, und zwar wollten wir gerade die Fachöffentlichkeit als Multiplikatoren gewinnen, um zu verdeutlichen, dass die Auswirkungen des Erweiterungsprozesses und insbesondere auch der Beitritt unseres Nachbarn, der Republik Polen, in Brandenburg und durch Brandenburg aktiv mitgestaltet werden kann und auch mitgestaltet werden soll.

So wurde beispielsweise in einem Workshop des Wirtschaftsministeriums über die verbesserten Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen informiert, zum Beispiel über die zusätzlich zur Verfügung gestellten INTERREG-III-A-Mittel aus dem Grenzlandprogramm der Europäischen Kommission. Solche finanziellen Begleitmittel können natürlich nur die Rahmenbedingungen verbessern. Sie können den Schritt auf das unternehmerische Neuland erleichtern, aber nicht die unternehmerische Entscheidung ersetzen.

Die gegenwärtige Entwicklung bestätigt uns in unserer Erwartung, dass die hiesigen Unternehmen die Chancen verstärkt wahrnehmen. Brandenburg kann gerade in Bezug auf den Handel mit Polen Steigerungsraten verzeichnen. Bereits jetzt wird jeder zehnte Euro, der im Ausland verdient wird, in Polen verdient. Das ist immerhin viermal so viel wie im Bundesdurchschnitt. Polen ist bereits jetzt der wichtigste europäische Handelspartner für Brandenburg. Das gilt sowohl für den Import als auch für den Export. Gerade der Vorteil der Grenznahe muss und soll weiterhin und besser genutzt werden. In der weiteren Folge werden wir dieses natürlich noch im Zusammenhang mit Berlin als Hauptstadtregion, als eine Wirtschaftsregion wahrnehmen.

Eine gute Ergänzung dazu bildete auch der Workshop des Bildungsministeriums, auf dem Ausbildungsstrategien zur Bewältigung der Erweiterung und die Bedeutung von Sprache für den grenzüberschreitenden Wirtschaftsaustausch erörtert wurden. Gerade vor ein paar Tagen konnte ich das Modellprojekt „Deutsch-polnische Berufsausbildung des Berufsbildungswerkes Eberswalde e. V.“ in Bad Freienwalde kennenlernen, wo deutsche und polnische Jugendliche gemeinsam in einer zweisprachigen Ausbildung zwei Berufsabschlüsse absolvieren können, nämlich zum Hotelfachmann und zum Hoteltechniker. Das ist ein wirklich gutes Beispiel, wie Berufsausbildung auf die neue Situation gerade an der Grenze vorbereiten kann.

Für Brandenburg als Flächenland war natürlich auch der Workshop des Landwirtschaftsministeriums zum Thema Landwirtschaft und ländlicher Raum von besonderer Bedeutung, ebenso wie der Workshop im Arbeitsministerium, wo anhand einer brandenburgisch-polnischen Studie über die Arbeitsmarktlage gerade in der Grenzregion gesprochen wurde, die bestehenden Regelungen erörtert und auch neue Vorhaben ins Auge gefasst wurden.

Meine Damen und Herren, jetzt ist der Zeitpunkt, wo wir die Vorbereitungen, die wir in den letzten Jahren hier im Lande erfolgreich absolviert haben, als Grundlage dafür nutzen, eine neue Qualität in der Zusammenarbeit mit unserem polnischen Partner zu entwickeln. Bisher haben wir eher die beitragsvorbereitende Ausrichtung der Politik erlebt, jetzt gehen wir in eine kooperative Konzeption im Rahmen der Europäischen Union. Ausgangspunkt war und ist ganz zentral der trilaterale Workshop im März 2003 in Frankfurt (Oder) und in Slubice, an dem Regierungsvertreter und Experten aus Brandenburg, aus Lubuskie und aus Zachodniopomorskie teilnahmen. In sechs Arbeitsgruppen wurden Strategien für die Entwicklung der Grenzregion erarbeitet. Diese Arbeitsschwerpunkte entsprachen auch schon den Handlungsschwerpunkten, die wir uns bereits in der Vorbereitungsstrategie gesetzt hatten. Diese Handlungsempfehlungen liegen dem Bericht als Anlage III bei und sind auch auf der Homepage des Justiz- und Europaministeriums für die Öffentlichkeit einsehbar. Die Handlungsempfehlungen werden innerhalb der nächsten Jahre Grundlage für die grenznahe Zusammenarbeit sein.

Um die Nachhaltigkeit der Ergebnisse dieses Workshops zu gewährleisten, haben wir ein Monitoring begonnen, bei dem bereits im November letzten Jahres ein erstes Treffen stattfinden und man die ersten Ergebnisse in der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zeigen konnte. Der Bericht dieses Treffens ist beigefügt. Ich hoffe, dass wir bereits im Juni dieses Jahres in Stettin eine weitere Abfolge erfahren können.

Zur Wahrung der Kontinuität hat die Landesregierung auch beschlossen, die bereits eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe beizubehalten und den Übergang von der Vorbereitungs- zur Integrationsstrategie weiter zu unterstützen. In dieser Arbeitsgruppe soll auch die Runde der Polenreferenten und der EU-Referenten aufgehen, was bedeutet, dass wir letztlich auch hier eine Aufwertung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit erfahren.

Meine Damen und Herren, der Dritte Bericht gibt Ihnen einen umfassenden Ausblick auf die künftige Qualität der Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und seinen polnischen Nachbarwoiwodschaften Lebus Land und Westpommern. Wir werden die Entwicklung der Zusammenarbeit von der Nachbarschaft zur Partnerschaft aktiv gestalten. Darüber hinaus wollen wir aber auch weitere regionale Akteure in die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einbeziehen. Das heißt, wir wollen andere Woiwodschaften, vielleicht auch die Euroregionen und kommunale Organisationen stärker einbeziehen.

Wir müssen aber auch betrachten, dass es natürlich aufgrund der Struktur des Staatsgebildes Polens nicht so einfach ist, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu praktizieren. Es geht vieles nur über die Zentralregierung in Warschau. Beispielsweise warten wir bezüglich des Grenzübergangs Küstrin schon seit Monaten auf die Note aus Warschau. Die direkte rechtliche Zusammenarbeit zwischen den Kommunen kann nicht beginnen, weil wir noch kein Abkommen wie das „Karlsruher Abkommen“ haben. Aber ich hoffe, dass sich das in der weiteren Zusammenarbeit ergeben wird und wir das realisieren können.

Es hat einen Wechsel in der Europäischen Kommission gegeben; das sollte an dieser Stelle auch nicht unerwähnt bleiben. Der für die Regionalpolitik zuständige Kommissar, Herr Barnier, wird - für ihn zum Glück - in die Regierung Frankreichs wechseln. Ich hoffe, dass sein Nachfolger genau das gleiche Augenmerk auf die neuen Länder legen wird, wie wir es von Herrn Barnier gewohnt waren.

Zurück zum Bericht: Der Dritte Bericht weist den Weg von der Vorbereitungs- zur Integrationsstrategie. Integration erfordert, wie das Wort schon sagt, unser aller Mitwirken. Wir alle müssen bereit sein, die Chancen der Erweiterung beim Schopfe zu packen. Wir müssen auch die Bürgerinnen und Bürger mit auf den Weg nehmen, die noch zögerlich sind. Lassen Sie uns diese Aufgabe gemeinsam schultern und zu einem erfolgreichen Ende bringen! - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Wolff-Molerciuc.

Frau Wolff-Molerciuc (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Donnerstag entsandte die Landesregierung extra Botschafter, um uns davon zu überzeugen, dass der Landtag angesichts der unmittelbar bevorstehenden Erweiterung der EU unbedingt noch den Dritten Erweiterungsbericht auf die Tagesordnung dieser Sitzung setzen sollte. Wirklich kurz vor dem Beitritt

wollte die Landesregierung sich schnell noch einen Höhepunkt verschaffen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Mit Blick darauf, dass der Dritte Erweiterungsbericht seit mindestens neun Monaten überfällig ist - ich nehme hier den Maßstab, der durch den ehemaligen CDU-Europaminister bestimmt worden war -, war das Drängen der Landesregierung durchaus begründet. Allerdings hätte das federführende Ressort die Kolleginnen Ministerinnen und Kollegen Minister schon viel früher drängen sollen. Dann hätte darauf verzichtet werden können, den Landtag zu bedrängen.

Aus dem Text des Berichts geht hervor, dass die Arbeit an dem Berichtsentwurf irgendwann im Herbst 2003 eingestellt wurde. Anschließend lief über mehrere Monate die Ressortabstimmung. Erst eine Woche vor der regulären Landtagssitzung wurde das Kabinett damit befasst. Dass man am späten Donnerstagnachmittag einfach einmal so 170 Seiten mit vielen Tabellen, die ja auch in Relation zu dem Text und den Tabellen des Ersten und Zweiten Erweiterungsberichts zu bringen waren, was noch einmal 100 Seiten waren, hier auf den Tisch geworfen bekommt, spricht Bände darüber, wie die Landesregierung mit dem Parlament umgeht.

Ob der Bericht in den vielen Monaten an Substanz gewonnen hat, kann ich nicht beurteilen. Aber ich möchte den Kolleginnen und Kollegen zustimmen, die mir gegenüber in den letzten Tagen bekundet haben, dass man diesen Bericht eigentlich gar nicht diskutieren sollte.

Frau Ministerin, gestatten Sie mir eine letzte Anmerkung zum Stil. Dass nun auch noch meine Fraktion schuld daran sein soll, dass der Dritte Erweiterungsbericht nicht rechtzeitig vorgelegt wurde, schlägt dem Fass den Boden aus. Nichts anderes aber lese ich auf Seite 1 Ihrer Anlage 1. Dort wird die späte Vorlage damit begründet, dass sich die PDS erdreistet habe, eine Große Anfrage zur EU-Osterweiterung an die Landesregierung zu richten. Vielleicht ergänzen Sie die Liste der abzuschaffenden Berichte der Landesregierung durch einen Antrag, nach dem die Opposition künftig keine Großen Anfragen mehr stellen darf.

Ich habe mich durch den Bericht gequält, der wahrlich nicht vergnügungssteuerepflichtig ist. Damit bin ich bei der Hauptkritik meiner Fraktion an dem Dritten Erweiterungsbericht.

Diesem Bericht fehlen die klaren Bewertungen des Standes der Vorbereitung unseres Landes und der deutsch-polnischen Grenzregionen auf die Erweiterung. Ich will nur ein Beispiel nennen, nämlich den Stand der Errichtung neuer Brücken an der Oder. Was da steht, kann ich nicht nachvollziehen. In Bezug auf die Brücke bei Schwedt entspricht das zumindest nicht den Informationen, die wir bisher im Europaausschuss erhalten haben. Im Übrigen hätte sicherlich nicht nur mich interessiert, wie der Stand bei den anderen beiden Brückenprojekten tatsächlich ist. Was im Bundesverkehrswegeplan steht, wissen wir, aber die Frage ist doch, was sich nach dem Juli 2003 getan hat.

Der Bericht ist eine Aneinanderreihung vieler Einzeleinschätzungen der verschiedenen Ministerien. Eine Schwerpunktsetzung wird nicht deutlich. Jedes Ressort setzt seine eigenen Schwerpunkte, die dann ohne Begründung auch wieder schnell

verändert werden. In diesem Sinne habe ich zum Beispiel bestimmte Schwerpunkte die im Jahre 2002 noch zu finden waren, in der Anlage II nun nicht mehr gefunden. Darüber, warum dies so ist, schweigt sich die Landesregierung aus.

Der Bericht ist an nicht wenigen Stellen oberflächlich, nach unserer Wahrnehmung zum Beispiel in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Berlin. Da ist man auf der Ebene der Verwaltung durchaus schon weiter, als es der Bericht vermittelt. Zudem wäre es ja auch schlimm, Frau Ministerin, wenn es außer Ihrem gemeinsamen Besuch mit Frau Helbig in Poznan an sichtbaren Ergebnissen im politischen Bereich nichts gäbe. Aber auch hierzu schweigt man sich aus. Klar, mit Rot-Rot kann man ja nicht zusammenarbeiten.

Der Bericht belegt einmal mehr, was die PDS schon in den vergangenen Jahren immer wieder gesagt hat. Die Politik von SPD und CDU hat maßgeblich dazu beigetragen, dass unser Land auf die Erweiterung der Europäischen Union unzureichend vorbereitet ist.

(Zwischenruf von der CDU: Na, na, na!)

Dieser Bericht verdient vor allem eines nicht, nämlich seinen Titel. Die Landesregierung war so kühn, den Dritten Erweiterungsbericht mit der Überschrift „Von der Vorbereitungsstrategie zur Integrationsstrategie“ zu versehen. Auf den zuletzt genannten Aspekt, Ihre so genannte Integrationsstrategie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, möchte ich mich im Weiteren konzentrieren.

Wie die Kollegen des Ausschusses wissen, hat das auch bei der kürzlich erfolgten Zusammenkunft mit dem Berliner Europa-ausschuss eine gewisse Rolle gespielt, als jemand - ich glaube, das war der Kollege Apelt von der Berliner CDU - die fehlende Konkretheit der Vereinbarung von Brandenburg und Berlin mit dem Marschallamt von Großpolen ansprach. Diese Aussage kann und muss sich auf den Stand der Integration Brandenburgs und der westpolnischen Woiwodschaften generell beziehen. Leider liefert der Erweiterungsbericht auch insoweit nur einen veralteten Sachstand.

So wertvoll der Workshop der Landesregierung Brandenburg und der politischen Gremien der Woiwodschaften Lebus Land und Westpommern auch gewesen ist - diese Wertung unterstütze ich ausdrücklich -, so wenig bringt uns der Stand von Mitte März 2003 heute weiter, da uns nur noch wenige Tage vom Beitritt Polens trennen.

Nicht nur auf der polnischen Seite, nicht nur in Berlin unter einem CDU/SPD-Senat, nicht nur von den Bundesregierungen unter Kohl und Gerhard Schröder und auch nicht nur in Brüssel wurde in den vergangenen 14 Jahren vieles versäumt, was Integration hätte befördern können; auch die für die Landespolitik in Brandenburg zuständigen Parteien SPD, F.D.P. und Bündnis 90 sowie die CDU seit 1999 in besonderer Verantwortung für die Europapolitik haben Chancen vertan, haben Fragen nicht rechtzeitig angepackt, deren Antwort für die rechtzeitige Vorbereitung des Landes auf die Osterweiterung zwingend erforderlich gewesen wäre. Zwar bringt es nichts, das heute nur zu beklagen, wohl aber muss man es in dem Freudentaumel, der uns am 1. Mai 2004 und um den 1. Mai 2004 herum sicherlich umgeben wird, zumindest benennen dürfen.

Dass die deutsch-polnische Grenzregion von vielen hier im

Lande immer noch nicht als Region, die nur gemeinsam von Deutschen und Polen gestaltet werden kann, begriffen wird, ist Ergebnis konkreter Politik in Brüssel, in Berlin und in Warschau, aber eben auch in Potsdam.

Der Dritte Erweiterungsbericht bestätigt uns in unserer Auffassung, dass Brandenburg, Berlin und die polnischen Nachbarwoiwodschaften einen wirklich integrativen Ansatz für ihre Region brauchen. Gemeinsame Bildung ist dabei genauso wichtig wie eine gemeinsame Arbeitsmarktpolitik. Abgestimmte Aktivitäten im Bereich Umwelt sind gleichrangig mit der Lösung von Verkehrsproblemen. Die Anerkennung als gemeinsamer Wirtschaftsstandort ist unabdingbar. Für einen solchen Ansatz in der künftigen Landespolitik wird die Brandenburger PDS weiter streiten. - Danke.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Wolff-Molortciuc, und gebe der Fraktion der SPD das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter Lenz. - Wo ist er denn?

(Frau Uta-Brigitte Müller [SPD]: Er ist nicht hier! - Weitere Zwischenrufe von der SPD)

- Ach so, Herr Dr. Wiebke wird sprechen. Das ist ja wieder einmal eine hervorragende Koordination seitens der Geschäftsführer.

(Klein [SPD]: Das geht auf meine Kappe, Herr Präsident!)

Bitte sehr, Herr Dr. Wiebke.

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! 60 % aller Ostdeutschen lehnen den EU-Beitritt der zehn osteuropäischen Länder ab. Zu diesem Schluss kommt das so genannte „Mitteldeutsche Wirtschaftsmagazin“ aufgrund der Befragung von 1 012 Menschen in den ostdeutschen Ländern.

Nun mag man über die EU-Erweiterung urteilen, wie man will - positiv oder negativ, optimistisch oder pessimistisch, euphorisch oder gelassen -, in jedem Fall stehen wir vor einem geschichtsträchtigen Ereignis. In genau einem Monat wird aus dem Europa der Fünfzehn ein Europa der Fünfundzwanzig. Am 1. Mai macht Europa einen bedeutenden Schritt auf dem Wege zur europäischen Integration, zu mehr politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit, zur Stärkung der gemeinsamen Werte, zur Erhöhung des allgemeinen Lebensniveaus und damit zu mehr Stabilität und Frieden in Europa.

Dieser Schritt ist nicht problemlos und bedurfte einer intensiven Vorbereitung für die Beitrittsländer wie für die Europäische Union, für das Nachbarland Polen wie für Deutschland, für die Nachbarregion Brandenburg wie für die angrenzenden Woiwodschaften in Polen, Lebus Land, Westpommern, aber auch Masowien und Großpolen. Brandenburg hat sich dieser Aufgabe gestellt und in bisher zwei Berichten Rechenschaft darüber abgelegt.

Heute nun, 30 Tage vor der EU-Osterweiterung, liegt der Dritte Bericht der Landesregierung zur Vorbereitung der Landesstrategie vor. Ich möchte mit diesem Bericht nicht so streng umgehen wie meine Vorrednerin. Es ist aber anzumerken, dass der Bericht tatsächlich zu spät kommt, viel zu spät. Wir hätten uns gewünscht, diese Debatte spätestens im Herbst vergangenen Jahres führen zu können.

Um meine Kritik abzurunden, noch Folgendes: In der Kürze der Zeit zwischen der Zuleitung des Berichts und der heutigen Landtagsdebatte war der Bericht leider nicht umfassend auszuwerten. Schade eigentlich, Frau Ministerin. Natürlich kann ich darauf verweisen, dass sich die Ministerin diesem Bericht hier umfassend gewidmet hat. Deshalb kann ich mich als Abgeordneter eigentlich den politischen Aspekten des europäischen Integrationsprozesses zuwenden.

Da schon der Titel des Berichtes „Von der Vorbereitungsstrategie zur Integrationsstrategie“ in die Zukunft weist, schlage ich vor, den Bericht in einer der nächsten Sitzungen des Europaausschusses intensiver zu behandeln. Es gilt zu prüfen, ob die in diesem Bericht dokumentierten Handlungsfelder für ein weiteres Zusammenwachsen der Regionen von Polen und Brandenburg ausreichend sind.

Ein wichtiger Punkt der Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die EU-Osterweiterung war der in dem Zweiten Fortschrittsbericht angekündigte und im März 2003 umgesetzte Workshop des Landes Brandenburg und der Woiwodschaften Lebuskie und Zachodniopomorskie in Frankfurt (Oder) und Slubice.

Unter dem Motto „Gemeinsam in der Europäischen Union: Aus Nachbarn werden Partner“ berieten Verwaltungen beider Länder unter Einbeziehung der Abgeordneten über eine strategische Partnerschaft und Zusammenarbeit auf dem Weg in die erweiterte Union. Die im Ergebnis entstandenen Handlungsempfehlungen sind in der Anlage des Berichts verzeichnet.

Meine Damen und Herren, der im Bericht ausgemachte Handlungsbedarf in den acht Kernbereichen ist sehr umfassend. Er stellt eine sehr genaue Analyse dar und unterbreitet Konzepte zur Bewältigung unserer Aufgaben. Wir als Abgeordnete werden die Umsetzung begleiten und gegebenenfalls, Frau Ministerin, Änderungen und inhaltliche Erweiterungen einbringen.

Wichtig für die Zukunft wird unter anderem die Einbindung Berlins in die Zusammenarbeit mit den polnischen Grenzregionen sein. Berlin-Brandenburg ist zwar noch kein gemeinsames Bundesland, Frau Ministerin, aber es ist unabweisbar eine gemeinsame Region, vor allem was die Darstellung nach außen betrifft.

Ab dem 1. Mai wird auch die Förderung von grenzüberschreitenden Projekten einfacher. Durch den möglichen Einsatz von Fördermitteln aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A auf beiden Seiten von Oder und Neiße können Regionen besser und komplexer entwickelt werden.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Landtagssitzungen haben wir bereits über die zukünftige Gestaltung der europäischen Strukturfonds nach 2006 gesprochen. Sowohl für Polen als auch für Brandenburg ist eine Höchstförderung auch nach 2006 nicht nur notwendig, sondern unverzichtbar, um die

Anpassung der Lebensverhältnisse realisieren zu können. Die Kohäsionsbemühungen der Europäischen Union dürfen nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Für die Grenzregionen hat Brandenburg stets ein länderübergreifendes Grenzprogramm gefordert. Dieser Forderung wurde entsprochen, allerdings war die Mittelausstattung eher symbolischer Natur. Im Herbst 2003 hat die Europäische Kommission für die gesamte Grenzregion im Erweiterungsgebiet ganze 17 Millionen Euro Fördermittel bereitgestellt, um ein vorbereitetes Programm über die Auswirkungen der Erweiterung auf die Grenzregionen zu installieren. Damit werden kleinere Projekte in den Grenzregionen unterstützt. Wichtigstes Ziel bleibt es, die jahrzehntelange Trennung der Regionen östlich und westlich von Oder und Neiße zu beseitigen und somit eine homogene Wirtschaftsregion zu schaffen. Dabei können wir aus dem Zusammenwachsen anderer Grenzregionen lernen. Beispielgebend sind die Integrationsfolge der deutsch-französischen Grenzregionen.

Um in diesem größeren Europa erfolgreich zu sein, meine Damen und Herren, brauchen wir eine gemeinsame länderübergreifende Wirtschaftsregion. Wichtig ist auch künftig der öffentliche Diskussionsprozess im Land Brandenburg, damit bestehende Wissensdefizite und Vorbehalte bezüglich unserer Nachbarn weiterhin abgebaut werden können. Vor allem aber - hierbei wende ich mich besonders an unsere jungen Menschen - müssen die Sprachbarrieren überwunden werden.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Hier müssen wir gerade unsere jungen Menschen motivieren, Polnisch zu lernen, um künftig die menschliche Integration, das menschliche, aber auch das wirtschaftliche Zusammenwachsen entscheidend mittragen zu können.

Auch 30 Tage vor der EU-Osterweiterung zeigen Diskussionen zur eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit, zur Dienstleistungsfreiheit, zur Niederlassungsfreiheit und zu Fragen der inneren Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger auf beiden Seiten von Oder und Neiße, dass der Prozess der Erweiterung auch zukünftig von uns begleitet werden muss. Der Bericht zeigt aber auch deutlich, dass wir im Bereich Brandenburger Europapolitik auf dem richtigen Weg sind.

Nun ist dieser Bericht sicher der letzte im Vorfeld der Erweiterung der Union. Doch der Prozess der Integration der neuen Mitgliedsländer - hier vor allem Polens - wird uns auch in den nächsten Jahren begleiten. Deshalb freue ich mich als scheidender Landtagsabgeordneter darauf, demnächst aus diesem Hause über die Fortschreibung der Integrationsstrategie hoffentlich nur Positives zu hören.

Meine Damen und Herren, in der Gesamtschau jahrelanger Bemühungen und Aktivitäten unseres Landes komme ich zu der berechtigten Auffassung: Wir sind vorbereitet. Die osteuropäischen Länder können kommen: Wir, ich - ich hoffe, wir alle - heißen sie willkommen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Wiebke und gebe das Wort der Fraktion der DVU, dem Abgeordneten Nonninger. Bitte.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen Monat vor der EU-Osterweiterung weisen die zehn Beitrittsstaaten noch immer gravierende Defizite auf. Im letzten Bericht des EU-Parlaments wird vor allem Polen als Problemfall angesehen. Polen werden erhebliche Versäumnisse bei der Bekämpfung der Korruption und beim Aufbau der Verwaltung vorgeworfen. Brandenburg steht vor dramatischen Folgen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und den sozialen Frieden. Doch von all dem steht in diesem verspäteten Bericht nichts.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, die Ängste und Sorgen der Bevölkerung können auch durch Ihren Dritten Bericht zur Vorbereitung des Landes auf die Erweiterung der EU nicht ausgeräumt werden. Nach neuesten Umfragen fürchten mittlerweile knapp 90 % der Bevölkerung zusätzliche Konkurrenz um Arbeitsplätze und fast 60 % sehen künftig Einbußen bei ihrem Lebensstandard auf sich zukommen.

Nach wie vor gibt es keine Mehrheit des Volkes für die Erweiterung zu diesem Zeitpunkt. Das wissen Sie genau, meine Damen und Herren der Koalitionsparteien. Deswegen wurde die deutsche Bevölkerung - wie auch bei der Einführung des Euro - bewusst nicht gefragt. Die DVU-Fraktion forderte schon mehrfach Volksentscheide als Zeichen von mehr Demokratie und als Grundlage für eine verantwortungsbewusste Europapolitik.

Mit dem vorgelegten Dritten Bericht zur Erweiterung wird klar, dass die vorhandenen strukturellen Defizite nicht beseitigt werden können und damit Brandenburg den Vorteil der geographischen Nähe zu den Beitrittsländern nicht genügend nutzen kann.

Das Ergebnis bezüglich der Grenzlandförderung, welche sich für die europäische Förderung der an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen einsetzt, ist völlig unzureichend.

Es kann nicht sein, dass ein Finanzrahmen in Höhe von 195 Millionen Euro für fünf Jahre für insgesamt 23 Grenzregionen in fünf Mitgliedsstaaten das letzte Wort sein soll, noch dazu, wenn drei Viertel dieser Mittel für den Ausbau der transeuropäischen Netze vorgesehen sind. Hier muss mehr geschehen.

Auch hält die DVU-Fraktion die Regelungen zur Förderung des Arbeitsmarktes und zur Qualifizierung für völlig unzureichend. Hier ist sofortige Hilfe erforderlich. Wo sollen Brandenburgerinnen und Brandenburger noch Arbeit finden? Jeden Tag erreichen uns Hiobsbotschaften. Die Spirale der Verlagerung von Arbeitsplätzen nach Osteuropa dreht sich immer schneller.

Nach einer Studie der IHK plant bereits jedes vierte Industrieunternehmen die Auslagerung von Produktion, Verwaltung und Logistik nach Osteuropa. Hauptgrund, wie wir alle wissen, sind Billiglöhne und niedrige Steuersätze. Jetzt macht auch Siemens Ernst. Über 10 000 Arbeitsplätze sollen in den Osten verlagert werden. Es sollen nicht nur einfache Fertigungsarbeitsplätze, sondern Hightechjobs verlagert werden.

(Homeyer [CDU]: Wieso verlagert?)

Mittlerweile ist es schon so weit gekommen, dass die Industrieverbände die Unternehmen auffordern, ins Ausland zu gehen. Das sind die wahren so genannten Chancen der EU-Osterwei-

terung. Leider haben die Millionen Arbeitslosen nichts davon. Der Wettbewerbsdruck für die noch verbliebenen Brandenburger Betriebe nimmt weiter zu. So stellte auch Ifo-Chef Sinn fest:

„Die Löhne im Osten müssen sinken.“

Weiter argumentierte er:

„Vorerst wird es entlang der polnischen und der tschechischen Grenze zu einer Entleerung der Gebiete auf deutscher Seite kommen.“

Noch einige Worte zu den Beitrittsländern. Auch die Beitrittsstaaten werden von der EU zu drastischen sozialen Einschnitten gezwungen. Das Mittel dafür sind die so genannten Beitrittskriterien. Diese Kriterien legen unter anderem fest, wie viel Geld ein Land für Sozialleistungen ausgeben darf. Betroffen sind dieselben Bereiche, die Herr Schröder in Deutschland mit der Agenda 2010 angreift: Rente, Arbeitslosenversicherung und Gesundheitswesen.

Der von der EU verordnete Sozialabbau in Osteuropa soll auch den Sozialabbau in den jetzigen EU-Staaten vorantreiben. Ein Papier der EU-Kommission nennt den weitgehenden Abbau von Sozialleistungen in Polen und der Tschechei „zukunftsweisend für die ganze EU“. Die Osterweiterung - so viel ist jetzt bereits abzusehen - wird keine harmonische Einheit des Kontinents herbeiführen. Vielmehr wird sie die politischen Krisen und die scharfen sozialen Gegensätze in ganz Europa und insbesondere in den Grenzregionen zu den Beitrittsländern verschärfen.

Die Landesregierung hätte sich diesen Dritten Bericht sparen können, denn er ist nicht das Papier wert, auf dem er geschrieben wurde.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Nonninger. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Dr. Ehler. Bitte.

Dr. Ehler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Dritte Bericht zur Vorbereitung des Landes auf die Erweiterung der Europäischen Union ist eine ordentliche Auflistung der Maßnahmen der Landesregierung, der man eigentlich in keinem Punkt widersprechen kann. Dennoch glaube ich, dass es hohe Not ist, in diesem Land eine breitere und deutlich selbstkritischere Debatte zu diesem Thema zu führen.

Es war der Chef des Ifo-Instituts, der kürzlich mit der Veröffentlichung einer Studie die Situation der neuen Bundesländer mit aller Schärfe auf den Punkt gebracht hat. Wir laufen nämlich Gefahr, dass Ostdeutschland und der hiesige Arbeitsmarkt zwischen dem infrastrukturell besser ausgebauten Westen und den Niedriglohnländern Osteuropas aufgerieben werden. Auch die Hoffnung, dies komme nicht so, ist im Grunde genommen keine Antwort; vielmehr müssen wir uns dringend Strategien überlegen, wie wir diese Verwerfungen in den nächsten Jahren ausgleichen können und welche Chancen wir aus der Osterweiterung ziehen. Im Grunde genommen sind wir in Deutschland

und in der EU bereits mitten in einer grundlegenden Diskussion über die Zukunft der Regionalförderung des Bundes und der EU. Bei dieser Diskussion steht nichts anderes als unsere Zukunft auf dem Spiel. Das Thema umfasst sehr viel mehr als nur die Frage nach der Fortführung der Förderung der neuen Länder.

Gleichzeitig erreichen unsere Argumente die Menschen in unserem Land offensichtlich nicht in dem Maße, wie wir es wünschen. Das sieht man deutlich an den neuen Untersuchungen zur Einstellung der Deutschen - speziell der Ostdeutschen bzw. der Brandenburger - zur Erweiterung. Man muss konstatieren, dass Pessimismus oder gar Ablehnung des Erweiterungsprozesses in unserer Bevölkerung überwiegen. Nur 22 % der Befragten finden die Erweiterung eher gut; 59 % hingegen haben Vorbehalte gegen die bevorstehende Erweiterung. Auch die Mitgliedschaft unseres Landes in der EU wird nicht mehr so positiv wie noch vor einigen Jahren gesehen. Während 1999 noch 46 % eher die Vorteile einer Mitgliedschaft im Vordergrund sahen, sind es heute nur noch 27 %. Die Bevölkerung sieht also die Chancen, aber eben auch die Probleme, die für das Land Brandenburg aus der erweiterten Union resultieren können.

Während wir in der Politik in den vergangenen Jahren damit beschäftigt waren, die Chancen darzustellen, wurden weit weniger Antworten gegeben, wie wir eigentlich in Zukunft unsere Interessen - ich spreche das Wort Interessen einmal ganz deutlich aus - in einer erweiterten Union wahrnehmen wollen. Hier vielleicht einige Anregungen zu einem etwas offensiveren Umgang mit unseren Interessen: Wir reden vom erweiterten Markt und von den Chancen für Arbeitsteilung und zusätzlichen Absatz. Sie sind unbestreitbar vorhanden; es fragt sich nur, welche Strategien wir haben, um diese Chancen für uns Wirklichkeit werden zu lassen.

Unsere Chancen sind zum Beispiel die spezifischen Fähigkeiten der Unternehmen in den neuen Ländern, beim Um- und Aufbau einer leistungsfähigen öffentlichen Infrastruktur in den Beitrittsländern zu helfen, aber eben auch Geschäfte zu machen. Wir müssen nicht zum zweiten Mal in Europa mit öffentlichen Mitteln überdimensionierte Strukturen aufbauen, die die Finanzen der öffentlichen Gebietskörperschaften in den neuen Ländern bereits jetzt ruinieren; solche Probleme kommen absehbar auch auf die Beitrittsländer zu. Hier ist ein Markt; die Frage ist eben nur, warum wir als Brandenburger, aber auch als Ostdeutsche uns in den Twinning-Programmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds hauptsächlich auf die Beratung beschränken, während andere Länder, andere Regionen dies hauptsächlich im Bereich der europäischen Strukturfondsmittel tun und damit auch ihr Interesse an diesen Märkten formulieren. Wir haben die Experten in diesem Bereich. Warum definieren wir unsere Interessen nicht klar, auch gegenüber unseren Partnern? Andere Regionen wie Frankreich und Österreich gehen uns hier voran. Man ist aktiv beim Aufbau von Wirtschaftsförderung und formuliert auch aktiv seine Interessen.

Der Ministerpräsident hat vor kurzem erklärt, dass sich das Land Brandenburg bisher und auch zukünftig um eine engere Zusammenarbeit mit Rumänien bemüht hat bzw. bemühen möchte. Auch hier steht die Frage: Wo liegen unsere Schwerpunkte? Wir zählen die Beitrittsländer auf, haben aber beschränkte Ressourcen. Wo liegen sie denn? Man sieht in Rumänien also Marktchancen. Ich frage mich aber, welche harten

Fakten dies eigentlich untermauern. In welche gemeinsame Strategie mit den Wirtschaftsverbänden und unseren Unternehmen ist das Thema Rumänien eingebunden? Wäre es nicht sinnvoller, sich auf leistbarere, zugänglichere Märkte zu konzentrieren?

Es gilt also, unsere Bemühungen zu fokussieren, um nachweisbare Erfolge für brandenburgische Markterschließungsmaßnahmen im Rahmen der EU-Erweiterung zu zeigen. Dabei stellt sich auch die Frage nach der Professionalität unserer Bemühungen, denn wenn dem Vernehmen nach mit einer Ausnahme alle nationalen, von der brandenburgischen Staatskanzlei für die Beratung oder für Gemeinschaftsprojekte in Rumänien vorgeschlagenen Experten von den Rumänen und der EU abgelehnt worden sind, weil die gewünschten Voraussetzungen hinsichtlich der Qualifikation nicht vorliegen, dann sind das natürlich bittere Erfahrungen für ein Land und lassen fragen, wie groß unsere Zukunft in Rumänien ist.

Gleichzeitig erscheint in einer Publikation unseres Landes ein Artikel eines Mitarbeiters der Staatskanzlei, der sich mit der beklagenswerten Situation in Rumänien beschäftigt und die Aufbauarbeit wegen mangelnder Rechtssicherheit, der Korruptionsproblematik und völlig unübersichtlichen staatlichen Strukturen mehr als infrage stellt. Die Frage ist, was wir in Rumänien tun. Ebenso müssen wir uns überlegen, ob manche strategischen Grundprämissen bei den Gesprächen mit unseren Partnern beispielsweise in Polen richtig sind. Ist die Prämisse, beim Verkehr und beim Aufbau der Infrastruktur handele es sich grundsätzlich um eine Ost-West-Problematik, wirklich richtig? Oder müssen wir nicht bald zur Kenntnis nehmen, dass unsere Nachbarn in Polen, aber auch in Tschechien und Ungarn ihre mit den Fördermitteln der Europäischen Union auszubauenden Entwicklungsachsen im Moment ganz anders definieren? Dort sieht man ausweislich einiger Regierungserklärungen zum Beispiel die Chancen einer Nord-Süd-Ausrichtung, einer Entwicklung entlang der Achse Danzig - Warschau - Budapest - Wien als sehr viel stärker an als den Ausbau der Ost-West-Beziehungen und damit die Fragen, die uns in Brandenburg beschäftigen. Wie nachhaltig sind also unsere strategischen Überlegungen hinsichtlich unserer Interessen in Brüssel?

In Bezug auf die Regionalförderung scheint mir, dass auch in Zukunft die Mehrzahl der ostdeutschen Regionen sicherlich weiter in den Genuss der Ziel-I-Förderung kommen wird. Aber ich frage mich doch, warum gerade wir in Brandenburg uns als Einzige in einem gewissen voreilehenden Gehorsam in zwei Regionen aufgespalten haben, um für die vermeintlich ärmere Hälfte die EU-Gelder für 2006 zu sichern. Ich habe gemeinsam mit anderen Kollegen mehrfach deutlich gemacht, für wie problematisch wir diese Entscheidung halten. Ich halte die inhaltliche Argumentation dazu, gelinde gesagt, für volkswirtschaftlich exotisch. Man kann sich zwar über das Thema trefflich streiten, aber wer die letzten Äußerungen des Regionalkommissars Barnier im Wirtschaftsmagazin „Markt und Wirtschaft“ liest, kann sich durchaus seine eigene Meinung bilden.

Bezeichnender noch als diese Fehlentscheidungen sind aber die Umstände, unter denen sie getroffen wurden. Das Fehlen einer öffentlichen Diskussion und die Verabschiedung in einer Staatssekretärsrunde sprechen eben nicht von einem nachhaltigen Umgang mit dem Thema. Man kann sich über das Thema inhaltlich streiten, aber ich meine, wir brauchen eine breitere Diskussion und müssen auch in der Öffentlichkeit zeigen, dass

solche Entscheidungen durchaus von einer Ministerrunde und den Ministerpräsidenten gemeinsam getroffen werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen einfach mehr Nachhaltigkeit bei der Formulierung und Durchsetzung unserer industriepolitischen Interessen. Wir haben die Weltkompetenzregion Bahntechnik ausgerufen und müssen uns gleichzeitig darüber im Klaren sein, dass die Ansiedlung der Europäischen Eisenbahn-Agentur - ein Thema, das durchaus in Brüssel diskutiert wird - gescheitert ist und wir damit eine riesige Chance, nämlich einen Schlüssel für den Zugang zu den Schienenfahrzeugmärkten in Osteuropa zu gewinnen, im Grunde genommen jetzt schon vertan haben. Es hat nichts mit Parteipolitik zu tun, dass wir uns ganz genau überlegen müssen, ob ein aus Nordrhein-Westfalen stammender Wirtschaftsminister - er könnte auch von der CDU sein - der richtige Garant dafür ist, ostdeutsche industriepolitische Interessen in Brüssel durchzusetzen. Das Ergebnis ist jedenfalls, dass sich die Europäische Eisenbahn-Agentur in Lille und die Flugsicherungsagentur in Köln befinden.

Meine Damen und Herren, zum Schluss Folgendes: Das Wort Interesse ist nicht anrühlich. Ich werde aus einer Diskussion im französischen Parlament zum Thema EU-Osterweiterung zitieren. Dort wurde viel von Interessen und auch von Völkerfreundschaft gesprochen. Ein namhafter französischer Politiker zitierte den am Abschluss der Europadebatte zum Thema Völkerverständnis schönen Satz: Völker haben Interessen. Die Interessen bleiben gleich. Die Freunde ändern sich.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir unsere Interessen zu formulieren beginnen. Insofern ist der Bericht der Landesregierung zwar ein erster Schritt, aber er wird nicht genügen, um den zukünftigen Herausforderungen standzuhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Ehler. - Das Wort geht noch einmal an die Landesregierung. Frau Ministerin Richstein, bitte.

Ministerin Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ehler, ich nehme an, das war die Aufforderung zu einem vierten Bericht. Dieser wird jedoch wahrscheinlich erst in der nächsten Legislaturperiode vorgelegt werden.

Frau Wolff-Molortciuc, ich gestehe ein, dass nur wenig Zeit blieb, den gesamten Bericht zu lesen. Aber ich hoffe, dass die Denkblockade, dass am 30. April alles vorbei ist, irgendwann durchbrochen wird. Es geht doch nach dem 30. April weiter. Deswegen ist es auch eine Integrationsstrategie. Ich denke, dass die Abgeordneten während der Osterferien die Möglichkeit haben werden, sich den Bericht ganz genau zu Gemüte zu ziehen.

Ich sehe ein, dass man in der Kürze der Zeit vielleicht das eine oder andere überlesen hat, möchte aber klarstellen: Ich habe Sie in der Anlage I nicht zum Sündenbock gemacht, da Sie eine Anfrage gestellt haben. Ich muss Sie enttäuschen: Ich habe die PDS gar nicht erwähnt. Der Fragesteller ist nicht erwähnt worden, sondern nur die Tatsache, dass aufgrund einer Großen Anfrage die

Zeit fehlte, an dem Bericht zu arbeiten. Angesichts der kleinen Abteilung muss man, glaube ich, auch etwas Nachsicht üben.

(Zuruf von der PDS)

Dass der Bericht jetzt nicht mehr ganz den aktuellen Sachstand wiedergibt, spricht dafür, dass wir in einer dynamischen Welt mit einer dynamischen Politik leben, dass es keinen Stillstand gibt, sondern die Vorbereitung jeden Tag weiterläuft. Es ist nicht nur so, dass ich im vergangenen Jahr mit Frau Helbig in Stettin war, sondern - Sie haben es kurz erwähnt - dass natürlich auch mit Berlin ein trilaterales Abkommen in Großpolen geschlossen wird. Viele Dinge kann man mit Polen nur nach einer Kompromisslösung unterschreiben, weil diese natürlich von der Zentralregierung in Warschau genehmigt werden müssen. Deswegen ist es zum Teil nicht ganz so konkret gefasst, wie wir es uns wünschten. Daher haben wir den Weg gefunden, dies mit gemeinsamen Arbeitsprogrammen zu untermauern.

Es ist mitnichten so, dass Brandenburg nicht vorbereitet wäre. Wenn ich heute in der „Märkischen Oderzeitung“ lese, dass gerade in der Euroregion Pomerania wichtige Förderbescheide aus Mecklenburg-Vorpommern nicht bestätigt werden, dann zeigt das auch - Mecklenburg-Vorpommern hat eine viel kürzere Grenze als Brandenburg und nicht so viele Anträge vorliegen -, welche Länder sich in welchem Verhältnis auf die Europäische Union vorbereiten.

Grundsätzlich würde ich Sie, Herr Nonninger, bitten, hier nicht immer nur mit Stimmungsmache zu agieren. Der EU-Beitritt liegt vor uns. Es gibt Chancen, viele Chancen, zum Teil auch Herausforderungen und Risiken. Aber es hilft auf keinen Fall, jetzt Stimmung gegen die Erweiterung zu machen, sondern es wäre gut, Lösungsansätze aufzuzeigen, wie man die Situation hier im Land verbessern kann, damit wir auf die Situation, auf die wir uns einzustellen haben, noch besser vorbereitet sind.

Ich glaube, dass wir gut vorbereitet sind. Am 30. April wird keine große Zäsur erfolgen. Es wird am 1. Mai unter besseren Bedingungen weitergehen, weil wir dann Gemeinschaftsrecht auf beiden Seiten der Oder haben. Wir haben die gleichen Förderprogramme. Wir haben leider noch nicht das gleiche Geld. Das betrifft nicht nur die Währung, sondern auch die Quantität der Mittel, die wir einsetzen können. Es ist auf jeden Fall ein großer Schritt, den wir dann gehen können. Ich glaube, dass wir in der Zukunft auch sehr erfolgreich sein werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Richstein. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und ich kann feststellen, dass Sie den Bericht der Landesregierung, Drucksache 3/7289, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Langfristige Sicherung des Lehrbedarfs im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/7204

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Große, Sie haben das Wort.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die sinkenden Schülerzahlen sind von Herrn Minister Reiche gelegentlich als die größte Herausforderung seit dem Dreißigjährigen Krieg bezeichnet worden. Wenn dem so wäre, könnte man erwarten, dass der herausragenden Aufgabe entsprechend langfristige, gut durchdachte, differenzierte Lösungen gesucht werden. Die sehen wir zurzeit nicht. Pragmatismus, Kurzsichtigkeit und die Haushaltskonsolidierung kennzeichnen das Herangehen der Landesregierung an dieses Problem. Ein Beweis dafür sind die gestern debattierten Schulschließungen im Lande, aber auch der Umgang der Landesregierung mit Lehrerinnen und Lehrern.

Einerseits wird das schlechte Image der Lehrerinnen und Lehrer in der Öffentlichkeit beklagt, andererseits unternimmt die Landesregierung keine ernsthaften Bemühungen, wirklich etwas dagegen zu tun. Lehrerinnen und Lehrern werden immer mehr Aufgaben und Belastungen zugemutet. Viele von ihnen werden jetzt zusätzlich von Umsetzungen bedroht, müssen zum Teil an mehreren Schulen unterrichten, sind fachfremd eingesetzt - alles Faktoren, die der Motivation von Lehrern nicht gerade förderlich sind.

(Schippel [SPD]: So ist das Leben!)

Die neuerliche Stasi-Überprüfungsdebatte für Schulleiterinnen und Schulleiter ist es übrigens auch nicht. Lehrerschelte, wie sie Herr Minister Reiche im Zusammenhang mit der Diskussion um das Zentralabitur getätigt hat, ist auch nicht hilfreich. Die Wiedereinführung des Tages des Lehrers wird es nicht richten. Plakatklebeaktionen und Werbekampagnen werden nicht kompensieren, dass wir vor einem großen Problem stehen.

Es ist Aufgabe der Politik, gute, verlässliche Rahmenbedingungen für die dringend nötige Erhöhung der Qualität von Unterricht zu schaffen. Die dafür notwendigen Lehrerstellen müssen zur Verfügung gestellt werden. Diese Konzepte sollten so ähnlich, wie es beim MoSeS-Projekt heute früh angesprochen wurde, mit den Lehrern gemeinsam und nicht über ihre Köpfe hinweg entwickelt werden.

Die PDS hat bereits vor knapp drei Jahren an dieser Stelle von der Landesregierung ein mittel- und ein langfristiges Personalentwicklungskonzept gefordert. Es fehlt bis heute. Was mittlerweile vorhanden ist, ist ein Schulressourcenkonzept, auf dessen Grundlage tarifliche Vereinbarungen mit der Gewerkschaft getroffen wurden. Beschäftigungspolitisch war das ein Erfolg, zumindest für die nun von Kündigungen verschonten Lehrerinnen und Lehrer, vor allem natürlich auch für die zwangsteilzeitbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Bildungspolitisch bringt uns das Schulressourcenkonzept möglicherweise nicht weiter.

Wir wiederholen an dieser Stelle unsere Kritik an diesem Konzept. Es sieht mittelfristig einen drastischen Stellenabbau für die nächsten Jahre vor, lässt aber die längerfristigen Entwicklungen völlig außer Acht. So sollen bis 2010 mindestens 6 714 Stellen abgebaut werden und die Landesregierung ver-

weist in ihrem Schulressourcenkonzept voller Stolz darauf, dass sie darüber hinaus zwischen 2006 und 2010 den Landeshaushalt um 50 Millionen Euro entlastet.

Doch was wird danach? Ab 2010 wird es in Brandenburg einen solchen Lehrermangel geben, dass jährlich 1 100 neue Lehrer eingestellt werden müssen, um den Unterricht in der bisherigen Qualität abzusichern. Wir wollen aber eine höhere Qualität. Woher sollen sie kommen? Jeder, der sich etwas näher mit dieser Problematik beschäftigt, weiß, dass dieser Bedarf nicht zu decken sein wird, auch nicht von der Universität Potsdam. Dort beginnen zwar etwa 500 bis 600 Studenten mit dem Lehrerstudium, jedoch verlassen nur 40 % von ihnen die Universität Potsdam als Absolventen. Es werden also nur 200 bis 300 Lehrerabsolventen in den Schuldienst kommen - und auch nur dann, wenn sie bei uns beginnen.

Auch die Universitäten in anderen Ländern bilden Lehrer aus. Aber auch in anderen Bundesländern wird es einen Lehrermangel geben und jedes Land wird froh sein, seinen eigenen Bedarf decken zu können.

Wenn unter solchen Umständen zusätzlich Lehrer nach Brandenburg gelockt werden sollen, geht das nicht ohne materielle Anreize. Das wird teuer.

Alternativen zu dieser verfehlten Politik könnten darin bestehen, eben nicht so viele Stellen abzubauen und stattdessen das vorhandene Personal zu stärken, den Lehrern mehr Zeit zu geben für eine intensive, systematische Fortbildung, die Pflichtstundenzahl zu senken, Ganztagschulen nicht als Sparvariante zu fahren, sondern großzügiger mit Lehrerstellen auszustatten, Klassen zu verkleinern.

Man könnte und müsste aber auch ganz unkonventionelle, individuelle Lösungen suchen, wie mit zeitweise freigesetzten Lehrerkapazitäten umzugehen wäre. Vorschläge gibt es zum Beispiel von Herrn Meyerhöfer von der Universität Potsdam - sie liegen allen Fraktionen vor - und wir haben in dieser Woche - am Dienstag, Herr Minister Reiche - in den Potsdamer Pädagogischen Gesprächen von Herrn Prof. Wessel gehört, dass es schön wäre, wenn Lehrer alle zehn Jahre wieder für ein Jahr studieren könnten. Heute Morgen haben wir im Zusammenhang mit der Anfrage von Herrn Kollegen Kliesch über Arbeitszeitmodelle anderer Art diskutiert. Es gäbe also alternative Lösungen.

(Beifall bei der PDS)

Falls es keine Korrektur der Politik der Landesregierung gibt, wird uns das in eine Sackgasse führen. Es wird dann Anfang des nächsten Jahrzehnts ebenso hilflose und pragmatische Versuche geben, mit den aktuellen Problemen fertig zu werden, wie wir sie jetzt im Zusammenhang mit dem Stellenabbau und der Welle der Schulschließungen haben. Das wird wahrscheinlich noch viel mehr Geld kosten, als in den Jahren zuvor eingespart wurde, von dem Verlust an Qualität der schulischen Ausbildung gar nicht zu reden.

Noch haben wir, haben Sie die Möglichkeit, dem entgegenzuwirken. Lassen Sie uns die Chance nutzen! Überweisen Sie diesen Antrag an den Ausschuss! - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große. - Für die Koalitionsfraktionen gebe ich jetzt der Abgeordneten Melior das Wort.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der PDS zur langfristigen Sicherung des Lehrbedarfs und der Antrag derselben Fraktion zur Überarbeitung der Hochschulplanung - Drucksache 3/7203 - sind hier im Zusammenhang zu sehen und zu diskutieren. Das insbesondere dem Antrag zur langfristigen Sicherung des Lehrbedarfs zugrunde liegende Szenario hat grundsätzlich einige Berechtigung.

Richtig ist, dass die OECD am 15. März ihre Mitgliedsstaaten in einem Aufruf darauf hingewiesen hat, dass die Bildungsqualität in den Staaten durch den sich deutlich abzeichnenden Lehrkräftemangel ernsthaft Schaden zu nehmen droht. Das schwache Wirtschaftswachstum der Bundesrepublik sei darauf zurückzuführen, dass für die Bildung in den letzten Jahrzehnten zu wenig getan worden sei. Die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte seien deutlich zu verbessern. Deutsche Lehrer seien Weltspitze hinsichtlich ihrer Überalterung. Die Überalterung der Lehrerkollegien sei in Deutschland inzwischen so dramatisch fortgeschritten, dass jede zweite Lehrerin, jeder zweite Lehrer älter als 50 Jahre sei. - Ein kleiner Trost für uns hier in Brandenburg: Bei uns ist es nicht ganz so schlimm.

Richtig ist, dass bereits jetzt in den deutschen Bundesländern ein eklatanter Lehrkräftemangel im allgemein bildenden Schulwesen in bestimmten Schlüsselfächern und insbesondere im beruflichen Bildungswesen eine qualifizierte Bildung beeinträchtigt.

Baden-Württemberg will in diesem Jahr 900, Nordrhein-Westfalen 1 000 Pädagoginnen und Pädagogen zusätzlich einstellen.

Die Bundesländer verschärfen wegen der dezentralen Zuständigkeit für die Schulbildung untereinander die Konkurrenz um die Fachkräfte. Da bereits jetzt und insbesondere in den nächsten Jahren durch die Ausbildung nicht der Bedarf an Fachlehrern zu decken sein wird - so wird zumindest die Senatsverwaltung Berlin in der Presse am 27. März zitiert -, werden jetzt in Berlin wie in den meisten Bundesländern und jüngst auch im Land Brandenburg durch die gerade verabschiedete Novelle des Lehrerbildungsgesetzes die Türen für so genannte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger geöffnet und die Anerkennung von anderen Abschlüssen erleichtert.

Bekannt ist, dass sich Lehrerüberhang und Lehrermangel in deutschen Ländern seit jeher aufgrund eines nicht genügend flexiblen Ausbildungs- und Beschäftigungssystems bzw. einer nicht genügend flexiblen Steuerung in so genannten Zyklen vollziehen, das heißt in periodischen Berg- und Talfahrten von Überhang und Unterversorgung.

Eine unausgewogene und ungesunde Personalsituation in den Schulen geht dabei aber stets zulasten aller Beteiligten: Einerseits und in erster Linie zulasten der Schülerinnen und Schüler aufgrund nicht ausreichend qualifiziert erteilten Unterrichts, andererseits zulasten der Lehrerinnen und Lehrer und letztlich zulasten des Haushalts und der Steuerzahler.

Neben den für manche abschreckenden Arbeitsbedingungen des Lehrerberufs in Deutschland ist - dies stellt man bei genauer Betrachtung fest - ein weiterer Grund für den Fachlehrermangel, dass viele Lehramtsstudenten - Frau Große hat das schon erwähnt - das falsche Fach oder zu wenige Lehramtsstudenten die tatsächlich benötigten Fächer und Fächerkombinationen studieren. Zudem liegt die Abbrecherquote bei den Lehramtsstudentinnen und -studenten im Allgemeinen bei 60 bis 70 %.

Berlin möchte nach aktuellen Pressemeldungen zudem die Zahl der Studienplätze für Lehramtsstudiengänge um 1 300 und die Zahl der Referendarplätze um 400 reduzieren. Dies allein deutet darauf hin, dass zwischen Bildungs- und Wissenschaftsministerium und zwischen den Bundesländern Berlin und Brandenburg dringender Abstimmungsbedarf besteht, damit hier nicht unsinnig am Bedarf vorbei ausgebildet wird, nicht jedes Bundesland isoliert nur für sich selbst plant und insgesamt ausreichend Kapazitäten vorgehalten werden.

(Beifall der Abgeordneten Große [PDS])

Bekannt ist schließlich auch, dass der Berliner Lehrermarkt Rückwirkungen auf Brandenburg - zumindest auf den engeren Verflechtungsraum - hat und dass die Abwanderung von Lehrkräften nach Berlin zwar reguliert, aber nicht verhindert werden kann. Dies dürfte auch angesichts des dramatischen Lehrereinganges, der jetzt für Berlin festgestellt wurde, gelten.

Richtig ist auch, dass die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam die Landtagsfraktionen unlängst darauf hingewiesen hat, dass das von der Landesregierung und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vereinbarte Schulressourcenkonzept angeblich nicht das Problem des Lehrermangels nach dem Jahr 2009 berücksichtige. Die in dem Konzept veranschlagten Zahlen für Neueinstellungen von Lehrkräften ab 2010 in Höhe von 600 bis 1 100 seien mit den bestehenden Ausbildungskapazitäten der Universität Potsdam - das ist die einzige Hochschule in Brandenburg, die Lehrerinnen und Lehrer ausbildet - nicht zu erreichen.

An der Universität Potsdam würden zudem aktuell weniger als 40 % der Studienanfänger zum Abschluss geführt.

Die KMK und Minister Reiche haben allerdings eine umfangreiche Werbekampagne initiiert, um junge Menschen für das Lehramtsstudium zu gewinnen. Wir hoffen und wünschen sehr, sie möge erfolgreich sein.

Die Landesregierung hat das Schulressourcenkonzept des MBS bestätigt, das insbesondere der Überalterung der Lehrerschaft in Brandenburg durch Stellenabbau entgegenwirken und die Lehrkräfteversorgung im Land langfristig sichern helfen soll. Dieses Konzept liegt uns allen vor.

Zum Ausbau der Ausbildungskapazitäten in den Lehramtsstudiengängen an der Universität Potsdam, in Berlin und in anderen Bundesländern werden Abstimmungsgespräche zwischen den zuständigen Ministerien im Land Brandenburg, aber auch mit der Senatsverwaltung in Berlin und auf der Ebene der Kultusministerkonferenz fortgeführt. Wir fordern die Landesregierung auf, diese Abstimmungen mit Nachdruck voranzutreiben und im Interesse der Bildung zu handfesten Ergebnissen zu kommen.

In der neuen Legislaturperiode wird nach Auswertung der ersten Effekte des Schulressourcenkonzepts die Frage der Verbesserung der Attraktivität des Berufs der Lehrerinnen und Lehrer und des Lehrerarbeitsmarktes in Deutschland und insbesondere hier bei uns in der Region Berlin-Brandenburg von den Koalitionsfraktionen SPD und CDU weiter vorangetrieben werden.

Gebot der Stunde, das heißt unerlässlich und dringend Verbesserungsbedürftig ist jedenfalls schon jetzt die aktive berufliche, fachliche Beratung der Schulabgänger und Studenten mit dem Ziel eines effektiven, bedarfsgerechten und zielführenden Lehramtsstudiums. Dies muss ohne die langwierige und aufwendige Erstellung von Konzepten, wie Sie, meine Damen und Herren von der PDS, sie fordern, schon heute in Schulen und Universitäten gesichert werden.

Fazit: Wir halten das von der PDS-Fraktion geforderte Konzept angesichts der eingeleiteten Maßnahmen der Landesregierung nicht für erforderlich. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Antrag abzulehnen. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der PDS: Überweisen könnte man ihn aber!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Melior. - Ich gebe das Wort der Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte sehr.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit jeder Plenarsitzung wird es deutlicher: Unter den PDS-Genossen scheinen sich wirklich Sadisten zu befinden.

(Zurufe von der PDS)

Aber vielleicht gibt es noch einen anderen Grund, weshalb die PDS von der Landesregierung immer Konzepte fordert. Sie wissen ganz genau, dass diese Landesregierung seit Jahren vor sich hin wurstelt, verlangen aber tagtäglich aufs Neue Konzepte. Dann ist die PDS auch noch so dreist, Konzepte für die nächsten zehn Jahre zu verlangen. - Heute ist zwar der 1. April, aber den Antrag hätten Sie sich sparen können.

(Unmut bei der PDS)

Aber ernsthaft: Minister Reiche sollte wissen, dass die aktuellen bildungspolitischen Aktivitäten der Landesregierung nicht dazu geeignet sind, die aktuellen Probleme auch nur ansatzweise zu lösen. Noch besser sollte er wissen, dass die aktuellen Sparmaßnahmen die Probleme in Zukunft weiter verstärken werden.

Wenn meine Fraktion sicher sein könnte, dass die Landesregierung auf diesen Antrag der PDS hin ein Konzept vorlegt, welches sich tatsächlich an den sinnvollen und notwendigen Maßnahmen orientiert, welches die eigenen Fehler der Vergangenheit, auch der jüngsten, schonungslos offen legt und sich ausschließlich an dem Ziel orientiert, den Brandenburger Kindern eine exzellente Bildung zu ermöglichen, dann würden wir diesem PDS-Antrag zustimmen. Aber die Aussichten auf ein sol-

ches Konzept gehen gegen null. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich gebe der Landesregierung das Wort. Herr Minister Reiche, bitte sehr.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag zur langfristigen Sicherung des Lehrerberarfs im Land Brandenburg bietet Gelegenheit, deutlich zu machen, was wir in den letzten Jahren getan haben, um trotz dramatisch sinkender Schülerzahlen - und das, Frau Große, war mein Punkt; es ist der stärkste demographische Wandel, den es seit dem Dreißigjährigen Krieg gegeben hat, das bezieht sich nicht auf die Herausforderungen des 1. und 2. Weltkrieges; denn diese waren nun wirklich größer - drei wesentliche Eckpunkte ins richtige Verhältnis zu setzen, die zu berücksichtigen sind, wenn Schule gut organisiert und gestaltet werden soll.

Erstens - das hat höchste Priorität - geht es um die Entwicklung der Qualität von Schule. Zweitens ist, weil die Schulden, die wir heute machen - wir machen nach wie vor in exorbitanter Höhe Schulden -, die Steuern der Schüler von morgen sind, die finanzielle Lage des Landes zu berücksichtigen und natürlich auch - gleichberechtigt - die Lage der in der Schule Beschäftigten. Insofern: Das Konzept, das Sie fordern, liegt vor. Ein Konzept muss man allerdings auch verstehen, gebe ich zu. Insofern wundere und verärgere mich auch etwas, dass Sie nicht verstehen und sehen wollen, dass dieses Konzept eine Antwort auf Ihre Fragen ist.

In der Begründung der PDS-Fraktion zum Antrag, bis zum Jahr 2004 eine Konzeption zur kontinuierlichen und qualitätsgerechten Sicherung des Bedarfs an Lehrern für die nächsten zehn Jahre vorgelegt zu bekommen, heißt es, dass der Stellenabbau in einem eklatanten Widerspruch zum Bedarf an Lehrern ab 2009/2010 stehe und bereits vorhersehbar sei, dass von diesem Zeitpunkt an ein akuter Lehrermangel in Brandenburg herrschen werde und jährlich ein Defizit von mindestens 800 Lehrern drohe. - So weit, so gut bei Meyerhöfer abgeschrieben. Was mich auch ein wenig ärgert, ist, anzunehmen, dass Herr Meyerhöfer es allein besser wisse als die Mitarbeiter meines Hauses, die sich seit zwölf Jahren mit dieser Frage befassen und sich in intensiven Gesprächen mit der GEW befinden. - Hier Einzelpositionen gegen einen gewachsenen Konsens zu setzen erfordert schon ein bisschen Chuzpe. Er scheint sie zu haben. Allein hieran sozusagen den Autoritätenbeweis zu führen, hielte ich jedoch nicht für hilfreich, deshalb einen zweiten:

Die Sachsen und andere haben 1995/1996 gemeint: Das Brandenburger 80%-Modell wollen wir nicht übernehmen. Wir schaffen die Voraussetzungen im Grundschullehrerbereich anders. - Sie haben es nicht übernommen. Was war die Strafe? - Dass sie heute ein weit schlechteres Modell für ihre Grundschullehrerinnen und -lehrer haben als das, was wir Anfang der 90er Jahre ausgearbeitet haben. Also insofern: Leider ist als Alternative zu unseren Modellen für den Umgang mit den zahlreichen Lehrern, weil die Schülerzahlen viel dramatischer

und schneller zurückgingen, als wir die Lehrkräfte abbauen können, in Deutschland noch kein besserer Weg gefunden worden als der von Brandenburg mühsam entwickelte. Wir haben viele Jahre dafür gebraucht. Ich glaube nicht, dass es zu der im Schulressourcenkonzept entwickelten Personalentwicklung eine echte Alternative gibt. Wenn wir zukünftig überhaupt jüngere Lehrer für das Land Brandenburg gewinnen wollen, müssen wir für alle Lehrkräfte an den Schulen vernünftige, konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen herstellen.

Das ist mit dem Schulressourcenkonzept für die nächsten vier bis fünf Jahre gelungen. Dabei geht es eben nicht nur um die Nachwuchslehrkräfte, sondern auch um die bereits Tätigen, die über lange Zeit finanziellen Verzicht leisten mussten. Wir wollen nämlich erreichen, dass die Arbeit in der Schule nicht dauerhaft von einem hohen Anteil schlecht motivierter Lehrkräfte beeinträchtigt wird, die mit ihren Arbeitsbedingungen unzufrieden sind und das auch spüren lassen.

(Der Abgeordnete Homeyer [CDU] führt von seinem Platz aus Gespräche.)

- Ich versuche die ganze Zeit, mich gegen Herrn Homeyer durchzusetzen und werde deshalb etwas lauter reden.

Deshalb werden wir in Umsetzung des Schulressourcenkonzepts - übrigens in voller Übereinstimmung mit den Gewerkschaften - in den nächsten Jahren alle Lehrkräfte, die dies wollen, in die Vollbeschäftigung zurückführen. Wir werden dies mit über 130 Millionen Euro, die wir für diesen Personalaufbau zur Verfügung haben, schaffen.

Das, was Sie zu Recht fordern, haben wir doch getan. Wir haben kleinere Klassen in der Grundschule, wir werden jetzt überall in der Sekundarstufe I - bis auf wenige Ausnahmen - kleinere Klassen haben.

Was Sie fordern - mehr Unterricht zu geben -, haben wir getan, nämlich zwölf zusätzliche Stunden in der Grundschule. Wir haben mit FLEX ein Modell geschaffen, das zusätzliche Lehrerkapazitäten bindet. Wir haben eine der besten Schüler-Lehrer-Relationen. Das, was Sie hier fordern, bedeutet jedoch, dass wir im Grunde 450 Millionen Euro zusätzlich aufwenden müssten.

Regierungsverantwortung, liebe Frau Große, erzieht. Manchmal wünschte ich sie mir aus diesem Grund für Sie; denn die PDS in Berlin ist bei all diesen Fragen zu vernünftigen Sichtweisen gekommen.

Ich kann mir nicht ernsthaft vorstellen, dass die Forderung der PDS umsetzbar ist. Der von uns mit dem Schulressourcenkonzept gefundene Kompromiss wird umgesetzt. Er wird derzeit in allen Schulämtern vorgestellt und ist heute von Staatssekretär Gorholt in Brandenburg intensiv diskutiert worden.

Insofern freue ich mich auf die Behandlung im Ausschuss, damit wir das, was wir - auch in guter Beratung durch die Gewerkschaften - für die Lehrerinnen und Lehrer im Land entwickelt haben, noch einmal diskutieren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Reiche. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und kom-

men zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS hat beantragt, den Antrag in Drucksache 3/7204 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag in Drucksache 3/7204 der Fraktion der PDS direkt ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Bundesratsinitiative zur Änderung der Strafprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, ber. S. 1319), zuletzt geändert durch das 35. Strafrechtsänderungsgesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union vom 28. Mai 2001 zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln (35. Strafrechtsänderungsgesetz) vom 22.12.2003 (BGBl. I S. 2838) - StPO

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/7247

Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte sehr.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal schießt der Bundesgesetzgeber weiter, als es unsere Verfassung zulässt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 3. März die akustische Wohnraumüberwachung nur noch unter eingeschränkten Voraussetzungen für zulässig erklärt. Die Begründung dafür ist, dass die bisherige Praxis des "Großen Lauschangriffs" weitgehend gegen den Schutz der Menschenwürde, den Rechtsstaat sowie die elementaren Bereiche von Freiheitsrechten verstößt.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss die akustische Überwachung von Wohnungen zukünftig an deutlich strengere Voraussetzungen geknüpft werden. Dazu bleibt dem Gesetzgeber nicht viel Zeit. Daher möchten wir dem Bundesgesetzgeber ein wenig unter die Arme greifen; denn eines steht fest: Der Terrorismus und die organisierte Schwerstkriminalität auf internationaler und nationaler Ebene sind den Strafverfolgungsorganen logistisch, aber auch in puncto Vernetzung immer ein Stück voraus. Deshalb - davon sind wir als DVU-Fraktion fest überzeugt - bleibt die akustische Wohnraumüberwachung auch zukünftig eine unverzichtbare Ermittlungsmethode zur Bekämpfung schwerer Straftaten. Wir stehen hier sozusagen in einem Spannungsverhältnis zwischen Big Brother und Big Pate. Die Notwendigkeit einer zügigen gesetzgeberischen Reaktion, bei der die Länder im Wege der Bundesratsinitiative mitwirken können - und sollten! -, hat auch die Justizministerin von Brandenburg gesehen. Ich zitiere:

„Die Bundesregierung ist jetzt gefordert, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird. Die Sicherheit unserer Bevölkerung verlangt eine effektive Strafverfolgung, deren Grundlage klare gesetzliche Regelungen sind. Nachdem die Entscheidung für Klarheit gesorgt hat, können für das insbesondere im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus bedeutsame Instrument der akustischen Wohnraumüberwachung nunmehr neue Vorschriften geschaffen werden.“

Glücklicherweise ließ der Erste Senat zwar die Grundgesetzänderung, mit der eine parteiübergreifende Mehrheit 1998 dem Lauschangriff den Weg geebnet hatte, unbeanstandet; jedoch ist die Umsetzung in der Strafprozessordnung zum größten Teil verfassungswidrig. Da stellen wir als DVU-Fraktion uns voll auf die Seite der ehemaligen Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, die - ebenso wie die Mehrheit des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts - den Kernbereich privater Lebensgestaltung und damit die Garantie der Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes durch die einschlägige Regelung der Strafprozessordnung verletzt sieht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus diesen Gründen bedarf es vor allem der in Punkt 1 unseres Antrags in Anlehnung an Tenor und Begründung der genannten Verfassungsrechtsprechung genannten Änderung der Rechtsvorschriften der §§ 100 c ff., um den Intimbereich von Betroffenen im Rahmen solcher Ermittlungstätigkeiten nur insoweit einschränken zu können, um einerseits dem Rechtsstaatsprinzip in verfassungsmäßiger Weise Genüge zu tun, andererseits aber eine effektive Verbrechensverfolgung zu gewährleisten.

Nichtsdestotrotz ist eine Anpassung des Strafverfahrensrechts an diese Vorgabe nicht nur eine rechtsstaatliche Notwendigkeit im Sinne einer Einschränkung der Möglichkeiten von Polizei und Staatsanwaltschaften, sondern eine Chance für eine Akzentverschiebung im Hinblick auf die tatsächlichen strafrechtspolitischen Gegebenheiten. Die Sicherheitsstufen sind europaweit angehoben worden. Der Terrorismus ist, vor allem angesichts des Massakers von Madrid im vergangenen Monat, deutlich näher gerückt. Darauf müssen wir reagieren, was unsere Fraktion zu Punkt 2 des vorliegenden Antrags bewogen hat, nämlich eine zwingende Durchführung des Lauschangriffs zu fordern, wenn der konkrete Tatverdacht einer gefährlichen Straftat gegen Leib und Leben einer Vielzahl von Personen oder eines Staatsschutzdeliktes engmaschigere Ermittlungen notwendig macht. Hier sollten wir als Landtag Brandenburg nicht untätig bleiben und nicht abwarten, bis die Bundesregierung wieder einmal eine mehr oder weniger unausgegrenzte Kompromisslösung vorlegt, sondern die dafür notwendige Bundesgesetzgebung zügig in Gang setzen. Deshalb bitte ich jetzt schon um Zustimmung zu unserem Antrag. - Bis dann!

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Schuldt. - Das Wort geht für die Koalitionsfraktionen an den Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat vor ziemlich genau vier Wochen, am 3. März

dieses Jahres, eine wichtige Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit von Vorschriften der Strafprozessordnung die Überwachung von Wohnraum im Rahmen der Verbrechensbekämpfung betreffend getroffen.

Um es gleich vorweg klarzustellen: Dieses Urteil ändert nichts Grundsätzliches an den rechtlichen Möglichkeiten zur effektiven Bekämpfung vor allem der schwerstkriminellen insbesondere durch die akustische Überwachung von Wohnräumen. Bei dieser höchst richterlichen Entscheidung geht es vielmehr um die juristisch außerordentlich schwierige Definition und vor allem Konkretisierung der beiden Grundrechte Unantastbarkeit der Menschenwürde - Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes - sowie Unverletzlichkeit der Wohnung - Artikel 13 des Grundgesetzes - bei strafprozessualen Maßnahmen. Hier sieht das Bundesverfassungsgericht Regelungsbedarf mit der Folge, dass der Bundesgesetzgeber - ich betone: der Bundesgesetzgeber! - aufgefordert ist, den Schutz des so genannten Kernbereichs privater Lebensgestaltung hinreichend zu konkretisieren. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Überwachung ausgeschlossen sein muss, wenn sich der Beschuldigte allein mit seinen engsten Familienangehörigen oder anderen engsten Vertrauten in der Wohnung aufhält und keine Anhaltspunkte für deren Tatbeteiligung bestehen.

Das heißt aber nicht, wie das Bundesverfassungsgericht selbst feststellt, dass jede akustische Überwachung die Menschenwürde verletzt. So gehören etwa Gespräche über begangene Straftaten ihrem Inhalt nach nicht zum absolut geschützten Kernbereich der privaten Lebensgestaltung. Grundsätzlich bleibt also die Ermittlungsmaßnahme der akustischen Wohnraumüberwachung ein wertvolles Instrument zur Bekämpfung der schwerstkriminellen.

Ein Blick in die entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes und der Strafprozessordnung lässt sogar den Nichtjuristen sehr schnell erkennen, dass es sich um eine außerordentlich komplexe und diffizile Rechtsmaterie handelt. Ich möchte es sogar so formulieren: Selbst bei den Juristen braucht man in diesem Fall Spezialisten, um zu den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechenden Lösungen zu gelangen.

Darüber hinaus braucht man neben der fachlichen Kompetenz vor allem Zeit, wenn die Neuregelung den außerordentlich hohen Anforderungen entsprechen soll. Dies hat wohl auch das Bundesverfassungsgericht erkannt; denn es räumte dem Bundesgesetzgeber immerhin eine Frist bis zum 30. Juni 2005 ein.

Unter den geschilderten Umständen, insbesondere angesichts der Alleinzuständigkeit des Bundes, bedarf es aus der Sicht der Koalition keiner Bundesratsinitiative der Länder, vor allen Dingen keiner voreiligen und unausgegrenzten Initiative, wie sie die Fraktion der DVU in einem wahrhaft populistischen Schnellschussverfahren dem hohen Haus präsentiert hat. Wir lehnen deshalb den Antrag der DVU-Fraktion ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Ich gebe der Fraktion der PDS das Wort, Herrn Abgeordneten Sarrach.

Sarrach (PDS): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwar nicht im Titel des Tagesordnungspunktes, aber dann doch endlich im Redetext selbst ist das Kind beim Namen genannt worden; in dem weitschweifig zitierten Text geht es um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum so genannten Großen Lauschangriff.

Ja, Herr Schuld, ich kann feststellen: Die Welt hat darauf gewartet, von Ihnen diesen Antrag präsentiert zu bekommen.

Ich möchte Ihnen auch sagen: Ihr Dozieren von dieser Stelle aus zu rechtlichen Fragen ist unerträglich und albern, vor allen Dingen deswegen, weil die Grundrechte und die Freiheitsrechte, auf die Sie sich beziehen, Ihnen doch in Wirklichkeit - mit Verlaub, Herr Präsident! - scheißegal sind.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Sarrach, nehmen Sie mich nicht auf Ihre Seite bei diesen Ausdrücken vom Podium!

(Beifall bei der DVU und vereinzelt bei der CDU)

Sarrach (PDS): *

Das berücksichtige ich; es ändert an der Tatsache und an der Zustandsbeschreibung nichts. - Der Bundesinnenminister und die Landesinnenminister haben im unmittelbaren Anschluss an die Urteilsverkündung ihr fortbestehendes Interesse am Lauschangriff als Mittel des repressiv-polizeilichen Einsatzes betont. Es darf davon ausgegangen werden, dass es der Bundesinnenminister nicht versäumen wird, Modifikationen zu betreiben, schon weil man auf lieb gewonnene Instrumente zur nachhaltigen Verbrechensbekämpfung schwört. Der Übergangszeitraum ist benannt worden. Hier ist die Frist bis zum 30. Juni 2005 zu beachten. Bis dahin gilt bereits nach Maßgabe der vom Verfassungsgericht ausgeurteilten Grundsätze die Anwendung der bestehenden Regelungen. In diesem grundrechts-sensiblen Bereich sollte nichts mit heißer Nadel gestrickt werden. Das Urteil spricht da für sich.

Nebenbei gesagt: Die Kritik seitens meiner Partei an solcher Art staatlicher Maßnahmen und ihres schon exzessiv zu nennenden Einsatzes ist Ihnen bekannt. Zum besseren Verständnis dieser Position meiner Partei zu rechtsstaatlichen Grundsatzentscheidungen sei dem Urteilsreferat in Gestalt eines DVU-Antrages doch der Vollständigkeit halber die Leseempfehlung für die abweichenden Meinungen der Richterinnen Jäger und Homann-Dennhardt beigegeben, jüngst veröffentlicht in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ des Jahres 2004 auf den Seiten 999 ff.

Somit darf ich abschließend feststellen: Kein Mensch wartet auf - geschweige denn braucht - solche Anträge. - Ich bedanke mich für Ihr Gehör. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach und gebe das Wort noch einmal der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuld, weil die Landesregierung mir Redeversicht angezeigt hat.

Schuld (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Herr Homeyer, zugegebenermaßen handelt es sich hier wirklich um eine schwere Materie - an den unqualifizierten Äußerungen von Ihnen, Herr Sarrach, möchte ich mich nicht ergötzen, sie waren mir zu primitiv -, schließlich muss eine Vielzahl von Vorschriften - da haben Sie Recht, Herr Homeyer - im Rahmen eines differenzierten Geflechtes prozessualer Normen einem 54-seitigen Urteil des Ersten Senats angepasst werden.

Aus Sicht des Verfassungsgerichtes ist die Umsetzung des „Großen Lauschangriffs“ in der Strafprozessordnung verfassungswidrig, weil sie auch so weit führen kann, dass der Kernbereich privater Lebensgestaltung ausgehebelt werden darf. Nach dem Bundesverfassungsgericht ist, was gegenwärtig nach der noch geltenden Fassung der Strafprozessordnung gemacht werden darf, die Überwachung aber dann sofort abbrechen, wenn in der Wohnung Gespräche mit engeren Angehörigen geführt werden und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass diese Angehörigen auch Tatbeteiligte sind.

Selbiges gilt, Herr Homeyer, auch für Gespräche mit Vertrauenspersonen, die aufgrund standesrechtlicher, das heißt also berufsrechtlicher Normen im engeren Sinne einer besonderen Diskretion unterliegen, wie Ärzte, Pfarrer, Strafverteidiger usw. Wenn diese Personen nicht tatverdächtig sind - dies wird wohl weitgehend der Fall sein -, würde eine umfangreiche Abhörmaßnahme privater Gespräche auch deren Schweigepflicht als Kernbestandteil ihrer besonderen Vertrauensstellung konterkarieren; zum Beispiel den effektiven Rechtsschutz, der durch Artikel 6 der Menschenrechtskonvention dem Rechtsanwalt eine besonders herausragende Stellung im Strafverfahren gibt. In diesen Kernbereich darf die Wohnraumüberwachung ebenfalls nicht eingreifen.

Deswegen haben wir in unserem Antrag in Anlehnung an Tenor und Gründe der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in die gesetzlichen Ermächtigungsnormen Sicherungen eingebaut, die einerseits dem Schutz der bislang verletzen Verfassungsgüter, aber gleichzeitig auch dem öffentlichen Strafverfolgungsinteresse in adäquater Weise Rechnung tragen.

Glücklicherweise ist mit dem Urteil vom 3. März auch ein Schlusspunkt unter die rechtspolitische Diskussion zwischen der klagenden Partei, insbesondere der Frau Leutheusser-Schnarrenberger, und der beklagten Seite gesetzt, bei der insbesondere Generalbundesanwalt Nehm und Frau Bundesjustizministerin Zypries Wortführer waren, im Rahmen derer, was die Grundrechtsschranken angeht, unterschiedliche Rechtsauffassungen in das verfassungsrechtliche Verfahren eingeführt und ausjudiziert wurden.

Wir als DVU-Fraktion haben aber nicht allein darauf reagiert, sondern die besondere aktuelle Sicherheitslage berücksichtigt, welche unmittelbar in Verbindung mit dem sich weltweit, aber auch landesweit ausbreitenden Terrorismus und dem organisierten Verbrechen steht, und die Chance ergriffen, eine notwendige Akzentverschiebung im Hinblick auf eine Effektivierung der Strafverfolgung vorzunehmen. Daran sehen Sie, dass wir nicht nur nachreformieren, sondern rechtspolitisch die Nase vorn haben. Ich hoffe, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass auch Sie die Nase mit uns vorn haben wollen und

deshalb unserem Antrag zustimmen werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Ich komme zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt, die Drucksache 3/7247 an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden und ich komme zur direkten Abstimmung des Antrages der Fraktion der DVU in Drucksache 3/7247. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erhöhung der Verkehrssicherheit bei LKW (insbesondere bei „Kleintransportern“) durch Präventionsmaßnahmen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/7252

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile dem Abgeordneten Senftleben von der Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich auch für jeden Abgeordneten dieses Landtages sichtbar, dass wir als Koalition in den letzten Jahren sehr vielfältige Initiativen im Verkehrssicherheitsbereich aufgegriffen haben. Dass wir heute unsere Vorstellungen hinsichtlich Kleintransporter- und LKW-Sicherheit vorlegen, ist deshalb nicht verwunderlich. Es geht darum, die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen und die Debatte, die auf dem Verkehrsgerichtstag in Goslar geführt wurde, aufzugreifen und mit dieser Initiative in Brandenburg umzusetzen.

Welche Ausgangslage führt uns die Situation vor Augen? Es gibt erstens eine Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen, wonach letztendlich die Gruppe der Kleintransporter zwischen 2,8 und 3,5 Tonnen sehr unfallauffällig ist.

Zweitens - ich komme auf den Antrag der PDS zurück - gibt es Auswirkungen eines Tempolimits, die man aber als sehr gering einstuft.

Drittens etwas sehr Wichtiges an Zahlen, meine Damen und Herren: Der Fahrzeugbestand in diesem Bereich hat sich von 1996 bis 2002 verdoppelt, die Unfallzahlen im Gegenzug aber verdreifacht. Jährlich geschehen ungefähr 19 000 Unfälle mit Personenschäden, an denen Kleintransporter beteiligt sind.

Was ist der Hintergrund für diese Zunahme der Zahl an Kleintransportern? Letztendlich kann man das mit drei Worten umreißen: Sie sind schnell, flexibel und kostengünstig. Wer weiß, wie durch politische Maßnahmen in vielfältiger Art und Weise unsere LKW-Unternehmer alljährlich belastet werden, kann sich gut vorstellen, dass man auf solche Maßnahmen zurückgreift, um die Belastungen durch den Einsatz von Kleintransportern aufzufangen.

Punkt vier - auch eine Untersuchungsgrundlage - sind die Unfallursachen: Zeitdruck der Fahrer, Übermüdung der Fahrer, Überladung der Kleintransporter, Unerfahrenheit der Fahrer im Umgang mit den Transportern und mangelnde Ladungssicherheit.

Was auch auffällig ist, meine Damen und Herren: An 90 % aller Unfälle sind die Fahrer der Sprinter schuld. Das heißt, ein sehr großer Teil der Unfälle wird von den Fahrern dieser Kleintransporter verursacht. Genauso wie in vielen anderen Bereichen der Verkehrssicherheit ist hierbei auffällig, dass der Anteil der Kraftfahrer unter 25 Jahren doppelt so hoch ist wie bei den darüber liegenden Altersgruppen.

Die Zahlen, die wir alle, zumindest diejenigen, die sich in diesem Bereich politisch beheimatet fühlen, gut kennen, führen uns klar und deutlich vor Augen, dass ein Rückgang zu verzeichnen ist und dass auch in Bezug auf die Unfallopfer sinkende Zahlen registriert werden können, dass wir aber noch lange nicht an dem Punkt angekommen sind, dass wir uns damit zufrieden geben könnten.

2003 - auch eine Hochrechnung aus dem Innenministerium - wurden allein in Brandenburg über 3 300 Kleintransporter beanstandet. Das sind pro Tag mit Sicherheit mehr, als wir Finger an unseren beiden Händen haben. Das zeigt, dass wir in diesem Bereich aktiv werden müssen. Es gab sehr oft Mängel in Bezug auf die Ladungssicherheit und an der technischen Ausstattung.

Wenn ich vorhin davon gesprochen habe, meine Damen und Herren, dass die Fahrer ein wichtiger Punkt in Bezug auf die Verkehrssicherheit sind, dann ist letztendlich auch offensichtlich, dass wir die begonnene Qualifizierungsoffensive für Kleintransporterfahrer - sprich: Fahrerschulung mit Fahrsicherheitstraining und Fahrersensibilisierung - weiter unterstützen müssen. Es gibt vielfältige Bereiche. Der ADAC führt momentan in Linthe, wenn ich das richtig mitbekommen habe, eine Aktion für Busfahrer durch. Derartiges sollte man für den Bereich der Kleintransporter aufgreifen.

Was ist der Hintergrund unseres Antrages, was will die große Koalition mit solchen Maßnahmen bewirken?

Erstens: Wir wollen eine europaweite Harmonisierung der Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Wir wollen uns natürlich auch der Problematik des toten Winkels stellen. Es ist ja bekannt, meine Damen und Herren, dass in der Europäischen Union ab 2006 der vierte Spiegel bei LKWs Pflicht wird, aber nur bei Neufahrzeugen über 7,6 Tonnen. Hier, meine Damen und Herren, ist unser Antrag weitergehend, da wir sagen, wir sind auch für die Nutzung derartiger Spiegel, um den toten Winkel zu reduzieren, aber ausdrücklich für LKW ab 3,5 Tonnen.

Zweitens: Die Verkehrsvorschriften für LKWs sollen zukünftig auch für Kleintransporter gelten.

Drittens: Höhere Sanktionen, Fahrverbote und Ähnliches sollen auch für das Unterschreiten des gesetzlich geforderten Mindestabstandes erlassen werden können. Meine Damen und Herren, hier geht es also auch darum, die polizeilichen Mittel besser zu nutzen, den Verkehrssündern entgegenzutreten und sie mit den Möglichkeiten, die wir haben, zu bestrafen.

Viertens: Wir wollen präzisere Vorschriften in Bezug auf das sichere Verstauen der Ladung erlassen. Es geht darum, dass ungesicherte Ladungen ein gewisses Verhalten bei Bremssituationen, aber auch bezüglich der Fahrstabilität bedingen. Deswegen müssen wir auf diesen Bereich hinweisen. Wenn Sie in einem Sprinter schwere Ladung haben, die nicht gesichert ist, dann entsteht im hinteren Bereich des Fahrzeugs ein Unfallrisiko. Hierzu hat die Industrie klare Vorgaben gemacht, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Das betrifft übrigens auch die Industrie in Brandenburg.

Fünftens: Wir wollen einen Appell - ich sagte es schon - an die Automobilhersteller richten, die technische Grundausstattung zu verbessern. Hier gibt es bereits Zusagen.

Sechstens: Wir wollen eine streckenbezogene Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung und damit verbunden auch eine stärkere Überwachung erreichen. Das bedeutet ein klares Nein zu einem Tempolimit. Es ist auffällig, dass in Baustellenbereichen ungefähr 70 % aller Unfälle von Kleintransportern durch Geschwindigkeitsüberschreitungen passieren.

Wenn ich das Argument aus dem PDS-Antrag einmal aufgreifen darf: Frau Tack, in Ihrem Antrag heißt es:

„Die Empfehlung von Verkehrsexperten, ein Tempolimit für Kleintransporter einzuführen, wird deshalb aufgegriffen.“

Erstens müssen Sie mir einmal erklären, welche Verkehrsexperten Sie damit meinen; denn ich habe eingangs gesagt, dass auch der Verkehrsgerichtstag in Goslar festgestellt hat, dass es eben nicht zu einem solchen Tempolimit kommen soll. Sie wissen ja auch, dass maximal 2 bis 4 % aller Unfälle infolge Geschwindigkeitsüberschreitungen auftreten. Das heißt, 96 % aller Unfälle mit Kleintransportern geschehen im Bereich von Baustellen oder dort, wo aufgrund streckenabhängiger Anordnungen bereits Tempolimits bestehen. Das heißt, Sie wollen ein Tempolimit einführen, um damit maximal 2 bis 4 % der Unfälle zu verhindern. Dieses Instrument lehnen wir generell ab.

Ich gehe davon aus, dass der Minister im Zusammenhang mit der Verkehrsministerkonferenz dazu noch einiges sagen wird. Es müssen also auch in Schwerpunktbereichen, zum Beispiel Baustellen, verstärkt Kontrollen durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen neue Möglichkeiten bezüglich Erhöhung der Verkehrssicherheit bei Kleintransportern, wie ich mit meiner Argumentation verdeutlichen wollte. Wir werden die Empfehlungen der Verkehrsexperten, die wir gründlich gelesen haben, Frau Tack, im Wesentlichen aufgreifen. Das Ganze soll eine sinnvolle Ergänzung des zukünftigen, dann auch wieder in Brandenburg neu aufgelegten Verkehrssicherheitsprogramms sein. Ich bitte deshalb um die Zustimmung zum Antrag der großen Koalition. Der Antrag der PDS-

Fraktion sollte aus den genannten Gründen nicht angenommen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Senfleben und gebe der Abgeordneten Tack von der Fraktion der PDS das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir unterstützen sehr, dass die Koalition diese Initiative ausgelöst und diesen Antrag vorgelegt hat. Auch im Bundestag sind dazu bereits mehrere Initiativen gelaufen. Herr Senfleben hat sich auf den Verkehrsgerichtstag in Goslar bezogen. Auch ich habe mich sachkundig gemacht. Dass der Arbeitskreis, der sich mit Verkehrssicherheit bei Kleintransportern befasst hat, natürlich so zusammengesetzt war, dass wirtschaftliche Interessen und nicht die Interessen der Verkehrssicherheit eine Mehrheit finden, war schon deutlich nachzuvollziehen.

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, weil wir das unterstützen wollen, was Sie in Ihren Punkten a) bis h) aufgeschrieben haben, nämlich Initiativen auszulösen. Wir wollen es sozusagen mit der entscheidenden Konsequenz abrunden, dass das Ganze nur insgesamt wirkungsvoll wird, wenn ein Tempolimit für Kleintransporter ausgesprochen wird. Denn wir alle sind uns einig, dass viele Maßnahmen - Ausbildung der Fahrer, Fahrzeugsicherheit, Ladungssicherung - zusätzlich nötig sind. Sie haben das alles sehr ausführlich beschrieben, Herr Senfleben. Nur lässt sich ein Tempolimit ziemlich schnell und konsequent einführen - das wäre sofort möglich - und die Verkehrssicherheit wäre um ein Vielfaches größer, bevor die schrittweise von Ihnen beantragten Initiativen überhaupt zum Tragen kämen. Wir haben deshalb diesen Änderungsantrag eingebracht.

Zum Punkt f), für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 bis 3,5 Tonnen ein Tempolimit von 130 km/h einzuführen: Sie wissen, dass andere der Überzeugung sind, dass dieses Tempolimit auf 120 km/h festgelegt werden sollte. Wir ändern damit auf diesen Vorschlag hin in dem Änderungsantrag den Punkt g), den Sie aufgeführt haben, dass die streckenbezogen angeordnete Höchstgeschwindigkeit stärker kontrolliert werden soll. Wir sagen, dass generell die angeordnete Höchstgeschwindigkeitsbeschränkung verstärkt überwacht werden soll.

An dieser Stelle will ich sagen, dass die Kontrolle auf Straßen und Autobahnen ein Thema ist, das bei der Verkehrssicherheit immer eine große Rolle gespielt hat. Die Straßenverkehrsordnung ist so gut, wie ihre Einhaltung kontrolliert wird. Wir haben uns in Bezug auf das Tempolimit auf der A 24 und zu anderen Tempolimits schon verständigt und festgestellt, welche guten Auswirkungen sie haben, wenn denn auch kontrolliert wird.

Vergangenen Freitag haben sich der Potsdamer Polizeipräsident und seine Schutzbereichsleiter mit der Landesverkehrswacht und den Vertretern der Kreisverkehrswachen im Land getroffen. Dort gab es zur Stärkung der Verkehrssicherheit ganz eindeutig die Forderung an die Polizei, auf den Autobahnen, den Bundes-, Landes- und kommunalen Straßen verstärkt

zu kontrollieren; denn für viele - ich gucke da niemanden speziell an, ich kann da in alle Richtungen schauen - Bürgerinnen und Bürger, auch Abgeordnete unseres Parlaments, ist die Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung immer noch ein Kavaliersdelikt. Ich denke, im Interesse der Verkehrssicherheit sollten wir uns alle von dieser Auffassung verabschieden.

(Beifall des Abgeordneten Kuhnert [SPD])

- Ich danke Ihnen sehr.

Argumente der übrigen Maßnahmen für die Verkehrssicherheit bei den Kleintransportern sind ausgetauscht. Wir sind der Überzeugung, dass ein Tempolimit sehr hilfreich sein wird, denn überhöhte Geschwindigkeit gilt als eine der Hauptursachen für Unfälle mit Kleintransportern. Fahrer von Kleintransportern unterliegen häufig einem enormen wirtschaftlichen und Termindruck. Wir alle wissen das.

Wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass 49 % der Kleintransporter von Handwerkern benutzt und gefahren werden, dann können wir uns vorstellen, welche Rolle Termindruck in diesem Zusammenhang spielt. 34 % der Kleintransporter werden von Lieferorganisationen genutzt und nur 17 % sind Privat- und Mietfahrzeuge. Hieran kann man ermessen, dass im Interesse von Arbeitsplatzhaltung oft Druck ausgeübt wird.

Wenn es darum geht, ein Tempolimit für Kleintransporter einzuführen, dann berufen wir uns dabei auf Verkehrsexperten. Das sind also nicht diejenigen, die auf dem Verkehrsgerichtstag mehrheitlich vertreten sind, sondern das sind die Verkehrsexperten, die sich insbesondere mit Verkehrssicherheit befassen. Diese befürworten das Tempolimit und dafür sprechen wir uns ebenfalls aus.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch etwas ansprechen. In der vergangenen Woche fand die Jahreshauptversammlung der Landesverkehrswacht statt. In dieser Hauptversammlung wurde der Beschluss gefasst, sich für ein Tempolimit zu engagieren. Diesen Mehrheitsbeschluss haben wir dem Bundesverkehrsminister übermittelt. Damit erhält auch der Brandenburger Verkehrsminister von uns eine weitere Rückenstärkung.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack, und erteile das Wort der Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter Ziel.

Ziel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Brandenburger Verkehrsminister bekommt seine volle Rückenstärkung natürlich insbesondere von den Koalitionsfraktionen.

Wir alle sind uns wohl einig bezüglich der Punkte a) bis h). Wir wollen mehr Sicherheit auf den Straßen. Es gibt, wie mir scheint, einen Punkt, über den wir uns streiten. Das ist die Geschwindigkeitsbegrenzung. Ich habe vorhin gesehen, dass ein Kollege meiner Fraktion das sehr positiv aufgegriffen hat.

Auch ich möchte hier ein Bekenntnis zur Geschwindigkeitsbegrenzung ablegen, dies aber nicht nur für Kleintransporter, weil ich dagegen Bedenken hätte. Ich will dies auch begründen:

Ich halte eine Geschwindigkeitsbegrenzung zum Beispiel auf 130 km/h für alle - für alle! - für vernünftig.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Kuhnert [SPD]: Dann sind wir schon zwei!)

Also für alle und nicht nur für Transporter, weil das Problem eigentlich die Differenzen zwischen den normalen Geschwindigkeiten und den riesengroßen Geschwindigkeiten sind. Ich kenne Kollegen in diesem hohen Hause, die große Autos besitzen, damit 200 km/h fahren und sagen, ihr Auto habe auch die Bremsen für eine solche Geschwindigkeit. Das Problem ist dabei allerdings die große Differenz zu einem anderen, der vielleicht auch einmal einen LKW überholen möchte. Die große Differenz zwischen den Geschwindigkeiten führt oft zu Unfällen.

Ich habe mit Interesse gelesen, was die PDS-Fraktion in ihrem Antrag vorschlägt. Darüber sollten wir aber dann in einem anderen Zusammenhang reden. Dann werden wir sehen, ob es für diesen Vorschlag Mehrheiten gibt.

Gegen den nach dem Motto „Laissez faire“ geprägten Satz „Freie Fahrt für freie Bürger“ habe ich große Vorbehalte, weil ich viel zu viele Beispiele dafür gesehen habe, was dabei passieren kann.

Hier ist das Wort Handwerker gefallen. Herr Karney hört das sicherlich gar nicht gern, wenn wir in diesem Zusammenhang darauf abheben. Sicherlich geht es nicht um die Transporter, in denen Personen sitzen, sondern um die Fahrzeuge, die mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 bis 3,5 t als Gütertransporter gelten. Ich lehne es jedenfalls ab, das Problem auf eine spezielle Berufsgruppe herunterzubrechen, weil es nicht richtig wäre, hier nur eine bestimmte Gruppe anzusprechen. Anderenfalls könnte ich zum Beispiel sagen: Auch Abgeordnete werden manchmal vom Rhythmus gepackt

(Zwischenruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

und manche, Herr Schippel, lassen sogar die Sau raus.

(Heiterkeit)

Aber natürlich gilt auch hier, dass Abgeordnete keine anderen oder besseren Menschen sind.

Es geht um 15 %, wenn wir das auf die Autobahnen beziehen. Ich meine, man muss hier stärker differenzieren, als es bei dem Vorschlag der PDS-Fraktion der Fall ist.

Ich möchte jetzt noch etwas ansprechen, was bisher nicht erwähnt worden ist. Gesagt worden ist hier schon, dass die Grundausstattung besser werden muss, dass die Ladung besser gesichert werden muss, dass die Kontrollen besser sein müssen. Ich denke in diesem Zusammenhang aber auch an die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten. Das ist hierbei genauso wichtig. Auch das müsste genauer unter die Lupe genommen werden.

Im Übrigen hoffe ich immer noch, dass vielen besser damit geht, wenn man sie anspricht, wenn man sie erzieht. Bei

den ganz Schlimmen muss es vielleicht auch einmal zu einer Bestrafung kommen. Ich hoffe, dass Abgeordnete in diese Verlegenheit nicht kommen; Ministerinnen und Minister sowieso nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum geben Sie dem Antrag eigentlich nicht die Überschrift „Bundesratsinitiative“, wenn Sie schon etwas verändern wollen? Aber darum geht es wohl wieder einmal nicht. Vielmehr geht es darum, den kleinen Gewerbetreibenden in den Geldbeutel zu greifen, was Sie so laut wohl nicht sagen wollen.

Wenn Kleintransporter wie LKWs behandelt werden sollen, dann müssen sie, genau wie LKWs, auch einmal pro Jahr zum TÜV und zur Bremsenonderuntersuchung, und das kostet Geld. Haben Sie das bedacht?

Richtig ist, dass der Verkehr rapide zugenommen hat. Wichtig wäre es, dass Sie sich endlich dafür einsetzen, dass der Verkehr auf die Schiene kommt. Bei der Verkehrsministerkonferenz in Weimar ist aber klar geworden, dass die Bahn wahrscheinlich kein Geld mehr bekommt, um das Schienensystem sinnvoll auszubauen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu dem Thema „toter Winkel“. Laut DEKRA hat ein LKW-Fahrer trotz Haupt-, Weit- und Rampenspiegels keine Chance, vor allem seine rechte Seite genügend einzusehen. In Holland zum Beispiel ist der Tote-Winkel-Spiegel gesetzlich vorgeschrieben, wodurch die Unfallrate dort um 42 % gesenkt wurde. Zu DDR-Zeiten gab es den so genannten Kinderwagenspiegel am LKW. Der wurde abgeschafft. Wenn Sie für die Verkehrssicherheit wirklich etwas tun wollen, dann sollten Sie sich für solche Sachen einsetzen, und zwar mit Nachdruck und nicht nur in Form eines Halbsatzes.

(Beifall bei der DVU)

Vor allem sollten Sie sich auch dafür einsetzen, dass an unseren Schulen das Thema Verkehrssicherheit wieder in größerem Maße auf die Tagesordnung kommt. Bei dem Verkehrssicherheitsforum ist klar geworden, dass das nicht der Fall ist.

Im Übrigen bin ich dafür, dass auch Radfahrer eine Art Führerschein erwerben sollten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Szymanski spricht für die Landesregierung.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Unfallrisiko Kleintransporter“ wird zurzeit in verschiedenen Experten-

gremien öffentlich diskutiert. Es stand auf der Tagesordnung des Deutschen Verkehrsgerichtstages im Januar 2004 und es war Thema der gestrigen Verkehrsministerkonferenz. Die Verkehrsministerkonferenz ist dem Vorschlag des Bundesverkehrsministeriums gefolgt, keine generelle Geschwindigkeitsreduzierung für Kleintransporter einzuführen. Vielmehr soll durch eine bessere technische Ausstattung der Fahrzeuge in Zusammenarbeit mit Fahrzeugherstellern ein besserer Standard erreicht werden.

Womit wurde diese Entscheidung begründet? Zunächst einmal wurde die Zahl der Unfälle von Kleintransportern auf Autobahnen, bei denen Geschwindigkeitsfragen eine Rolle gespielt haben, untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass bei 15 % aller Unfälle auf Autobahnen Kleintransporter beteiligt sind. Auf Landesstraßen sind es 31 % und innerorts mehr als 54%.

Darüber hinaus hat Herr Senftleben dargestellt, wie hoch der prozentuale Anteil generell ist. Er liegt zwischen 2 % und 3 %. Bereits heute ist bundesweit ein Drittel der Autobahnen tempolimitiert. In Brandenburg liegt die Zahl bei knapp 50 %. Wir wissen auch, dass es aufgrund der Unterschiede, die die Fahrzeuge in ihrer Bauart haben, sehr schwierig ist, eine Überwachung des Tempolimits durchzuführen.

Es ist auch eine Frage des Verkehrsflusses. Wenn man sich eine zweispurige Autobahn vorstellt, wo bereits ein Tempolimit für LKWs und Busse besteht und ein weiteres Limit hinzukäme, dann werden die Probleme sichtbar, die zu dieser Entscheidung geführt haben.

Nach unserer Auffassung ist die Verbesserung der Ausbildung der Fahrer durch Fahrsicherheitstraining notwendig. Es geht auch um die Frage, wie wir auf Verstöße gegen das Unterschreiten des gesetzlich geforderten Mindestabstands reagieren. Diesbezüglich muss es härtere Strafen geben. Die technische Sicherheit der Fahrzeuge muss durch elektronische Fahrdynamikregelungen weiter verbessert werden. Hier sei das Stichwort Schleudergefahr genannt. Darüber hinaus - das ist auch einer der Unfallschwerpunkte - müssen bezüglich der Ladungssicherung entsprechende Festlegungen getroffen werden. An Unfallschwerpunkten sowie an Baustellen praktizieren wir die Einführung eines Tempolimits und führen auch die entsprechenden Kontrollen durch.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, Frau Tack hat eine Frage. Würden Sie diese beantworten?

Minister Szymanski:

Aber gern.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, in keinem anderen europäischen Land darf schneller als 130 km/h gefahren werden. Sind Sie mit mir der Meinung, dass es ein gutes Zeichen wäre, wenn der Brandenburger Landtag dieses Signal aussenden würde und die besondere Risikogruppe Kleintransporter mit einem Tempolimit belegte?

Minister Szymanski:

Frau Tack, ich bin nicht dieser Auffassung und habe das bereits in mehreren Punkten begründet. Ich meine, ein solches gene-

relles Tempolimit allein würde nicht zu einem Rückgang der Zahl der Unfälle mit Kleintransportern führen.

(Frau Tack [PDS]: Das stimmt nicht!)

- Natürlich ist es so, Frau Tack.

Wenn Sie von Experten sprechen, dann können Sie davon ausgehen, dass auch das Bundesverkehrsministerium Experten befragt hat. Sie wissen, dass es eine BASt-Studie gibt, die das untersucht hat und auch zu einem Ergebnis gekommen ist. Es macht keinen Sinn, die Kontextbedingungen einfach auszublenden. Sie wissen auch, dass es eine positive Entwicklung in Bezug auf die Entwicklung der Unfallzahlen mit Sprintern gibt. Auch das ist bekannt und in der Studie dargestellt worden.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen. Es handelt sich um das Verhältnis zwischen Bundes- und EU-Recht. Sie werden verschiedene Forderungen dieses Antrags nur erfüllen können, wenn es dazu auch eine entsprechende EU-rechtliche Regelung gibt. Das hängt von Klassifizierungen der Fahrzeuge ab. Das wissen Sie auch, Frau Tack. Es geht bis hin zu Fragen, inwieweit bestimmte Geltungsvorschriften, die für LKWs ab 3,5 t zutreffen, dann auch angewandt werden können. Dies betrifft auch die Ausrüstung mit EG-Kontrollgerät.

Die Landesregierung begrüßt also diesen Antrag. Er wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit führen und dazu, dass infolge unserer Bemühungen und Anstrengungen, die zum Teil schon erfolgreich waren, die Zahl der Unfälle verringert wird.

- Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Ich komme zur Abstimmung. Zunächst steht der Änderungsantrag der PDS-Fraktion - Drucksache 3/7337 - zur Abstimmung. Es geht um die Einfügung eines neuen Buchstabens f) sowie um die Änderung des bisherigen Buchstabens f). Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 3/7252 abstimmen. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beseitigung bürokratischer Hemmnisse und Behinderungen bei Volksbegehren im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/7255

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie davor bewahren, wegen des Ergebnisses des jüngsten Volksbegehrens gegen Zwangseingemeindungen in Triumphgeschrei auszubrechen. Wenn das 6. Volksbegehren in Brandenburg in Folge scheitert, dann haben wir alle verloren, auch die Demokratie. Denn das Instrument Volksbegehren wird es aus Gründen der Resignation jetzt noch schwerer haben. Die 36 526 Eintragungen waren, gemessen am erforderlichen Quorum von 80 000 Eintragungen, zu wenig.

Aber gemessen an den Eintragungen der zuvor erfolgten Volksinitiative, wo sich bei freier Unterschriftensammlung mit Listen ähnlich viele Bürgerinnen und Bürger eintrugen, gibt es aus meiner Sicht nur einen Schluss: In den von der Zwangseingemeindung betroffenen Orten haben sich die Menschen ein Jahr nach den Gesetzen zur Gemeindegebietsreform und ein halbes Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Zwangszusammenschlüsse nicht mit der Gemeindegebietsreform abgefunden. Das zeigen die Einzelergebnisse, zum Beispiel die ehemaligen Gemeinden im Amt Nauen-Land: 1 362 Eintragungen - das waren 67 % der Eintragungen in diesem Stimmkreis. In den ehemaligen Gemeinden des Amtes Wandlitz trugen sich 98 % aller Eintragenden aus dem Stimmkreis 14 ein. Im Amt Unteres Dahmeland waren es 2 735 Eintragungen. Mittenwalde, Heideblick, Lieberose, Lübbenau, Cottbus und Neuhausen - die Liste ließe sich fortsetzen. Nur: Die Interessenlagen der Menschen in den nicht von der Gebietsreform betroffenen Orten waren andere.

Wie schützen wir aber, auch mit dem Instrument der Volksgesetzgebung, die Position einer Minderheit - hier der Menschen in kleinen Gemeinden -, die auch für sich ein Recht auf Existenz als selbstständige Gemeinde in Anspruch nehmen wollen?

Am 6. November vergangenen Jahres haben wir an dieser Stelle während der 85. Sitzung des Landtages einen Antrag gestellt, der vorsah, die Eintragungsmöglichkeiten bei Volksbegehren zu vereinfachen und zu erleichtern. Ich werde es Ihnen heute nicht ersparen können, sich mit diesem grundsätzlichen Anliegen erneut zu befassen.

Lassen Sie mich noch einmal in Erinnerung rufen: Anspruch war es, dem in der Landesverfassung verankerten Prinzip der Volksgesetzgebung endlich auf die Sprünge zu helfen. Verfassungsanspruch sollte endlich Verfassungswirklichkeit werden. Der Antrag wurde von den Vertreterinnen und Vertretern der Koalition abgelehnt. Interessant waren die Begründungen für diese Ablehnung. Sie kritisierten den Antrag vom 6. November vor allem im Hinblick auf dessen Notwendigkeit und lieferten hierzu beeindruckend präzise Begründungen.

Herr Homeyer von der CDU betonte, dass bereits die bestehende Rechtslage genügend Spielraum für ein erleichtertes Verfahren biete. Denn immerhin halte § 3 Abs. 1 Satz 2 des Volksabstimmungsgesetzes für den Landesabstimmungsleiter die Möglichkeit der Weisungserteilung bereit. Insgesamt bestünde daher kein Regelungsbedarf.

Tatsächlich aber zeigen die jüngsten Erfahrungen mit dem Volksbegehren gegen die Zwangseingemeindung, dass durchaus Regelungsbedarf bestand, zumindest wenn man ein Bedürfnis nach sinnvollen Regelungen hatte.

Herr Kollege Klein, Sie führten aus, dass bereits das schlichte Vorhandensein von Volksbegehren schließlich die politischen Entscheidungen des Landtages beeinflusst. Das sei schon etwas Positives, wollten Sie wohl damit sagen, jedoch seien sechs Volksbegehren innerhalb von zehn Jahren allemal ausreichend - ich zitiere:

„Im Umkehrschluss müsste es uns sehr zu denken geben, wenn die Zahl der Volksinitiativen und Volksbegehren zunähme. Das stellte dann ein echtes Problem dar.“

Angesichts des vorläufigen Endergebnisses des Volksbegehrens gegen Zwangseingemeindungen wird der Abgeordnete Klein wohl jetzt wieder sehr beruhigt sein.

Kollege Klein, Sie fanden in der Debatte des letzten Jahres die Wege der Bürgerinnen und Bürger zu den Eintragungsorten nicht so weit. Das vorgesehene Verfahren sei nicht unzumutbar. Überhaupt werde die Anzahl der Volksbegehren sicherlich nicht weiter ansteigen. Sie haben mit Ihrer Vorhersage Recht behalten. Die Anzahl der Volksbegehren wird natürlich nicht weiter ansteigen, wenn das ihnen zugrunde liegende Verfahren jeden Bürger entmutigen muss, der sich im Wege der Volksgesetzgebung engagieren möchte. Diese Art der Logik ist schlicht beschämend.

Es verblüfft mich heute überhaupt nicht, dass die Vertreter der Koalition denn auch keinen Regelungsbedarf verspürten. Die entscheidende Frage ist nämlich, ob man mit der Tatsache zufrieden ist, dass ein Volksbegehren in Brandenburg nicht ein einziges Mal Erfolg gebracht hat. Wir als PDS-Fraktion sind damit nicht zufrieden. Wir wünschen uns die Verwirklichung des Verfassungsanspruchs, nach dem es in Brandenburg zwei gleichberechtigte Mechanismen der Gesetzgebung gibt, deren einer die Volksgesetzgebung ist. Es überzeugt daher überhaupt nicht, dass das Parlament sich völlig unabhängig von der tatsächlichen Wahlbeteiligung für fünf Jahre in allen Fragen der Gesetzgebung als legitimiert sieht, während die Volksgesetzgebung im Rahmen einer einzigen Sachentscheidung durch unmögliche Härten und Hürden bei der Stimmensammlung immer wieder ausgebremst wird. Gerade darin liegt meiner Meinung nach der Regelungsbedarf, den Sie verneinen.

Für das aktuelle Volksbegehren mangelte es entgegen der Vorhersagen an genügend gut erreichbaren Abstimmungsräumen. Damit bestand Regelungsbedarf. Es mangelte vor allem an verlässlicher Klarheit darüber, welche Anforderungen an die Widmung von Räumen und an die Beauftragung von neutralen Vertrauenspersonen zu stellen sind. Da gab es Regelungsbedarf. Die Abstimmung litt unter zahlreichen absichtlichen und unabsichtlichen Behinderungen, zu denen es nicht hätte kommen müssen. Auch da gab es Regelungsbedarf. Es gab Fälle, in denen Wartezeiten für die sich eintragenden Personen behindernd lang waren, in denen für eine digitale Erfassung der Wählerverzeichnisse keine Computer vor Ort vorhanden waren und in denen es hinsichtlich einer mit Listenausdruck vorgenommenen Erfassung rechtliche Unklarheiten gab - da gab es Regelungsbedarf -, dass die Vertrauenspersonen von mobilitätsbeeinträchtigten Personen zurückgewiesen wurden - auch das hat es gegeben -, und das trotz dieser klaren und eindeutigen Rechtslage. Auch hier besteht Regelungsbedarf. Alle diese Beispiele sind von Bürgerinnen und Bürgern an mich herangetragen worden und werden auch an den Landesabstimmungsleiter herangetragen werden.

Jetzt soll keiner sagen, dass all diese Härten von einem politisch aktiven Menschen nun einmal hingenommen werden müssen. Wenn wir diesen Maßstab an die Landtagswahlen und an die Legitimierung des Landesparlaments legten, dann säße wohl bald niemand von uns noch hier; darin, dass wir gern hier sitzen, sind wir uns wohl einig. Der Demokratie würde mehr Mut gut zu Gesicht stehen. Sie lebt von dem Mut zu Veränderungen und sie wird sich verändern müssen, um bei den Menschen glaubhaft zu bleiben.

Auf der Grundlage der von uns beantragten Analyse der Eintragsbedingungen bei den konkreten Abstimmungsbehörden muss also die Diskussion geführt werden, ob das Volksbegehren in seinem Verfahren dem Verfahren der Volksinitiative angenähert werden sollte.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag zur Beseitigung bürokratischer Hemmnisse und Behinderungen bei Volksbegehren und bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anträge der PDS-Fraktion sind auch nicht mehr das, was sie einmal waren, zumindest dieser Antrag. Sie formulieren einfach einen Antrag von Oktober letzten Jahres ein wenig um und präsentieren ihn uns hier erneut. Bezeichnend hierfür ist auch, dass die Antragsbegründung zur Hälfte aus der Wiedergabe von Ausführungen des Innenministers zu Ihrem damaligen Antrag besteht.

(Zuruf von der PDS)

Dann finde ich es wirklich bedauerlich - Gott sei Dank haben Sie anschließend noch ein wenig in Ihrer Rede korrigiert -, dass Sie mich nicht auch zitieren, obwohl der Kollege Homeyer doch so freundlich war, meine Rede von damals außerordentlich zu loben. Aber in der Rede haben Sie mich oft genug erwähnt, sodass meine Eitelkeit nicht zu sehr gekränkt ist.

(Zuruf von der SPD: Da stimmt es also wieder!)

Es stimmt wieder. Aber angesichts des Antrages, der letztlich eine Wiederholung ist, kann ich es Ihnen auch nicht ersparen, dass ich mich ebenfalls ein wenig wiederhole, indem ich das sage, was ich beim letzten Mal bereits geäußert habe.

Erleichterte Eintragungsmöglichkeiten für Volksbegehren sind in § 15 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes hinreichend ausgeführt. Bis zum Beweis des Gegenteils gehe ich daher davon aus, dass die Verantwortlichen vor Ort ihren Verpflichtungen ohne Wenn und Aber nachgekommen sind. Der Herr Innenminister, auf den Sie sich so gern beziehen, wies gestern in seinem Beitrag zu der so genannten Denkkettelvergabe darauf hin, dass das An-den-Pranger-Stellen von Behördenmitarbeitern, die wahrlich keine leichte Aufgabe zu erledigen haben, unangemessen ist.

Nach Ihrem Antrag aber, Kolleginnen und Kollegen der PDS, soll die Landesregierung im Benehmen mit dem Landesabstimmungsleiter eine Umfrage bei den kommunalen Abstimmungsbehörden durchführen. Das Ergebnis nehmen Sie übrigens schon vorweg. Es soll unter anderem ermittelt werden, bei welchen Abstimmungsbehörden die Eintragung nicht möglich war. Wozu brauchen Sie dann noch eine Umfrage? Um festzustellen, dass es angeblich bürokratische Hemmnisse und Behinderungen gegeben habe, brauchen Sie die Umfrage ebenfalls nicht; schließlich wird dies in Punkt 3 einfach unterstellt.

Als Frist ist die Landtagssitzung im Juni 2004 genannt. Lassen Sie mich einen Blick in die Zukunft werfen, meine Damen und Herren: Wir beschließen eventuell Ihren Antrag und in gut zwei Monaten wird die PDS-Fraktion den Bericht der Landesregierung rügen, er sei nicht umfangreich genug, die wissenschaftliche Beteiligung sei nicht angemessen gewesen und die vielen Tausend Verfahrensfehler seien nicht gewürdigt worden. Übrigens ist es keineswegs, wie in Ihrem Antrag behauptet wird, das Ergebnis des Volksbegehrens gegen Zwangseingemeindungen und für kommunale Selbstverwaltung, dass das Quorum von 80 000 zu hoch angesetzt wäre. Es hat lediglich gezeigt, dass trotz der komfortablen Auslegungszeit von vier Monaten nicht genügend Brandenburgerinnen und Brandenburger bereit waren, dieses Anliegen zu unterstützen. Das kann man bedauern oder man kann es gutheißen; man muss es aber auch einmal hinnehmen.

Wenn die Zahl der Unterschriften jeweils ein Hinweis auf das angemessene Quorum wäre, dann hätte es jetzt beim Volksbegehren für die Kreisstadt Finsterwalde bei 6 125 gelegen, im Falle „Nein zum Transrapid“ aber bei 69 750. Dafür, dass das Quorum für die Annahme dieses Antrages erreicht wird, werden die Koalitionsfraktionen ihre Stimmen übrigens nicht geben. Wir lehnen also Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion, für die der Abgeordnete Schuldt spricht.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute sind all unsere hellseherischen Kräfte gefordert; es wird mystisch. Das zeigt der vorliegende Antrag, der sich inhaltlich praktisch mit der Drucksache 3/6589 vom letzten November deckt. Auch ich erspare mir, die damalige Rede des Herrn Innenministers Schönbohm zu zitieren, denn das haben die Genossen bereits selbst in ihrer Begründung zu vorliegendem Antrag gemacht.

Dieses Zitat aufgreifend, kann ich hier nur wiederholen, dass es um die Lösung eines Rätsels gehen muss, denn die PDS legt wiederum nicht dar, ob und inwieweit die beschriebenen Hürden für mobilitätsbeeinträchtigte Personen der Realität entsprechen. Warum wissen denn nicht einmal das Innenministerium oder der Landeswahlleiter davon? Der Innenminister hat bereits klargemacht - das ist in § 3 des Volksabstimmungsgesetzes nachzulesen -, dass es Verwaltungspflicht und Verwaltungspraxis ist, was Sie, meine Damen und Herren von der PDS, hier fordern. Dieses Gesetz wurde erlassen, damit bei der

Durchführung von Plebisziten das Recht der Bürgerinnen und Bürger gewahrt wird, sich daran zu beteiligen. In der genannten Vorschrift hat die Auslegung der Eintragungslisten bei eingeleiteten Volksbegehren und die Prüfung der Eintragungsberechtigten als Maßnahme der Vorbereitung möglichst dezentral für jeden Bürger erreichbar zu erfolgen. Dabei ist insbesondere auf Menschen mit Behinderung besondere Rücksicht zu nehmen und in jeder Hinsicht zu gewährleisten, dass sie wie jeder andere Bürger an Volksbegehren und anderen Plebisziten teilnehmen können. Dass in Anlehnung an die Praxis der Durchführung von Wahlen den Abstimmungsbehörden empfohlen werden kann, auch in Ortsteilen und Gemeinden geeignete Räume zeitweilig als Raum zur Auslegung der Eintragungslisten und zur Prüfung der Eintragungsberechtigung zu widmen sowie Bürger zur Ausführung dieser Aufgaben zeitweilig ins Ehrenamt zu berufen, ergibt sich - natürlich bei pflichtgemäßer Auslegung der Weisungskompetenz des Landesabstimmungsleiters gegenüber Ämtern und amtsfreien Gemeinden - insbesondere aus § 3 Abs. 1 Satz 2. Das müssen wir voraussetzen.

Auch ist unerfindlich, welche Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern die PDS hier als Begründung benennt. Wem wurden denn solche Hinweise gegeben? Nur Ihnen, Herr Sarrach? Um wie viel Hinweise handelt es sich eigentlich und vor allem: Was ist der Inhalt dieser Hinweise? Da außer der PDS-Fraktion offensichtlich niemand etwas davon gehört hat, ist diese Frage doch berechtigt - oder nicht?

Ein weiteres Geheimnis ist, warum Sie in Ihrer Antragsbegründung - was mit dem Antragsinhalt eigentlich gar nichts zu tun hat - monieren, dass im Ländervergleich das Land Brandenburg bei der Volksgesetzgebung nur einen hinteren Platz einnimmt. In diesem Zusammenhang kommen wir gleich zum nächsten Mysterium. Warum haben die PDS-Landtagsmitglieder trotz dieser Erkenntnis geschlossen gegen unseren Antrag gestimmt, plebiszitäre Elemente in größerem Umfang als bisher in die Landesverfassung aufzunehmen?

Leider sind wir kein spiritistischer Zirkel, um vielleicht durch Beschwörung okkulten Mächte die verschlungenen Wege zu ergründen, wie die politische Meinungsbildung bei der PDS-Fraktion zustande kommt. Wir sind ein Parlament, das die Aufgabe hat, die echten Probleme des Landes zu lösen. Deshalb stimmen wir diesem Antrag natürlich erneut nicht zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion, für die Herr Abgeordneter Homeyer spricht.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Sarrach, im Grunde handelt Ihr Antrag nur auf der Grundlage Ihres Antrages vom 6. November 2003, den wir im Parlament diskutiert und mit großer Mehrheit abgelehnt haben. Er ist eigentlich nur eine aufgewärmte Neuauflage dieses Antrags. Deswegen ist es für mich kaum nachvollziehbar, warum Sie das Parlament jetzt noch einmal damit behelligen und uns Zeit stehlen.

(Na, na, na! bei der PDS)

Es wird zu keinem anderen Ergebnis kommen, meine Kolleginnen und Kollegen von der PDS, an der Sachlage hat sich nämlich nichts Entscheidendes geändert, auch nicht durch das Volksbegehren gegen Zwangseingemeindung und für kommunale Selbstverwaltung.

Dennoch will ich zum vorgebrachten Anliegen der PDS erneut Stellung nehmen. Sie haben in der Begründung Ihres Antrags den Innenminister mit seinen Argumenten aus der Debatte vom 6. November ausführlich zitiert, dabei aber seinen wichtigsten rechtlichen Hinweis ausgelassen, um nicht zu sagen, bewusst verschwiegen, Herr Sarrach.

Herr Minister Schönbohm hat seinerzeit laut Plenarprotokoll unter anderem ausgeführt:

„Die Vorbereitung und Durchführung von Volksbegehren obliegt auf der Landesebene ausschließlich dem Landesabstimmungsleiter, der zugleich der Landeswahlleiter ist. Der Landesgesetzgeber hat daher dem Landesabstimmungsleiter und nicht dem Innenministerium, wie häufig angenommen wird, das Recht eingeräumt, den kommunalen Abstimmungsbehörden Weisungen zu erteilen. Der Antrag der Fraktion der PDS richtet sich daher an den falschen Adressaten. Richtiger Adressat wäre der Landesabstimmungsleiter, der ein von der Exekutive unabhängiges Abstimmungsorgan ist.“

In dem neuerlichen Antrag wird sehr geschickt, letztlich aber untauglich der Versuch unternommen, die Zuständigkeitsfrage auszuhebeln bzw., Herr Sarrach, zu verwässern, indem man die Landesregierung auffordert, im Benehmen mit dem Landesabstimmungsleiter Auskünfte einzuholen, Maßnahmen zu ergreifen usw. Das alles ändert aber nichts an der eindeutigen Rechtslage, sprich Unzuständigkeit der Landesregierung.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Homeyer (CDU):

Nein. - Ich frage also die antragstellende Fraktion: Warum wenden Sie sich nicht an den zuständigen Landesabstimmungsleiter? Die Antwort ist aus meiner Sicht völlig klar. Sie würden damit nicht die gewünschte Publizität erreichen, Herr Sarrach. Das einzige wirklich wichtige Anliegen des vorliegenden Antrags ist meines Erachtens die Überprüfung der Zulässigkeitsvoraussetzung für Volksbegehren mit dem aus Ihrer Sicht zu hohen Quorum von 80 000 Eintragungen.

Doch was nutzt dieses Lamentieren, Herr Sarrach, im Rahmen eines Antrages? Es ist Ihnen, meine Damen und Herren der PDS, doch unbenommen, Nägel mit Köpfen zu machen. Legen Sie uns doch einen entsprechenden Gesetzentwurf vor!

(Zuruf von der PDS: Das soll helfen?)

Meine Fraktionskollegen und ich sind jedoch der Überzeugung, dass sich die plebiszitären Regelungen unserer Verfassung in den Ausführungsgesetzen bewährt haben und deshalb keiner Änderung bedürfen. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich noch einmal auf unsere Debatte im vergangenen November.

Wir sehen im Übrigen auch keine schwerwiegenden bürokratischen Hemmnisse und Behinderungen bei Volksbegehren im Land Brandenburg, wie sie von der PDS schon in der Überschrift ihres Antrags suggeriert werden.

(Zuruf von der PDS)

Das schließt, meine Damen und Herren, Verbesserungen im Einzelfall der Verwaltungspraxis natürlich nicht aus.

(Zuruf von der PDS)

Dies alles ist aber nach unseren Erfahrungen beim Landesabstimmungsleiter in guten Händen und bedarf keiner parlamentarischen Änderungsinitiative. Wir lehnen deshalb den Antrag der PDS ab. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sarrach, ich rate Ihnen, etwas mehr Realismus an den Tag zu legen und weniger zu übertreiben. Wenn alles das, was Sie mir über die Bedrängnis der Menschen gesagt haben, gestimmt hätte, dann wäre die CDU nicht die stärkste Partei bei den Kommunalwahlen geworden. Denn wir haben das verantwortet und durchgesetzt.

Von daher gesehen nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Die Menschen denken offensichtlich anders, als Sie sich das vorstellen. Ich würde weiterhin darum bitten, dass Sie nicht diejenigen beschimpfen, die nicht das machen, was Sie für richtig halten. Ich finde, das sollten die Bürger doch selbst entscheiden.

(Zustimmendes Klopfen und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich versuche heute noch einmal, Ihnen die tragenden Gründe zu nennen und zu erklären, warum Sie Unrecht haben. Danach mache ich das dann in Zukunft nur noch in zwei Sätzen.

Die kommunalen Abstimmungsbehörden und damit die Ämter und amtsfreien Gemeinden haben die Volksbegehren nach den Bestimmungen des Volksabstimmungsgesetzes und der Volksbegehrensverfahrensverordnung durchzuführen. Dem Landesabstimmungsleiter und dem Ministerium des Innern ist bisher kein einziger Fall bekannt geworden, dass die Abstimmungsbehörden die gesetzlich vorgegebenen Standards nicht eingehalten hätten.

Vielmehr haben erstmals oder erneut viele Abstimmungsbehörden bei Bedarf und soweit möglich zusätzliche Eintragungsstellen in amtsangehörigen Gemeinden und Ortsteilen geschaffen. Außerdem wurde den Bürgerinnen und Bürgern in mehreren Kommunen über die gesetzlichen Mindestzeiten hinaus zu weiteren Tageszeiten die Möglichkeit gegeben, Volksbegehren gegen die Gebietsreform zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund kann nicht von einer so genannten bürokratischen Behinderung des Volksbegehrens gesprochen werden.

Diese Vorwürfe entbehren jeder Grundlage. Ich meine, die Fairness gegenüber den Kommunen gebietet es auch, solche Vorwürfe nicht zu wiederholen, sondern sie zurückzuweisen, und ich hoffe, Sie nehmen sie noch zurück.

Die bestehenden Regelungen haben den Vorzug, dass sie den kommunalen Abstimmungsbehörden bei der Festlegung der Eintragungsstellen und Eintragszeiten einen Ermessensspielraum lassen, und ich finde, sie sollten Ermessensspielraum haben. Sie können also die Eintragungsstellen und Eintragszeiten unter Beachtung der gesetzlichen Mindeststandards entsprechend dem tatsächlichen Bedarf, den örtlichen Verhältnissen sowie dem personellen, finanziellen und technischen Leistungsvermögen ihrer Kommune weitgehend situativ festlegen.

Die Erhöhung der gesetzlichen Mindeststandards hätte zum Beispiel zur Folge, dass die Kommunen, selbst wenn überhaupt kein entsprechender Bedarf besteht, für die Dauer von vier Monaten zusätzliche Eintragungsstellen schaffen müssten. So haben sich nach dem vorläufigen Ergebnis des Volksbegehrens gegen die Gebietsreform beispielsweise in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) im Durchschnitt pro Woche nur ein bis zwei Personen in Listen eingetragen. Welchen Sinn hätte in solchen Fällen die Pflicht zur Einrichtung zusätzlicher Eintragungsstellen? Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Menschen entscheiden, ob sie abstimmen oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Es wird niemand ernsthaft bestreiten können, dass die eintragungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger während der viermonatigen Eintragszeit hinreichend Gelegenheit hatten, von ihrem Eintragsrecht Gebrauch zu machen.

Aufgrund von Artikel 77 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung bedarf ein erfolgreiches Volksbegehren der Unterstützung von mindestens 80 000 Eintragungsberechtigten. Das sind 4 % der im Land insgesamt Teilnahmeberechtigten.

Im Vergleich mit anderen Ländern hat Brandenburg damit das niedrigste Eintragungsquorum. Das nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis! Es kommt hinzu, dass die Eintragszeit in zwei Dritteln der übrigen Länder erheblich kürzer ist und in fünf Ländern sogar nur zwei Wochen beträgt. Von daher sind die vier Monate bei uns ein außerordentlich langer Zeitraum mit der Möglichkeit, dass sich jeder entscheiden kann, sich in diesen vier Monaten einzutragen.

Die Amtseintragung ist außer in Brandenburg noch in zehn weiteren Ländern verbindlich. In den übrigen sechs Ländern, in denen zusätzlich oder ausschließlich die freie Sammlung von Unterschriften zulässig ist, ist das Eintragungsquorum zweieinhalb- bis dreimal so hoch wie in Brandenburg. Eine Ausnahme hiervon bildet nur Hamburg, wo die Eintragszeit nur zwei Wochen beträgt.

Im Ländervergleich nimmt also Brandenburg gerade mit Blick auf die Modalitäten beim Volksbegehren eindeutig einen Spitzenplatz zugunsten unserer Mitbürger ein.

Der Antrag soll offensichtlich von dem wahren Grund für das Scheitern Ihrer Initiative gegen die Gebietsreform ablenken, nämlich von dem Fehlen eines breiten Rückhalts in unserer Bevölkerung.

Beim Volksentscheid muss die Mehrheit der abstimmenden Personen und mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten - das sind über 500 000 Bürgerinnen und Bürger - für die Annahme des begehrten Gesetzentwurfs oder der sonstigen Vorlage stimmen. Andernfalls gilt dieses Begehren als vom Volk verworfen.

Daran können Sie sehen, dass die Hürden erkennbar sind, dass sie nicht zu hoch sind und dass sie im Vergleich mit anderen Bundesländern keinen Vergleich zu scheuen brauchen. Von daher möchte ich Sie bitten, diesem Vorschlag nicht zu entsprechen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/7255, folgt, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Landesentwicklungsplan Brandenburg, LEP I - Zentralörtliche Gliederung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/7256

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meinen Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat hier im Parlament schon mehrmals gefordert, die Planungsgrundlagen für das Land Brandenburg zu überarbeiten; denn es ist höchste Eisenbahn. Gegenüber den 90er Jahren, in denen die Grundlagen für diese Planungen geschaffen wurden, haben sich die Bedingungen gravierend geändert. Bevölkerungsabwanderung, veränderte demographische Entwicklung, Überalterung, Stadtumbau und viele andere Fragen stehen jetzt im Gegensatz zu der Situation in den 90er Jahren auf der Tagesordnung.

Das Landesentwicklungsprogramm, der Landesentwicklungsplan engerer Verflechtungsraum und auch der Landesentwicklungsplan zentralörtliche Gliederung gehören überarbeitet, gehören auf den Prüfstand. Am 12. März hatten wir in Cottbus gemeinsam eine Veranstaltung „10 Jahre Regionalplanung“. Das war eine sehr interessante Veranstaltung, sie hatte nur einen großen Makel: Diskussionen waren nicht zugelassen. Das war schon bedauerlich. Aber dennoch war zu erkennen, dass die Regionalplanung in den Ausführungen ganz top ist, dass die Landesplanung aber der Entwicklung hier im Land weit hinterher hinkt. Das war schon ein gravierender Widerspruch. Wir erneuern mit dem Antrag heute den Auftrag an die Landesregierung, unverzüglich die Überarbeitung des Landesentwick-

lungsplanes Brandenburg, LEP I - Zentralörtliche Gliederung, vorzunehmen.

Ich befinde mich dabei in guter Gesellschaft. Herr Petke hat ja laut über die Presse die Landesregierung ebenso aufgefordert, den LEP I - Zentralörtliche Gliederung zu überarbeiten.

(Minister Schönbohm: Wirklich in guter Gesellschaft!)

- Nur in diesem Sinne Herr Schönbohm! - Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie dann unserem Antrag auch zustimmen werden. Herr Petke war just der Meinung, die Landesplanung sei jetzt überaltert, sie müsse neu gemacht werden. Zustimmung von Ihnen erwarten wir also aufgrund dieser Tatsache.

Das ist auch ein Wandel in Ihrer Auffassung, den wir sehr begrüßen. Bisher war die CDU ja immer der Auffassung, Landes- und Regionalplanung gehörten abgeschafft. Nun fordert Herr Petke ein Umdenken in der CDU. Das finde ich okay und das sollten wir gemeinsam unterstützen.

Aufgrund der Gemeindegebietsreform sowie der demographischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg - die Landesregierung hat ja gerade in diesem Zusammenhang einen Bericht vorgelegt, der im Mai diskutiert werden soll - ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, mit der Überarbeitung des LEP I vor Ablauf der gesetzlichen Überarbeitungsfrist zu beginnen, das heißt, jetzt zu beginnen, Analysen zu erstellen und Schlussfolgerungen zu ziehen, um die zentralörtliche Gliederung neu zu gestalten.

LEP I ist ein Planungsinstrument, das in erster Linie dazu dienen soll, die Siedlungsstruktur des Landes nach den Prinzipien der zentralörtlichen Gliederung zu entwickeln. Damit sollen auch Voraussetzungen für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes geschaffen werden. Ich will daran erinnern, laut Landesverfassung sind wir dazu verpflichtet, Voraussetzungen für diese gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Regionen des Landes zu schaffen, es sei denn, die Mehrheiten wollen etwas anderes. Wie gesagt - ich habe gestern darüber gesprochen -: Dann muss man das auch sagen und dann muss man auch die Änderungen in der Landesverfassung herbeiführen.

Mittlerweile - ich hatte es schon gesagt - haben sich demographische und wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen dahin gehend verändert, dass ursprüngliche Planungen dem Iststand hinterher hinken. Planungen sollen aber eigentlich nicht das nachvollziehen, was die Realität widerspiegelt, sondern von Planung, insbesondere von der Regional- und Landesplanung, sollen ja auch Entwicklungsimpulse ausgehen. Das wollen wir befördern helfen.

Mit der Gemeindegebietsreform wurden zudem die administrativen Grenzen im Land verändert. Auch das ist eine Tatsache, die die Forderung unterstreicht, den LEP I - Zentralörtliche Gliederung neu zu gestalten.

Ich will auch daran erinnern - gestern hat es hier dazu eine Debatte gegeben -: Die Landesregierung beabsichtigt, die Zentralisierung der Schulstandorte vorzunehmen. Auch das schafft neue Bedingungen für die zentralörtliche Gliederung und auch das muss künftig Berücksichtigung finden.

Die Folge all dieser Prozesse ist eine veränderte Konzentration von Funktionen und Einrichtungen, die der öffentlichen und

privaten Daseinsvorsorge dienen. Die unverzügliche Überarbeitung des LEP I ist auch deshalb notwendig, weil nur eine den Realitäten entsprechende zentralörtliche Gliederung Voraussetzung ist - daran gibt es ein großes kommunales und öffentliches Interesse - für eine effektive Förderpolitik auf der Grundlage des Leitbildes der dezentralen Konzentration.

Ich erinnere mich an die gemeinsame Beratung der Planungskonferenz vom - wie ich glaube - Dezember des vergangenen Jahres, auf der das Leitbild der dezentralen Konzentration für die Region Berlin-Brandenburg von beiden Regierungen - Berlin und Brandenburg - noch einmal ausdrücklich für richtig befunden und beschlossen wurde.

Meine Damen und Herren, an Sie alle und insbesondere an die CDU noch einmal die Bitte: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Die Überarbeitung der Planungsgrundlagen ist dringend geboten und es geht auch darum, dass neue, aber auch bewährte Funktionsergänzungsmodelle zwischen den Siedlungszentren entwickelt werden, die den aktuellen Entwicklungsstand der Siedlungsstruktur im Land widerspiegeln, die aber auch Entwicklungsimpulse für die Zukunft darstellen und beinhalten. Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen; für sie spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es eigentlich ziemlich kurz machen. Frau Kollegin Tack, ja, es gibt Bedarf, an den Planungsgrundlagen Korrekturen vorzunehmen - das ist richtig -, und zwar aus den verschiedensten Gründen, nicht nur aus demographischen Gründen; die verändern wir auch nicht durch einen Plan. Das erreichen wir, indem wir Rahmenbedingungen schaffen, damit die Infrastrukturerweiterung, der Ausbau der Infrastruktur nicht unterbrochen wird, und durch viele Dinge mehr.

Aber, Frau Tack, wir werden Ihrem Antrag heute trotzdem nicht zustimmen. Sie haben die Begründung dafür schon geliefert. Sie haben ja von der Veranstaltung in Cottbus „10 Jahre Regionalplanung“ berichtet. Ich bin auch dort gewesen und Minister Birthler hat auf dieser Veranstaltung den Festvortrag gehalten und dort kundgetan, dass die Landesregierung bereits dabei ist, die Vorarbeiten für die Überarbeitung des LEP I - Zentralörtliche Gliederung zu leisten. Von daher laufen die Dinge also schon.

So sehr Sie inhaltlich Recht haben - darin will ich Ihnen überhaupt nicht widersprechen -, so unüblich ist es eigentlich, die Landesregierung zu etwas aufzufordern, was sie bereits tut. Das macht von daher an dieser Stelle keinen Sinn. Das tut aber den Inhalten, die Sie hier dargestellt haben, überhaupt keinen Abbruch.

Aber von daher werden wir Ihrem Antrag eben doch nicht zustimmen können, wenngleich in der Sache der Bedarf da ist.

Aber - wie gesagt - Sie sind ebenfalls bei dieser Veranstaltung in Cottbus gewesen, auf der gesagt wurde, dass das bereits in Arbeit ist. Und das ist gut so. - Danke sehr.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion, für die der Abgeordnete Claus spricht.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich diesen Antrag der PDS-Fraktion sehe, frage ich mich einmal mehr, nach welchen Kriterien sie eigentlich ihre Beiträge aussucht. Viel Sinn, viel Plan steckt offenbar nicht dahinter. Das gilt auch für diesen Antrag von der PDS-Fraktion, der urplötzlich von der Landesregierung verlangt, unverzüglich den Landesentwicklungsplan, also LEP I, zu überarbeiten. Begründung der PDS: die demographische Entwicklung in Brandenburg.

Meine Damen und Herren von der PDS, was soll das eigentlich? Im LEP I geht es darum, dass das Land Brandenburg eine Siedlungsstruktur nach dem Modell der zentralörtlichen Gliederung erhalten soll. Daran soll sich die Entwicklung im Land orientieren. So weit, so gut. Das dürfte allen hier bekannt sein. Das will die PDS-Fraktion also von der Landesregierung überarbeitet wissen. Herr Dombrowski sagte gerade, es wird auch überarbeitet. Was heißt das konkret? Das sagt die PDS-Fraktion einmal mehr nicht.

Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, wollen nur, dass die Landesregierung die Neugliederungskriterien überprüft, also, was ein Oberzentrum, was ein Mittelzentrum, was ein Zentralort und was ein Grund- oder Kleinzentrum ist. Insofern scheint mir der LEP I doch sehr flexibel zu sein. Er enthält nur Sollbestimmungen, was etwa die Zahl der Einwohner angeht - um bei der von der PDS-Fraktion angeführten demographischen Entwicklung zu bleiben. Aber daraus ergibt sich noch lange keine Eilbedürftigkeit im Sinne des Anliegens der PDS-Fraktion.

Anders ausgedrückt: Kein Ort verliert aufgrund einer Einwohnerzahl unter dem Sollwert seine Einstufung und Funktion nach dem LEP I. Er könnte diese Einstufung und Funktion nach meiner Ansicht nur dann verlieren, wenn die Versorgung der dort lebenden Bürger auf andere Weise zumutbar gesichert werden kann. Dafür gibt es im LEP I ebenfalls Kriterien, zum Beispiel die Erreichbarkeit von Einrichtungen.

Mit diesen beiden Feststellungen verliert aber der Antrag der PDS aus unserer Sicht völlig den Sinn. Also gehen wir wohl mit Fug und Recht davon aus, die PDS-Fraktion hat einmal mehr in den bunten Strauß der Themenvielfalt gegriffen. Was dabei herausgekommen ist, wissen wir alle. Leider haben Sie völlig daneben gegriffen. Die Probleme werden schon erörtert. Minister Birthler hat auf der Konferenz - Herr Dombrowski ebenfalls - dazu schon einiges gesagt.

Die Probleme liegen nicht nur im LEP I - er ist flexibel genug. Das Problem ist die demographische Entwicklung in Brandenburg, die mangelnde Geburtenfreudigkeit, der Wegzug von insbesondere jungen Menschen und die Überalterung der Bevöl-

kerung. Das müssen wir ändern. Aber nicht im LEP I. Da sehen wir keine Eilbedürftigkeit, sondern haben die tatsächlich zu lösenden Probleme zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht. Das ist der große Unterschied zwischen der ziel- und problemorientierten Politik unserer Fraktion und den ziellosen Politikklimmzügen Ihrer Fraktion. Wir wollen die Probleme lösen, Sie wollen Probleme festschreiben. Etwas anderes käme bei diesem Antrag beim besten Willen nicht heraus. Als Alternative soll die Landesregierung die Einstufung des LEP I ändern. Damit würde die demographische Entwicklung als gottgegeben und unabänderlich hingenommen werden, also die Abwärtsentwicklung Brandenburgs festgeschrieben und die Zukunftsfähigkeit infrage gestellt.

Soll die Landesregierung etwa von dem Modell der zentralörtlichen Gliederung Abschied nehmen? Wo wäre die Alternative dazu, meine Damen und Herren von der PDS? - Wir als DVU-Fraktion werden diesen Antrag jedenfalls ablehnen. Er enthält nämlich keine Alternativen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit wären wir bei der Landesregierung. Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS hat beantragt, den Landesentwicklungsplan Brandenburg, LEP I - Zentralörtliche Gliederung unverzüglich zu überarbeiten. Dieser Antrag birgt die Gefahr des Aktionismus und des Dekretierens von oben. Das kann nur der zweite Schritt sein. Bevor normiert wird, müssen die absehbaren Trends erneut evaluiert werden.

(Frau Tack [PDS]: Das wird Zeit! Wir haben das Jahr 2004!)

Dabei wollen wir das Gegenstromprinzip beachten und die Regionalbeteiligung in den Bewertungsprozess einbeziehen.

Der von Ihnen eingebrachte Antrag übersieht, dass sich die Landesregierung ihrer Aufgabe sehr bewusst und dabei ist, die entsprechenden Handlungserfordernisse festzulegen und Schlussfolgerungen aus den veränderten demographischen Rahmenbedingungen zu ziehen. Dies ergibt schon allein aus der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Frist eine zehnjährige Laufzeit bis zur Überprüfung der landesplanerischen Feststellung des LEP I, der im Jahre 1995 in Kraft getreten ist. Dies habe ich sowohl bereits in meiner Rede am 29. Januar dieses Jahres im Landtag als auch anlässlich meiner Rede zur Jubiläumsveranstaltung "10 Jahre Regionalplanung" am 12. März dieses Jahres in Cottbus deutlich hervorgehoben.

Die Änderungserfordernisse können nur sinnvoll aus den realen Trends vor Ort entwickelt werden. Diese Herausforderungen sind gemeinsam mit den regionalen Planungsgemeinschaften anzupacken. Für die jeweiligen Planungsregionen sind eigene Schlüsse aus den Rahmenbedingungen, wie sie im Bericht des Kabinetts an den Landtag zur demographischen und wirtschaftsstrukturellen Entwicklung dargestellt sind, zu ziehen.

Die Leistungsfähigkeit und Ausstattung der einzelnen Regionen ist dabei zu überprüfen. Derzeit befinden wir uns in einer Evaluierungsphase. Das bedeutet, dass unter Einbeziehung der regionalen Planungsgemeinschaften erst einmal demographische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklungen in ihrer Wirkung auf die Leistungsfähigkeit der Zentren für ihre Einzugsbereiche, Schlussfolgerungen aus der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung für die regionalen Angebote der Daseinsvorsorge in den verschiedenen Lebensbereichen durch die Zentren und die aus der Gemeindegebietsreform resultierenden Wirkungen auf das zentralörtliche Gefüge regionalisiert zu bewerten sind. Erst danach, das heißt ab 2005, ist eine Anpassung des Systems der zentralen Orte durch die Landes- und Regionalplanung gemäß Landesplanungsvertrag und Gesetz zur Regionalplanung zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung möglich.

Dabei muss zumindest angestrebt werden, dass Mindestvoraussetzungen für die Zentren und ihre Einzugsbereiche für die bis zum Jahre 2020 zu erwartende Bevölkerungsentwicklung gewährleistet werden. Dabei ist neben dem System der dezentralen Konzentration eine weitere Bündelung und Konzentration der Leistungsangebote und damit eine Reduzierung der Anzahl der zentralen Orte erforderlich.

Im engeren Verflechtungsraum können hingegen Anpassungen an den Einwohnerzuwachs erforderlich werden. Das ist ein sehr konkreter, komplizierter und teilweise schmerzhafter Pro-

zess. Damit besteht keine Notwendigkeit, dem Antrag der PDS zu folgen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/7256 folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Da Tagesordnungspunkt 17 der letzte war, wünsche ich Ihnen einen guten Heimweg, jedoch nicht ohne den Hinweis, dass ich den Abgeordneten vor einiger Zeit eine Offerte hinsichtlich ihrer körperlichen Fitness gemacht habe. Es besteht die Möglichkeit, am Mittwoch, dem 7., und am Donnerstag, dem 15. April, jeweils ab 16 Uhr ein beobachtetes, beaufsichtigtes oder wie immer zu benennendes Training in den Disziplinen Laufen, Kugelstoßen und Schwimmen über sich ergehen zu lassen in der Absicht, am 13. Mai um 18 Uhr das Sportabzeichen zu erwerben; denn das ist die Voraussetzung dafür, dass Sie am Wettbewerb in Athen teilhaben können - als Zuschauer natürlich.

Ende der Sitzung: 16.54 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 15:****Erhöhung der Verkehrssicherheit bei LKW (insbesondere bei „Kleintransportern“) durch Präventionsmaßnahmen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 94. Sitzung am 1. April 2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, initiativ zu werden, um die Verkehrssicherheit bei Kleintransportern zu erhöhen.

Zur Erhöhung der Sicherheit bei Kleintransportern soll sich die Landesregierung für folgende Maßnahmen einsetzen:

- a) Die Bundesregierung soll sich in Verhandlungen gegenüber der Europäischen Union für eine europaweite Harmonisierung der Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten und den Einsatz von Fahrtschreibern auch für Nutzfahrzeuge ab 2,8 t zulässigem Gesamtgewicht einsetzen. Die Verkehrsvorschriften für LKW sollen auch für Kleintransporter mit PKW-Zulassung über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht, die für einen Gütertransport geeignet sind, gelten. Zur Erhöhung der Sicherheit sollen LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 3,5 t zur Nachrüstung mit besonderen technischen Systemen verpflichtet werden, um die Anzahl toter Winkel zu reduzieren.
- b) Die Verkehrsvorschriften für LKW sollen auch für Kleintransporter mit PKW-Zulassung über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht, die für einen Gütertransport geeignet sind, gelten.
- c) Höhere Sanktionen (Fahrverbote) sollen für das Unterschreiten des gesetzlich geforderten Mindestabstandes erlassen werden können.
- d) Präzisere Anforderungen an das sichere Verstauen der Ladung sollen gefasst werden.
- e) Die Bundesregierung soll an die Automobilhersteller einen Appell richten, die technische Grundausstattung bei Neufahrzeugen zu verbessern. Handlungsbedarf besteht besonders bei Brems-, Airbag- sowie Antischleudersystemen.
- f) Die Einhaltung der streckenbezogenen angeordneten Höchstgeschwindigkeitsbeschränkungen soll verstärkt überwacht werden.
- g) Schwerpunktkontrollen in Baubereichen sollen durchgeführt werden.
- h) Unfallauffällige Autobahnabschnitte sollen verstärkt auf die Einhaltung der allgemein angeordneten Geschwindigkeit kontrolliert werden. Schwerpunkt der Kontrollen soll neben der Geschwindigkeit die Ladungssicherung sein.

Der zuständige Fachminister soll durch die Landesregierung gebeten werden, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr über das Ergebnis dieser Initiativen zu berichten.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11 - 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg - Gesetzesentwurf der Fraktion der DVU - Drucksache 3/7225 (Neudruck)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Bochow (SPD)
 Dellmann (SPD)
 Dobberstein (PDS)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Fritsch (SPD)
 Görke (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Habermann (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Marquardt (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Meyer (SPD)
 Frau Angela Müller (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Uta-Brigitte Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Nieschke (CDU)
 Frau Osten (PDS)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schrey (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senfleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Wagner (CDU)
 Frau Wehlan (PDS)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)

Frau Wolff-Molortciuc (PDS)
 Frau Ziegler (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 1. April 2004:

Frage 2053

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Subventionsfall Hesco: keine Genehmigung für Arbeitnehmerüberlassung -

Nach Auskunft des Ministers für Wirtschaft hätte die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) die Vorgänge um die Firma Hesco 2003 in Luckenwalde eingehend geprüft. Sie sei dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass unter Berücksichtigung der GA-Regeln des Bundesrahmenplanes und der Landesförderrichtlinie eine Rückforderung von Fördergeldern nicht erforderlich sei, nachdem zwei Firmen der Hesco-Gesellschaft am Standort Luckenwalde 33 Arbeitsplätze erhalten hätten, darunter die Firma Entwicklung & Service, die Arbeitnehmer an die Hesco Kunststoffverarbeitung GmbH verleiht. Nach Hinweis der IG Metall, Verwaltungsstelle Ludwigsfelde, verfügt die Firma Entwicklung & Service jedoch über keine Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung. Dieser Hinweis wurde mir durch die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, bestätigt. Ungenehmigte Arbeitnehmerüberlassung verstößt gegen geltendes Recht.

Ich frage daher die Landesregierung: Ist es zutreffend, dass die ILB im November 2003 die Arbeitnehmerüberlassung der Firma Entwicklung & Service mit dem Änderungsbescheid über die Aufrechterhaltung der Hesco-Subventionen gebilligt hat, obwohl zum Zeitpunkt des Änderungsbescheides und danach für die genannte Firma überhaupt keine Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung vorlag?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Wie im Ausschuss für Wirtschaft bereits dargestellt, ist nach dem GA-Rahmenplan allein maßgeblich, dass die im Zuwendungsbescheid festgestellten Arbeitsplätze besetzt sind.

Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Beschäftigten beim Zuwendungsempfänger selbst angestellt sind oder im Wege einer Arbeitnehmerüberlassung von einem dritten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Überprüfung der Voraussetzungen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und Maßnahmen bei Verstößen gegen gegebenenfalls bestehende Erlaubnispflichten ist ausschließlich die Arbeitsverwaltung zuständig. Die ILB hat diesbezüglich keinerlei Prüfungskompetenzen.

Frage 2054

Fraktion der DVU

Abgeordneter Markus Nonninger

- EU-Beitritt Polens am 1. Mai 2004 -

Trotz großer Anstrengungen ist es Polen zurzeit nicht möglich, die EU-Beitrittskriterien zu erfüllen. Vor allem bei der Sicherung seiner ca. 1 330 km langen Ostgrenze zeigt Polen noch er-

hebliche Schwächen. Auch wird in den Medien immer wieder von korrupten Beamten bei der Polizei und den Grenzschutzorganen Polens berichtet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkung wird die Aufnahme Polens in die EU am 1. Mai 2004 auf die Entwicklung der Kriminalität im Allgemeinen und der organisierten Kriminalität im Besonderen auf das Land Brandenburg haben?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Mit dem Beitritt zehn neuer Mitgliedsstaaten in die Europäische Union am 1. Mai dieses Jahres werden die grenzpolizeilichen Kontrollen für eine Übergangszeit weitergeführt, bis alle neuen Mitgliedsstaaten den sicheren Schutz ihrer Außengrenzen gewährleisten können. Die Zollkontrollen an den neuen Binnengrenzen zu Polen und Tschechien werden dagegen vollständig entfallen.

Schon jetzt ist die deutsch-polnische Grenze Schwerpunkt des illegalen Zigarettenhandels nach Deutschland. Erkenntnisse des Zolls belegen, dass vietnamesische Vertriebsstrukturen, insbesondere im Großraum Berlin, durch Zulieferer aus Mittel- und Osteuropa bedient werden. Die Lieferungen von Litauen, Russland und der Ukraine erfolgen dabei über Polen direkt nach Deutschland.

Durch den Wegfall der Zollkontrollen entfällt eine wichtige Erkenntnisquelle des Zolls nicht nur zur Bekämpfung des illegalen Zigarettenhandels, sondern auch zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität sowie der illegalen Einfuhr von Waffen, Munition und Sprengstoff.

Die Sicherstellungsmengen des Zolls sind schon seit Jahren stark rückläufig. Wurden durch den Zoll 2001 noch 984 Millionen Stück Zigaretten sichergestellt, waren es 2002 noch 462 Millionen und 2003 nur noch 399 Millionen Stück. Ursächlich dafür ist nicht der Rückgang des Zigaretten Schmuggels. Ursächlich ist die veränderte Strategie des Zolls, sich nur noch auf wenige ausgewählte Großverfahren zu konzentrieren.

Mit dem illegalen Zigarettenhandel sind aber weitere schwere Kriminalitätsformen verbunden. So kam es Ende der 90er Jahre im Raum Berlin-Brandenburg zu massiven Machtkämpfen rivalisierender vietnamesischer Straftätergruppen mit einer Anzahl von Tötungsdelikten. Mit dem Abbau der Zollkontrollen und der weiteren Erhöhung der Tabaksteuer muss einer Ausweitung des illegalen Zigarettenhandels und anderer Kriminalitätsformen wirksam begegnet werden.

Ich habe die Reduzierung der Zollkontrollen und die damit verbundenen Gefahren daher auf die Tagesordnung der Innenministerkonferenz im November vergangenen Jahres gesetzt. Die Innenministerkonferenz hat sich meiner Auffassung angeschlossen und den Bundesinnenminister gebeten, das Bundesfinanzministerium zu ersuchen, uns auf unserer nächsten Sitzung über die ergriffenen und weiter beabsichtigten Maßnahmen gegen den illegalen Zigarettenhandel zu unterrichten. Auf dieser Grundlage werden wir dann über weitere Maßnahmen entscheiden.

Mit Blick in die Zukunft können wir aber vor dem Hintergrund der Gefahren durch organisierte Täterstrukturen und die Be-

drohung durch den internationalen Terrorismus die einzelnen Akteure der inneren Sicherheit, wie Zoll, Bundesgrenzschutz, Länderpolizeien, Bundeskriminalamt, Landeskriminalämter, Verfassungsschutzbehörden und anderes, nicht losgelöst voneinander betrachten. Parallele Zuständigkeiten, Schnittstellenprobleme und Informationsdefizite müssen minimiert werden. Auf meine Initiative hin wurde mit den Kollegen Beckstein, Timm und Behrens am 15. März beim Bundesinnenminister Schily eine mögliche Neuordnung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland diskutiert.

Bei aller Bereitschaft, Strukturen und Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen, um im Bereich der inneren Sicherheit noch wirkungsvoller agieren zu können, steht eine Abschaffung der polizeilichen Ermächtigung zur Durchführung lageerkenntnisabhängiger Kontrollen zum Schutz vor grenzüberschreitender Kriminalität in Brandenburg nicht auf der Tagesordnung. Gerade die Anschläge in Madrid machen deutlich, welche Gefahren vom internationalen Terrorismus ausgehen. Den gefährlichen Weg, den Berlin mit der Abschaffung der Schleierfahndung gegangen ist, wird Brandenburg nicht beschreiten.

Frage 2055

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch

- Nutzung einer Verkehrslinie für Gelegenheits- und Tourismusfahrten -

Das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen hat dem Unternehmen „Hamburger Hummelbahn“ für die Landeshauptstadt Potsdam einen Linienverkehr ab Hauptbahnhof Nord gestattet, der offenbar nicht nach den Kriterien für eine Verkehrslinie (feste Abfahrtszeiten, feststehende Haltepunkte usw.), sondern für Gelegenheitsverkehr und für Fahrten mit Touristen mit individuellen Routen und Abfahrtszeiten genutzt wird. Damit wird augenscheinlich den einheimischen Unternehmen für individuelle Stadtrundfahrten ein unlauterer Wettbewerb geliefert. Hinzu kommt, dass sich die Potsdamer Behörden für Wirtschaftsförderung, Verkehr und Ordnung anscheinend nicht in der Lage sehen, diesen Konflikt zu klären und Ordnungswidrigkeiten nachzugehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Möglichkeit sieht sie seitens ihrer Ämter, die ordnungsgemäße Befahrung erteilter Linienführungen zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski

Das Personenbeförderungsgesetz unterscheidet zwischen dem Linienverkehr und dem Gelegenheitsverkehr. Die wichtigsten Merkmale des Linienverkehrs sind seine Regelmäßigkeit, Haltestellen und im Regelfall verkehrt er nach Fahrplan (aber nicht obligatorisch). Beim Linienverkehr wird unterschieden zwischen allgemeinem Linienverkehr wie ÖPNV oder Fern-Bus-Verkehr und dem Sonderlinienverkehr für bestimmte Benutzergruppen.

Demgegenüber gibt es beim Gelegenheitsverkehr die Formen Ausflugsfahrten, Ferienzweckreisen, Taxen, Mietwagen und Miet-

omnibus-Verkehre. Kennzeichen des hier relevanten Ausflugsverkehrs ist, dass alle Teilnehmer von Anfang bis zum Ende am Fahrtenprogramm teilnehmen, also keine Teilstrecken wie beim Linienverkehr fahren können.

Im Einzelnen ist zum genannten Sachverhalt zu sagen:

Die „Hamburger Hummelbahn“ hat beim zuständigen Landesamt eine Genehmigung für den Sonderlinienverkehr beantragt. Nach der notwendigen Prüfung und den vorgeschriebenen Anhörungen wurde die Genehmigung erteilt. Dagegen haben die beiden Konkurrenten Genehmigungen für Ausflugsfahrten, also Gelegenheitsverkehr, beantragt und erhalten. Das Landesamt hat mehrfach geprüft, ob die „Hummelbahn“ und die beiden anderen Unternehmen die gesetzlichen Vorschriften und die Bedingungen der Genehmigungen erfüllen. Beanstandungen hat es dabei nicht gegeben.

Nunmehr hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Stadt Potsdam auch das Problem geklärt, das durch die eng nebeneinander liegenden Haltestellen verursacht wurde: Die neue Abfahrthaltestelle für die „Hummelbahn“ ist ab 01.04.2004 der Luisenplatz. Am Hauptbahnhof wird nur kurz gehalten, auch an anderer Stelle als bisher, sodass es zu Konflikten mit den Konkurrenten nicht mehr kommen wird.

Frage 2056

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Entwicklung der Landeszuweisungen für Kindertagesbetreuung in Märkisch-Oderland -

In seiner Haushaltsplanung für das Jahr 2004 weist der Landkreis Märkisch-Oderland einen Anstieg seiner (eigenen) Zuweisungen an die Kommunen zur Finanzierung der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Höhe von 4,137 Millionen Euro aus. Mit dem so genannten Ersten kommunalen Entlastungsgesetz und der letzten Novellierung des Kindertagesstättengesetzes haben sich die Modalitäten für die Finanzierung der Kita-Betreuung erneut geändert, wobei die Kommunen übereinstimmend sagen, dass Auswirkungen aus der Einschränkung des Rechtsanspruchs auf Kita-Betreuung frühestens in diesem Jahr finanziell zu Buche schlagen. Der Landkreis erklärt den erhöhten Mehrbedarf aus der Entwicklung der Landeszuweisungen für diese Aufgabe im Verhältnis zur Finanzierungsverpflichtung des Landkreises.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe wurden bzw. werden Landeszuweisungen an Kommunen des Landkreises Märkisch-Oderland (Personalkostenzuschuss/Kinderkostenspau- schale) und an den Landkreis Märkisch-Oderland zur Kita-Finanzierung in den Jahren 2000 bis 2004 insgesamt ausgereicht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung an Kommunen des Landkreises Märkisch-Oderland und den Landkreis Märkisch-Oderland haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Landes- zuschüsse	Ausgleichs- zahlung ¹⁾	Rechtsan- spruchsänd.	Kinderzahl ²⁾
2000	10 582 959	366 206	0-2/5.+6.Kl. bed. RA	19 004
2001	9 228 383	625 073		18 090
2002	9 138 071			16 917
2003	8 571 595		2-3jähr. be- dingter RA + erweiterte Er- füllungsformen	15 813
2004	8 553 086			14 918

Der Rückgang der Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung, die den Kommunen des Landkreises Märkisch-Oderland bzw. dem Landkreis Märkisch-Oderland selbst zur Verfügung gestellt wurden, ergibt sich aufgrund der Reduzierung der Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung und des Rückgangs der Anzahl der Kinder im Alter bis unter zwölf Jahren.

Wie die obige Darstellung zeigt, ist kein nennenswerter Rückgang der Landeszuschüsse von 2003 zu 2004 im Landkreis Märkisch-Oderland zu verzeichnen. Eine erhöhte Kostenbelastung durch ein Anwachsen der Kinderzahl ist ebenfalls unwahrscheinlich. Allerdings kann dies gegenwärtig zahlenmäßig noch nicht untersetzt werden, da die letzten Kinderzahlen für den Landkreis für das Jahr 2002 vorliegen. Die Gesamtentwicklung im Land Brandenburg zeigt allerdings eher eine Stabilisierung der Geburtenzahlen auf dem Niveau von 17 700/Jahr.

Frage 2057

Fraktion der CDU

Abgeordneter Rainer Neumann

- Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft -

Angesichts der Kritik an der Ausbildungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler gewinnt die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft immer mehr an Bedeutung. Zu den häufigsten Kooperationsformen zählen die Schülerbetriebspraktika. In der Verwaltungsvorschrift von 1995 ist die Durchführung der Schülerbetriebspraktika geregelt, für die 9. Klasse als Sollvorschrift, für die 10. Klasse jedoch nur als Kannvorschrift.

Eine Schule aus meinem Wahlkreis hat mir mitgeteilt, dass die Schulämter ab diesem Schuljahr mit dem Verweis auf diese Kannvorschrift keine finanzielle Unterstützung für die 10. Klassen mehr geben wollen, zum Beispiel, um die zusätzlichen Aufwendungen der Lehrkräfte für den regelmäßigen Besuch der Jugendlichen im Betrieb auszugleichen. Deshalb wird seitens der Schule jetzt darüber nachgedacht, in der 10. Klasse keine Schülerbetriebspraktika mehr durchzuführen.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Weise wird sie sich dafür einsetzen, dass die Durchführung der Schülerbetriebspraktika auch in der 10. Klasse landesweit gesichert bleibt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Im Prozess der Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler kommt der Durchführung von Schülerbetriebspraktika eine entscheidende Rolle zu. Das Schülerbetriebspraktikum findet in allen Schulformen verpflichtend in der Jahrgangsstufe 9 im Umfang von mindestens zwei Wochen statt. Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums in der Jahrgangsstufe 10 ist eine pädagogische Entscheidung, die die Schule eigenständig trifft.

Eine Einschränkung dieses pädagogischen Entscheidungsspielraumes der Einzelschule ist durch die Landesregierung nicht vorgesehen. Sie wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Schulen die Möglichkeit zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika in der Jahrgangsstufe 10 haben.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Durchführung von Schülerbetriebspraktika nur ein Baustein zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist. Die Landesregierung setzt sich seit langem kontinuierlich für die Stärkung der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ein. Dieser Prozess dokumentiert unter anderem darin, dass:

- seit 2001 mit dem „übergreifenden Themenkomplex Wirtschaft“ die rechtlichen Grundlagen zur arbeitsweltbezogenen Bildung im Brandenburgischen Schulgesetz verankert sind,
- im Rahmen der Umstrukturierung der staatlichen Schulämter Anfang 2002 in den staatlichen Schulämtern erstmalig die Fachaufgabe „Zusammenarbeit Schule und Wirtschaft“ verankert wurde,
- ein entsprechendes Beratungs- und Unterstützungssystem parallel entwickelt wurde,
- die arbeits- und lebensweltorientierte Bildung verstärkt Eingang in die im Schuljahr 2002/03 neu in Kraft getretenen Rahmenlehrpläne der Sekundarstufe I gefunden hat,
- das Fach „Arbeitslehre“ zum Fach „Wirtschaft-Arbeit-Technik“ weiterentwickelt wurde,
- der Begriff „Praxislernen“ mit der im kommenden Schuljahr in Kraft tretenden Sekundarstufe-I-Verordnung eingeführt wird.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen haben Schulen verbesserte Möglichkeiten, zum Beispiel in Kooperation mit regionalen Partnern, den Unterricht praxisorientiert zu gestalten und die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu entwickeln. Die Landesregierung wird diesen Prozess kontinuierlich fortführen.

Frage 2058

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Modellversuche -

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen sind nicht nur viele Schulen in ihrer Existenz gefährdet, sondern auch die Zukunft

1) Ausgleichszahlungen für das 2. Halbjahr 2000 und das Jahr 2001, um die im Zusammenhang mit der Umstellung des Finanzierungssystems und der Umsetzung der Reduzierung entstehenden Mehrkosten auszugleichen.

2) Anzahl der Kinder im Alter bis unter 12 Jahren, Stichtag jeweils 31.12. des vorletzten Jahres.

vieler Modellversuche ist unsicher. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren zwei Modellvorhaben zur Erlangung des Abiturs nach zwölf Jahren eingeführt: die Leistungsprofilklassen 4+8 und den Modellversuch 6+6.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch schätzt sie den zusätzlichen finanziellen Aufwand für die Durchführung und wissenschaftliche Begleitung dieser Modellversuche ein?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Nach dem im Schuljahr 2001/02 begonnenen Schulversuch der Leistungsprofilklassen wurde 2002/03 mit 6+6 ein weiterer Schulversuch eingerichtet, um geeigneten Schülerinnen und Schülern eine weitere Chance für ein Abitur nach zwölf Jahren einzuräumen. Wie bei Modellversuchen üblich, wurden für die notwendige wissenschaftliche Begleitung Mittel bereitgestellt.

Laut Finanzplan sind für den Schulversuch LPK (Laufzeit 2001 bis 2009) und den Schulversuch 6+6 (Laufzeit 2003 bis 2009) folgende Mittel veranschlagt:

Jahr	Schulversuch 6+6	Schulversuch LPK
2001		€ 265 847
2002		€ 363 761
2003	€ 170 770	€ 340 066
2004	€ 183 165	€ 226 869
2005	€ 169 291	€ 230 401
2006	€ 148 155	€ 234 021
2007	€ 132 455	€ 237 729
2008	€ 110 116	€ 241 527
2009	€ 114 098	€ 110 950

Da die Aufnahmetests noch nicht abgeschlossen sind und über die Einrichtung von Klassen zum Schuljahr 2004/05 in beiden Schulversuchen noch nicht abschließend entschieden wurde, stehen auch die aktualisierten Klassen- bzw. Schülerzahlen noch nicht fest. Deswegen lässt sich zum finanziellen Aufwand derzeit nur die Aussage treffen, dass die in der Tabelle genannten Beträge mit großer Wahrscheinlichkeit unterschritten werden.

Frage 2059

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Hartz IV -

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sollen grundlegende Veränderungen in der Arbeits- und Sozialverwaltung eingeführt werden. Dazu gehört insbesondere die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Im Vermittlungsverfahren war keine Übereinstimmung über die Zuständigkeit für die Beratung und Vermittlung Langzeitarbeitsloser erreicht worden. Im Ergebnis sollen die Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden, ob sie diese Aufgabe wahrnehmen (so genanntes Optionsmodell). Die gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür sind allerdings noch weitgehend unklar. Erhebliche Differenzen bestehen auch über die finanziellen Auswirkungen und die Bereitschaft des Bundes, kommunale Mehrbelastungen in vollem Umfang auszugleichen. Die Kritik an einer „Mischlösung“ mit unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Arbeitsvermittlung wächst.

Meine Frage lautet: Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation im Hinblick auf die Interessen Langzeitarbeitsloser sowie auf die finanzielle Belastung der Landkreise und kreisfreien Städte?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Die Spitzengespräche zu einem Hartz-IV-Kompromiss sind am Dienstag gescheitert. Das ist bedauerlich, aber ändert nichts an der Tatsache, dass das Gesetz zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum ALG II am 1. Januar 2005 in Kraft tritt. Ich hätte mir da schon eine Einigung mit der Opposition gewünscht, die den Langzeitarbeitslosen in diesem Land entgegenkommt. Doch wir können nicht jedes Mal das Grundgesetz ändern, wenn es enger wird und die Ansichten auseinander gehen. Und wir können in dieser Sache das Finanzgefüge zwischen Bund und Kommunen nicht völlig neu definieren; das würde anderen Begehrlichkeiten Tür und Tor öffnen.

Da die BA-Trägerschaft zur einheitlichen Betreuung der Langzeitarbeitslosen im Vermittlungsverfahren nicht einigungsfähig war, werden BA und Kommunen dies nun gemeinsam tun müssen. Die Menschen brauchen schnelle Hilfe und Betreuung aus einer Hand. Dafür müssen wir nicht das Grundgesetz ändern, sondern brauchen eine Lösung, mit der BA und Kommunen leben können und die beide Seiten ohne Gängelei und bei Wahrung der Spielräume zu einer vernünftigen Zusammenarbeit führt. Ich hoffe sehr, das passiert nun ohne größeren Streit, ohne schädliche Polemik. Es ist der falsche Rat, die Kommunen von der Kooperation mit der BA abzuhalten: Die Folgen trügen die Arbeitslosen, die dann zum Beispiel für unterschiedliche Leistungen wieder unterschiedliche Anlaufstellen hätten.

Was notwendig ist, muss jetzt schnell getan werden. Die Arbeitsgemeinschaften, die die Kooperation BA/Kommune regeln, müssen schnell aufgebaut und arbeitsfähig werden, um soziale Verwerfungen abzufedern. Daran arbeitet seit Jahresbeginn in Brandenburg eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Regionaldirektion und unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände.

Auch wenn dies für manchen die wichtigste Frage ist: Die finanzielle Be- oder Entlastung der Kommunen ist derzeit nicht eindeutig absehbar. Sie kennen die 2,5 Milliarden Euro, die in Rede stehen, mit denen die Kommunen durch Hartz IV entlastet werden sollten; dies basierte auf Daten von 2001/2002. Diese Berechnungen werden derzeit auf Bundesebene abgeglichen; das auch, weil sich inzwischen unter anderem aufgrund der gestiegenen Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger und durch Gesetzesänderungen im Vermittlungsverfahren Differenzen ergeben haben.

Wir unterstützen diese Prüfung, damit wir schnell Klarheit über die reale Be- und Entlastungswirkung bekommen. Ich meine aber auch, dass man an solche Zahlen mit allem gebührenden Respekt und aller Vorsicht herangehen sollte. Da bestimmt manches die Debatte, was sich hinterher als Luftnummer erweist. Ich erinnere nur zum Beispiel an die von den Kommunen gemeldeten Zahlen zur Grundsicherung; auch dieser Aufschrei hat sich gelegt, weil manche Zahl reichlich übertrieben daherkam. Deshalb sollten wir die Prüfung abwarten,

aber uns schon jetzt an die Arbeit machen. So helfen wir den arbeitslosen Menschen am besten.

Frage 2060

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Auseinandersetzungen um Krankenversicherung für Sozialhilfeberechtigte -

Seit dem 1. Januar dieses Jahres werden Sozialhilfeberechtigte von den gesetzlichen Krankenkassen versichert. Zwischen den Kassen und den bisher zuständigen Sozialhilfeträgern in Brandenburg ist allerdings keine Einigung über die Erstattung der entsprechenden Verwaltungskosten von den Sozialämtern an die Krankenkassen zustande gekommen. Nach Kassenangaben geht es dabei um eine Summe von 68 Millionen Euro pro Jahr. Aufgrund dieser fehlenden Einnahmen müssten auch Beitrags-satzsenkungen aufgeschoben werden.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Bemühungen ihrerseits, die zu einer raschen Klärung dieser Streitigkeiten beitragen könnten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Das Problem ist uns bekannt; beide Verhandlungspartner haben ihre streitigen Positionen erläutert. Nach Lage der Dinge muss man generell sagen, dass die Forderungen der Krankenkassen berechtigt sind. Mit der Versicherung der Sozialhilfeberechtigten bei den gesetzlichen Krankenkassen seit 1. Januar 2004 wächst hier der Verwaltungsaufwand; während er durch Wegfall dieser bisherigen Arbeit bei den Sozialämtern gesunken ist.

Da ist es doch nur legitim, wenn die Krankenkassen von den Kommunen den Ausgleich dieses Aufwandes verlangen. Die Kassen gehen hier in teure Vorleistungen, und es kann nicht richtig sein, dass sie auf diesen Kosten sitzen bleiben. Wir müssen da auch an die Krankenkassenbeiträge denken. Ich erwarte deshalb von den Kommunen, dass sie den Krankenkassen endlich das zahlen, was ihnen zusteht. Zumindest Abschlagszahlungen sollten möglich sein.

Nach dem Gesetz haben wir keine Möglichkeit, unmittelbar in den Konflikt einzugreifen. Selbstverständlich sind wir aber um eine rasche Klärung und Vermittlung bemüht.

Frage 2061

Fraktion der PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen -

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten. In der Stellungnahme des Hauptausschusses des BIBB vom 10.03.2004 zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2004 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung heißt es:

„Ein weiteres Mal in Folge bleibt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auch im Jahre 2003 hinter dem Vorjahr zurück. Regional sind hiervon alle

Länder mit Ausnahme von Schleswig-Holstein betroffen. Hinsichtlich der Wirtschaftsbereiche verzeichnen die zuständigen Stellen des Handwerks, der freien Berufe und des öffentlichen Dienstes überdurchschnittlich hohe Rückgänge.“

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Ausbildungsplätze werden im Vergleich zu den Jahren 2000 bis 2003 in den einzelnen Ministerien für das bevorstehende Ausbildungsjahr bereitgestellt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Behörden und Einrichtungen des Landes bilden in drei Kategorien aus. Bezüglich der Laufbahnausbildung für den mittleren und gehobenen Dienst standen in den Jahren 2000 bis 2003 durchschnittlich 265 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Im Ausbildungsjahr 2004 werden dies 320 sein, was einer Steigerung um 21 % entspricht. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass im Geschäftsbereich des MdF die Ausbildungsplätze für die Laufbahn des gehobenen Dienstes von 40 im Jahr 2003 auf 80 in diesem Jahr verdoppelt werden. Im Bereich des MI werden die Ausbildungsplätze für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst von 140 im letzten Jahr auf 195 in diesem Jahr erhöht.

Im Rahmen der Ausbildung in den so genannten Kammerberufen ist ein Ausbildungszyklus von 3 Jahren vorgegeben. Es ergeben sich für den Zyklus 2000 bis 2002 insgesamt 273 Ausbildungsplätze, das heißt pro Jahr durchschnittlich 95 Plätze. Das Ausbildungsplatzvolumen bleibt für den nächsten Zyklus von 2003 bis 2005 konstant.

Für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für die Berufe des öffentlichen Dienstes nach dem Berufsbildungsgesetz ist seit 2003 eine abnehmende Tendenz feststellbar. Während in den Berufen Kartograph und Vermessungstechniker (2 bzw. 38 Ausbildungsplätze) weiterhin konstant ausgebildet wird, sinkt die Ausbildungsplatzanzahl bei Forstwirten von 70 auf 58. In den Berufen Krankenschwester/Krankenpfleger und Sozialversicherungsangestellte/er ist die Tendenz ebenfalls fallend.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze für 2004 im Wesentlichen konstant bleibt.

Frage 2062

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte -

Nach Aussagen der Justizministerin wird durch eine Arbeitsgruppe an einer Kosteneinschätzung für die Schaffung eines gemeinsamen Finanzgerichtes sowie eines gemeinsamen Landessozialgerichtes der Länder Brandenburg und Berlin gearbeitet.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Zu welchen Ergebnissen ist die Arbeitsgruppe in Bezug auf einmalige sowie laufende Kosten für dieses Vorhaben gekommen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein

Die Kostenprüfung hinsichtlich der Errichtung gemeinsamer

Fachobergerichte ist noch nicht abgeschlossen. Das bisherige Zahlenbild ist komplex. Es bedarf weiterer Aufarbeitung, um aussagekräftig zu sein. Letzte Abstimmungen mit dem Ministerium der Finanzen finden gerade statt. Über die Ergebnisse werde ich Sie alsbald unterrichten.

Frage 2063

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Arbeitsplatzabbau bei MTU -

Presseberichten zufolge plant der Turbinenhersteller MTU, auf einen Umsatzrückgang im Werk Ludwigsfelde mit dem Abbau von rund 50 Arbeitsplätzen in diesem Werk zu reagieren.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen will sie dem drohenden Verlust von fast 10 % der Arbeitsplätze in diesem wichtigen Werk begegnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Bereits im Januar letzten Jahres habe ich Ihnen mein Grundverständnis bezüglich einer klaren Trennung der Verantwortung, die im Land Brandenburg von den Unternehmen bzw. von der Landesregierung zu tragen ist, dargelegt.

Aber ich wiederhole es gern noch einmal: Aufgabe des Ministeriums für Wirtschaft ist es, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entsprechende Rahmenbedingungen für die Unternehmen im Land Brandenburg zu setzen.

In der Verantwortung der Unternehmer hingegen liegt es, dafür Sorge zu tragen, dass das Unternehmen marktfähig bleibt und sich auf sich verändernde Marktbedingungen rechtzeitig einstellt und somit die Stabilität des Unternehmens gewährleistet.

Die Landesregierung wird, da können Sie sicher sein, die Entwicklung bei MTU mit einem wachsamen Auge beobachten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten helfen, sofern dies notwendig wird. Einen Eingriff in die unternehmerischen Entscheidungen hingegen wird es nicht geben.

Frage 2064

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Fortführung des Bahnprojektes „Prignitz-Express“ -

Im Zusammenhang mit den zu erwartenden Einnahmeausfällen durch das Maut-Desaster berichteten verschiedene Agenturen über Risiken für die Fortführung bzw. Fertigstellung von Projekten im Bereich des Schienenverkehrs. In dieser Debatte wurde auch das Projekt „Prignitz-Express“ teilweise infrage gestellt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie eingeleitet, um die Fortführung des Projektes „Prignitz-Express“ zu sichern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski

Der in Umsetzung befindliche 2. Bauabschnitt Prignitz-Ex-

press, Neuruppin - Wittstock, wird nach Aussage der DB Netz AG zum Fahrplanwechsel im Dezember 2004 wieder in Betrieb gehen.

Das Projekt Prignitz-Express wird auch in seiner Fortführung seitens der DB Netz AG bisher nicht infrage gestellt und ist Gegenstand der mittelfristigen Planung bis 2007. Dabei handelt es sich um den 3. Bauabschnitt Wittstock - Wittenberge. Dieser ist in sich in weitere Abschnitte gegliedert. Ziel ist es, den 3. Bauabschnitt, beginnend im Jahre 2005, mit Wittenberge - Perleberg, Perleberg - Pritzwalk und Pritzwalk - Wittstock bis 2007 fertig zu stellen.

Ungeachtet dessen wurde der DB AG-Vorstand von mir nochmals schriftlich am 30.03.2004 dringend ersucht, die geplanten SPNV-Vorhaben im Regionalnetz termingerecht und ohne Abstriche zu realisieren.

Frage 2065

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Mittelbewilligung für ein deutsch-polnisches Jugendprojekt -

In Seelow, Landkreis Märkisch-Oderland, läuft das Projekt „Integrative Erstausbildung sozial benachteiligter deutscher und polnischer Jugendlicher“, EFRE-Mittel in Höhe von 400 936 Euro (INTERREG III) sind im Januar bei der ILB beantragt worden. Allerdings war dann eine Überarbeitung des Projektantrages notwendig. Dieser wurde am 18. März 2004 eingereicht. Da vorzeitiger Maßnahmebeginn vereinbart war und das Projekt bereits läuft, ist der Landkreis in Vorleistung gegangen.

Ich frage die Landesregierung: Wann kann mit der Bewilligung der Mittel gerechnet werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Nach Prüfung des am 18.03.2004 eingereichten überarbeiteten Antrages durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), dem Geschäftsbesorger der Fondsverwaltung INTERREG III A des Ministeriums für Wirtschaft, sind die Fördervoraussetzungen für eine Bewilligung der Fördermittel aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A nunmehr gegeben.

Die Entscheidungsvorlage für den Landes- und Regionalausschuss INTERREG III A wurde erstellt. Eine Entscheidung zum Vorhaben soll in der nächsten Ausschusssitzung am 08./09. Juni 2004 erfolgen. Mit einer Bewilligung der Fördermittel kann daher frühestens im Juni/Juli gerechnet werden.

Frage 2066

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Fusion der Oberverwaltungsgerichte -

Durch den Personalrat des Oberverwaltungsgerichts in Frankfurt (Oder) wurde vor allem aus Kostengründen die Fusion mit dem Berliner Verwaltungsgericht infrage gestellt. Nun äußert selbst der OVG-Präsident von Berlin Vorbehalte, die im Zusammenhang mit der noch nicht entschiedenen Fusion der Länder Brandenburg und Berlin sowie den zwei existierenden

Rechtssystemen stehen. Er sagte laut Presse am 24.03.2004 wörtlich: „Auf Dauer kann ein so komplizierter Apparat für zwei Rechtssysteme nicht arbeiten.“

Ich frage deshalb die Landesregierung: Aus welchen Gründen sollen bereits ab 1. Juli 2005 die Oberverwaltungsgerichte fusionieren, obwohl Argumente erhöhter Kosten und verschiedener Rechtssysteme dagegen sprechen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein

Anders als im Vorspann der Frage geschildert, steht der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin einer Zusammenlegung der beiden Oberverwaltungsgerichte nicht kritisch gegenüber, sondern begrüßt diese ausdrücklich. Soweit er im Nachgang zur Jahrespressekonferenz der Berliner Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Presse mit kritischen Äußerungen wiedergegeben worden ist, handelt es sich um Fehlinterpretationen. Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin hat dies zum Anlass genommen, seine Äußerungen in einer gesonderten Pressemitteilung vom 24. März 2004 noch einmal zu unterstreichen. Die Pressemitteilung vom 24. März 2004 hat folgenden Inhalt:

„Pressegespräch - Richtigstellung - 11/2004

Berlin, den 24. März 2004

In der Berichterstattung über das Jahrespressegespräch der Berliner Verwaltungsgerichte am 23. März 2004 ist der Präsident des Oberverwaltungsgerichts nach einer Agenturmeldung mit den Worten zitiert worden, die geplante Fusion der Oberverwaltungsgerichte von Berlin und Brandenburg solle unter dem Vorbehalt der Länderfusion erfolgen; im Falle eines Scheiterns der Länderfusion solle die Zusammenlegung der Gerichte rückgängig gemacht werden. Diese Meldung ist falsch. Richtig ist, dass der Präsident die Fusion der Obergerichte ausdrücklich begrüßt hat und weiter ausgeführt hat, dass das gemeinsame Oberverwaltungsgericht auf der Grundlage des beabsichtigten Staatsvertrages funktionieren könne und funktionieren werde. Komme es zur Fusion der Länder in einem absehbaren Zeitraum der nächsten fünf oder sechs Jahre, so werde im Anschluss ohnehin eine Neuordnung stattfinden. Scheitere die Fusion der Länder oder rücke sie in unabsehbare Ferne, bedürfe der Vertrag für ein gemeinsames Oberverwaltungsgericht allerdings der Novellierung, um die komplizierten Abstimmungsregelungen zu vereinfachen. Zweifel an der Endgültigkeit einer einmal beschlossenen Fusion der Obergerichte sind nicht zum Ausdruck gebracht worden und bestehen aus Sicht des Oberverwaltungsgerichts Berlin auch nicht.“

Die positive Haltung des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin zur Errichtung eines gemeinsamen Oberverwaltungsgerichts ist keine Einzelmeinung. Vielmehr haben sich auch der Präsident des Oberverwaltungsgerichts für das Land Brandenburg und nahezu die gesamte Richterschaft des Oberverwaltungsgerichts für das Land Brandenburg für die Fusion der Oberverwaltungsgerichte ausgesprochen. Hintergrund dessen ist die Erkenntnis, dass das Oberverwaltungsgericht für das

Land Brandenburg mit seinen vier Stammsenaten im Grunde zu klein ist, um auf Dauer in der gesamten Bandbreite der Fälle, die dem Gericht unterbreitet wird, jeweils richtungweisende Leitlinien für die Rechtsprechung im Land vorzugeben. In einem gemeinsamen Oberverwaltungsgericht mit dem Land Berlin wird dies deutlich besser möglich sein, weil sich die Richter in dem - größeren - gemeinsamen Oberverwaltungsgericht stärker spezialisieren können.

Es liegt auf der Hand, diesen Vorteil eines gemeinsamen Oberverwaltungsgerichts möglichst zügig für das Land Brandenburg fruchtbar zu machen. Der 1. Juli 2005 stellt hierfür einen unter Berücksichtigung des notwendigen Vorlaufs geeigneten Termin dar.

Die in der Frageeinleitung angesprochene ablehnende Haltung des Personalrates des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Brandenburg gegenüber der geplanten Gerichtsfusion dürfte - das soll hier noch angemerkt werden - im Wesentlichen auf dem Willen der nichtrichterlichen Bediensteten des Oberverwaltungsgerichts beruhen, gerade ihren gewohnten Arbeitsplatz zu behalten. Dieses Interesse ist verständlich, kann aber nicht dazu führen, dass sachlich notwendige Strukturveränderungen unterbleiben. Das gilt umso mehr, als den nichtrichterlichen Bediensteten des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Brandenburg bereits mehrfach erklärt worden ist, dass sie weiterhin in der Justiz des Landes Brandenburg, und zwar möglichst in Frankfurt (Oder), beschäftigt werden sollen.

Frage 2067

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige -

In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 2587 meines Kollegen Michael Claus (Drucksache 3/7044) teilte der Minister des Innern mit, die Zahl der ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen im Land Brandenburg habe sich seit dem Jahr 2000 kontinuierlich erhöht. Die Zahl der Abschiebungen hingegen sei seit 1999 kontinuierlich gesunken, ebenso die Zahl der freiwillig Ausgereisten, wobei letztere Zahl im Jahr 2002 kurzfristig wieder angestiegen sei.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe führen im Land Brandenburg dazu, dass seit 1999 die Zahl der ausreisepflichtigen und deshalb illegal hier lebenden ausländischen Staatsangehörigen ständig steigt, während die Anzahl der erfolgten Abschiebungen gleichzeitig ständig sinkt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer verschleiern nicht selten ihre Identität oder Herkunft und behindern auf diese Weise die Ermittlung eines zur Rückübernahme verpflichteten Staates. Die Verschleierungstaktik äußert sich zum Beispiel darin, dass nicht widerlegbare Falschangaben gemacht werden oder gänzlich die Mitwirkung verweigert wird, obwohl eine gesetzliche Mitwirkungspflicht besteht (§ 15 AsylVfG).

Die um Ausstellung von Heimreisedokumenten ersuchten Auslandsvertretungen stellen zunehmend fest, dass die Angaben der betreffenden Ausländer über den Herkunftsstaat bzw. ihre

Person unzutreffend sind und lehnen eine Rückübernahme ab, ob zu Recht oder zu Unrecht bleibt oftmals offen. Eine wirksame Handhabe gegenüber den betreffenden Ausländern, ihre tatsächliche Herkunft und Identität preiszugeben, besteht weitgehend nicht. Mangels eines zur Rückübernahme bereiten Staates gelingt es den betreffenden Personen, ein tatsächliches Ab-

schiebungshindernis zu konstruieren und damit einen weiteren „geduldeten Aufenthalt“ im Bundesgebiet zu erzwingen.

Durch diese Probleme im Bereich der Aufenthaltsbeendigung wächst trotz zurückgegangener Zugangszahlen der Bestand der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer.